Reformierte Kirche Aargau

Protokoll Synode

vom 21. November 2018
von 8.15 bis 16.20 Uhr

Vorsitz:	**Roland Frauchiger, Synodepräsident**
Vizepräsidentin Synode:	**Bettina Meyer**
Synodebüro:	**Ursula Basler, Simon Locher, Reto Löffel, Sabine Zehnder**
Protokoll:	**Rudolf Wernli**
Behandelte Geschäfte:	**116 – 129**

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synode vom 6. Juni 2018
3. Wahl eines Ersatzmitglieds in das Rekursgericht für den Rest der Amtsperiode 2015 - 2018.
4. Baubeiträge der Landeskirche an die Kirchgemeinden.
5. Neugestaltung der Funktionsprofile und des Lohnsystems der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (Teilrevision DLM), SRLA 371.400.
6. Budget 2019.
7. Finanzplan 2019 – 2022.
8. Abschluss Legislaturprojekte 2015 – 2018, Bericht.
9. Gastreferent: Pfr. Michel Müller, SEK-AV Vizepräsident, Thema: SEK- Verfassungsrevision.
10. Interpellation zu den gesellschaftlichen Veränderungen als Herausforderung an die Landeskirche: Beantwortung.
11. Informationen des Kirchenrates.
12. Verabschiedungen
13. Verschiedenes

2018-0116

Eröffnung des geschäftlichen Teils

Begrüssung
Roland Frauchiger, Synodepräsident: „Guten Morgen miteinander. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zum geschäftlichen Teil der Winter- und Budget-Synode vom 21. November 2018, der letzten Synode in dieser Legislatur. Ich begrüsse Sie als Synodale, ich begrüsse die Delegierten der Église française en Argovie, den Kirchenrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die Besucher auf der Tribüne. Sie wissen, die Synodesitzungen sind öffentlich. Ein herzliches Dankeschön für die Gestaltung des ersten Teils der Synode, den Gottesdienst, an Pfarrer Andreas Wahlen für die Leitung des Gottesdienstes und Frau Françoise Härdi für die musikalische Gestaltung.
Wir haben aktuell in dieser Legislatur 183 Sitze in der Synode; im Moment bestehen 16 Vakanzen.“

Präsenz
Die Synode umfasst 183 Sitze, davon sind

Anwesend:	147
Entschuldigt:	17
Unentschuldigt:	4
Vakant:	15
Absolutes Mehr:	74

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:
- Beinwil am See
- Brittnau
- Buchs-Rohr
- Laufenburg und Umgebung
- Leutwil-Dürrenäsch
- Mandach
- Niederlenz
- Othmarsingen
- Reinach-Leimbach 2 x
- Seon
- Spreitenbach-Killwangen
- Wohlen
- Würenlos
- Kirchgenossenschaft Schneisingen-Siglistorf

„Wie Sie vielleicht schon wissen, habe ich die traurige Pflicht, Ihnen einen Hinschied mitzuteilen, Herr Christian Knechtli-Weber ist am 20. Oktober 2018 verstorben. Er hatte eine schwere Krankheit. Ich möchte den Vers vorlesen, den die Familie im Trauerzirkular abgedruckt hat: *«Herr, auf Dich vertraue ich, in Deine Hände lege ich mein Leben. Herr, Dein Wille geschehe.»* Wir gedenken dem Verstorbenen mit einem Schweigemoment. Dankeschön.

Inpflichtnahmen
Wir hatten einige Austritte zu verzeichnen, die verständlicherweise gegen Ende der Legislatur zum Teil nicht mehr ersetzt wurden. Erfreulicherweise haben wir aber auch noch drei Eintritte, drei Personen, die wir für die heutige Sitzung noch in Pflicht nehmen dürfen. Ich darf Sie nach vorne bitten:

Andrea Frei, Kirchgemeinde Rein
Fritz Imhof, Kirchgemeinde Wegenstettertal
Christine Bruggisser, Kirchgemeinde Wohlen.“

«Ich gelobe, vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evanglisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.»
Die neuen Mitglieder der Synode antworten mit: *«Ich gelobe es.»*

Roland Frauchiger: „Am Schluss der Legislatur verzichte ich darauf, verschiedene Regeln hier noch aufzuzählen, ich hoffe, Sie haben diese intus. Aber auf einige Kleinigkeiten möchte ich doch nochmals aufmerksam machen: Wenn Sie Anträge stellen, übergeben sie diese bitte schriftlich der Vizepräsidentin, damit wir bei der Abstimmung genau wissen, worum es geht. Wenn Sie sich zu Wort melden an einem der beiden Rednerpulte, nennen Sie zuerst Namen und Kirchgemeinde, damit wir wissen, wer spricht und das auch zuhanden des Protokolls korrekt aufnehmen können. Wenn Sie die Synode vorzeitig verlassen müssen, bitte ich Sie, Ihr Namensschild beim Büro abzugeben, damit Ihre Abwesenheit registriert werden kann. Wir machen keine Pause, Sie können aber frei zirkulieren. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass am Nachmittag

Frau Catherine Berger leider nicht anwesend sein kann. Ich hoffe, wir können Traktandum 5, das von ihr vertreten wird, noch am Morgen behandeln.
Sie haben verschiedene Tischvorlagen erhalten: eine Seite zur Kandidatur als Ersatzmitglied des Rekursgerichts – die zweite Kandidatur befindet sich in Ihren Unterlagen; dann eine Interpellation; eine Antwort zu einer früher eingegangenen Interpellation; und dann, weil wir heute einen Gast haben, der über die neue Verfassung des SEK referieren wird, liegt noch eine Kopie der Verfassung für Sie vor, damit Sie allenfalls dort etwas nachschlagen können.

Traktandenliste
Ich halte fest, dass Einladung, Traktandenliste und Unterlagen fristgemäss, 30 Tage vor der Synode, zugestellt wurden. Per Mail erhielten Sie noch eine aktualisierte Traktandenliste, einerseits ist Traktandum 3 leicht anders formuliert, damit klar ist, dass es um die Wahl von zwei Ersatzmitgliedern geht, anderseits ist unter Traktandum 11 noch eine Interpellation zur „Seelsorge in Institutionen“ eingetroffen, die wie eben erwähnt als Tischvorlage vorhanden ist. Gibt es aus Ihrer Mitte Änderungswünsche zur Traktandenliste?“

Lucien Baumgaertner, Zofingen, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. So früh hat sich die GPK wahrscheinlich noch nie geäussert, es soll auch eine Ausnahme sein – also ich mache es sicher nie mehr, das verspreche ich Ihnen. Unter Traktandum 8 informiert uns der Kirchenrat detailliert über den Abschluss der Legislaturprojekte. Das ist zu begrüssen und wir sind gespannt auf diese Informationen. Allerdings hat der Bericht einen direkten Einfluss auf die Budgetdiskussion: Unter den Projekten 01 (Personalentwicklung) und 02 (Gemeindeentwicklung) informiert der Kirchenrat nämlich über die Ergebnisse zweier Projekte, die im Budget auf Seite 21 neu von Projekten in feste Stellen umgewandelt werden. Zum einen stört sich die GPK daran, dass die Stellen nicht in einer separaten Vorlage diskutiert werden, wie das bisher eigentlich so üblich war. Dazu sagen wir dann in der Budgetdiskussion mehr. Zum anderen, und darum geht es jetzt, findet es die GPK wichtig, dass sich die Synodalen vor der Bewilligung eines Budgets über die entsprechenden Themen ein Bild machen können. Es liegt in der Verantwortung von uns als Synode, Ausgaben zu prüfen und zu genehmigen – dafür brauchen wir aber Informationen. Entsprechend wünscht die GPK, dass Traktandum 8 vorgezogen wird und stellt damit folgenden Antrag:
«Das Traktandum 8 (Abschluss Legislaturprojekte 2015 – 2018, Bericht) soll neu als Traktandum 6 geführt werden, die folgenden Traktanden 6 und 7 verschieben sich entsprechend».“

Roland Frauchiger: „Dankeschön. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich über diesen Antrag abstimmen.“

Abstimmung
Die Synode stimmt dem Antrag der GPK einstimmig zu.

Roland Frauchiger: „Bei Traktandum 9 werden wir eine gewisse Flexibilität haben; mutmasslich – wenn die Züge pünktlicher fahren als heute Morgen – wird Herr Michel Müller gegen 14.30 Uhr bei uns eintreffen, das heisst, das Traktandum wird eventuell ein wenig früher oder später als traktandiert behandelt. Wie Sie in der Einladung sahen, werden wir die Sitzung bereits um 11.30 Uhr unterbrechen und dann einen gemeinsamen Apéro einnehmen können. Dies zum Ablauf der heutigen Sitzung.“

Kollekte

Die Kollekte in der Höhe von Fr. 945.60 ist bestimmt für die *Stiftung Schloss Biberstein*. Herzlichen Dank.

2018-0117

Protokoll der Synode vom 6. Juni 2018

Roland Frauchiger: „Gemäss Geschäftsordnung hat das Synodebüro dieses Protokoll geprüft und an seiner Sitzung

vom 7. November 2018 genehmigt. Gibt es aus Ihrer Mitte noch Fragen, Rückmeldungen? Dann möchte ich Ruedi Wernli und seinem Team, die dieses Protokoll aufgrund der Tonaufnahmen verfasst haben, ganz herzlich danken für die grosse Arbeit."

2018-0118

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in das Rekursgericht für die Amtsperiode 2019 – 2022

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 3, Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in das Rekursgericht für die Amtsperiode 2019 – 2022. Sie erinnern sich vielleicht, dass bereits im Juni Wahlen stattfanden, damals wurde der Kirchenrat für die nächste Amtsperiode gewählt. Eigentlich war auch das Rekursgericht zur Wahl vorgesehen, damals waren aber keine Ersatzmitglieder vorhanden und die bisherigen Ersatzmitglieder stellten sich zur Verfügung als Vollmitglieder. Erfreulicherweise wurden jetzt zwei Kandidaturen angemeldet: Frau *Ruth Schmid-Löliger*, deren Unterlagen Ihnen zugestellt wurden, und Herr *Rolf Suter,* dessen Angaben Sie als Tischvorlage finden. Ich frage Sie, ob es weitere Kandidaturen gibt. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich fragen, ob es Wortmeldungen gibt, um die beiden Personen vorzustellen oder ob eine Fraktion eine Wortmeldung wünscht. Das ist nicht der Fall, dann bitte ich das Büro, die Wahlzettel zu verteilen. Frau Ruth Schmid-Löliger ist anwesend, sie ist Synodale; Herr Rolf Suter ist ebenfalls anwesend, auf der Zuschauertribüne. Frau Schmid muss den Saal jedoch nicht verlassen, sie darf auch wählen.

Wahl
Es wurden 149 Wahlzettel eingelegt und es fallen 149 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 289 (bei zwei zu wählenden Mitgliedern), das absolute Mehr liegt bei 73.

Herr Rolf Suter ist mit 145 Stimmen gewählt.

Frau Ruth Schmid-Löliger ist mit 144 Stimmen gewählt.

Roland Frauchiger: „Ganz herzliche Gratulation. (Applaus.) Zur Inpflichtnahme der beiden neugewählten Ersatzmitglieder bitte ich Sie, sich zu erheben.

«Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt aufgrund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evanglisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.»
Rolf Suter und Ruth Schmid-Löliger antworten mit: *«Ich gelobe es.»*

2018-0119

Baubeiträge der Landeskirche an die Kirchgemeinden

Roland Frauchiger: „Wir fahren mit dem Traktandum 4 weiter. Baubeiträge der Landeskirche an die Kirchgemeinden. Von der GPK hat das Wort Herr Lutz Fischer-Lamprecht.

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof, für die GPK: „Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrats. Die Synode hat in ihrer Sitzung vom 7. Juni 2017 den Finanzausgleich revidiert und damit die Finanzierung des Fonds – zumindest vorerst – gesichert. Dabei wurden die Baubeiträge bewusst ausgeklammert. Deshalb liegt uns heute ein Antrag des Kirchenrats zu den Baubeiträgen vor. Der Kirchenrat beantragt, die Baubeiträge ganz zu streichen. Das ist für einige Kirchgemeinden sicher sehr schmerzhaft. Aber aus Sicht der GPK und im Blick aufs Ganze ist dieser Antrag nachvollziehbar, ja wir würden sogar sagen: notwendig. In fast allen Kirchgemeinden gehen die Steuererträge zurück. Früher oder später werden fast alle Kirchgemeinden vor der Frage stehen, wie es mit den Liegenschaften weitergeht, und die GPK ist überzeugt, je früher wir diese grundsätzlichen Fragen angehen, desto besser. Durch eine

zusätzliche Belastung der Kirchgemeinden, auch wenn es vielleicht nur die finanzstarken treffen würde, würden wir unsere Probleme mit den Liegenschaften nicht grundsätzlich lösen können. Im Gegenteil: Notwendige Veränderungen würden nach hinten verschoben, Strategieentscheide aufgeschoben statt angepackt. Von Seiten der GPK gibt es eigentlich nur zwei Fragen bzw. Bemerkungen zur Vorlage:
Erstens: Bisher wurden fast Fr. 190‘000 jährlich für Baubeiträge ausgegeben. Wenn die jetzt eingespart werden, stellt sich die Frage, ob man nicht der Zentralkassenbeitrag senken könnte.
Zweitens: Bei den Zielen ist beim zweitletzten Spiegelstrich folgendes zu lesen: *«Die Landeskirche ist gewillt, Knowhow aufzubauen, um die Kirchgemeinden bei Fragen der Immobilienstrategie unterstützen zu können.»* Die GPK wünscht sich mehr, als nur den Willen. Aber soweit wir informiert sind, ist die Landeskirche ja auch wirklich aktiv am Thema dran, also wir sind weit über den Willen hinaus. Liebe Synodale, die GPK empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lutz Fischer-Lamprecht. Ich darf für den Kirchenrat das Wort an Hans Rösch übergeben.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Herr Synodepräsident, liebe Synodale. Lutz Fischer hat schon vieles erwähnt, das ich mir auch notiert habe. Ich kann Ihnen einfach sagen, der Kirchenrat hat sich sehr intensiv mit diesen Baubeiträgen auseinandergesetzt. Und er kam zum Schluss, Ihnen den Antrag auf Verzicht zu stellen. Die Vorlage selbst gibt selbstredend Begründungen für diesen Antrag, die Überlegungen des Kirchenrats sind entsprechend dargestellt. Ich erwähne hier einfach noch zwei wesentliche Gründe, die hier selbstverständlich auch aufgeführt sind: Wir gehen davon aus, dass diese Baubeiträge in den nächsten Jahren zwischen Fr. 300‘000 und Fr. 500‘000 jährlich ausmachen; aufgrund unserer Prognosen und Einschätzen werden sie ansteigen. Das führt natürlich zur Frage der Finanzierung. Den Zentralkassenbeitrag zu erhöhen war für uns eigentlich keine Option. Die finanzstarken Kirchgemeinden mehr zu belasten als die finanzschwachen, erachten wir auch als eine schwierige Option, kaum durchführbar. Und eine Mischform zwischen diesen beiden Lösungen fanden wir auch nicht realisierbar. Zudem ist es natürlich so, dass diese Baubeiträge über den bestehenden Finanzausgleich gleichwohl an die finanzschwachen Gemeinden fliessen, indem dass sie Baubeiträge, die sie jetzt nicht erhalten, aktivieren und im Laufe der Jahre abschreiben. Und diese Baubeiträge fliessen natürlich über den ordentlichen Finanzausgleich wieder zurück in die finanzschwachen Gemeinden. Sie kommen in Zukunft einfach in Tranchen zurück, über die Jahresrechnung. Von daher ergibt sich eine Milderung für die finanzschwachen Gemeinden. Zu den Fragen von Lutz Fischer: Den Zentralkassenbeitrag zu reduzieren, ist natürlich eine neckische Frage – denn die Baubeiträge wurden bis jetzt dem Ausgleichsfonds entnommen und demzufolge ergibt sich keine Entlastung der Jahresrechnung durch die Streichung der Baubeiträge. In den letzten Jahren hat der Fonds von ungefähr Fr. 3,0 Mio. auf etwa Fr. 900‘000 abgenommen, prognostiziert auf Ende 2019. Der Finanzausgleichsfonds wäre also bald aufgebraucht worden, deshalb haben wir ja auch das Finanzausgleichsreglement geändert. Und zum zweiten: Die Immobilienstrategie, daran arbeitet der Kirchenrat intensiv, dort wird in den nächsten Jahren vieles passieren, damit den Kirchgemeinden geholfen werden kann im Zusammenhang mit Immobilienfragen, die an vielen Orten anstehen. Der Kirchenrat empfiehlt euch deshalb, den Anträgen in der Vorlage zuzustimmen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Das Wort ist frei, wer möchte sich melden?“

Roland Schwendener, Oftringen: „Geehrter Kirchenrat, lieber Synodalpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann es nicht ganz bleiben lassen, doch noch etwas in die entgegengesetzte Richtung zu sagen. Mit der Vorlage, die Baubeiträge ersatzlos zu streichen, bin ich nicht ganz einverstanden. Ihr mögt euch erinnern, die Motion vom letzten Jahr wollte eigentlich ein solches Szenario verhindern. Dass die Synode und der Kirchenrat hier eine andere Richtung eingeschlagen haben, damit kann ich leben, das kann ich auch akzeptieren. Und in diesem

Zusammenhang möchte ich dem Kirchenrat natürlich auch danken, dass er diese Variante, die finanzstarken Kirchgemeinden einzubeziehen, doch in seinen Überlegungen zur Finanzierung und zum Beitragsmodell berücksichtigt hat. Diese Null-Lösung, also überhaupt keine Baubeiträge mehr auszurichten, finde ich aus folgenden Gründen trotzdem nicht die richtige Lösung.
Erstens: Einer der zwei bisherigen Solidaritätsgedanken fällt weg. Finanzschwache Gemeinden und aufwändige, zum Teil historisch gewachsene Kirchen und Gebäude zu unterhalten, ist nicht das gleiche. Also, dass der Finanzausgleich eigentlich vorgezogener Finanzausgleich ist statt Baubeiträge, stimmt für mich nicht ganz. Das sieht man auch aus der Tabelle: Von den bisherigen Bezügern von Baubeiträgen sind lediglich sechs finanzschwache Gemeinden, alle anderen kommen jetzt eigentlich unter die Räder.
Zweitens: Die Überlegung, dass man – gerade jetzt, wenn das Geld knapper wird – das vorhandene Kapital anders als in tote Gebäude investiert, kann ich auch nachvollziehen. Aber genau genommen wird da der Schwarze Peter einfach an die Kirchgemeinden weitergegeben, denn im Budget – das kennen alle, die in den Kirchgemeinden budgetieren – ist ein grosser Teil fix. Das heisst, wo kann man sparen, wenn grössere bauliche Aktivitäten anstehen? -Eigentlich nur bei Löhnen oder Aktivitäten.
Der dritte Punkt, für mich auch nicht ganz unwichtig, es kann auch als Signal aufgefasst werden: Durch Zusammenarbeit oder Fusionen von Kirchgemeinden Gebäulichkeiten abzustossen. Für mich ist das ein stark negatives Zeichen, das gegen aussen wirkt, vor allem, wenn dann historische Kirchen zum Beispiel als Museen genutzt werden. Und trotz dieser sinkenden Finanzen habe ich das Gefühl, wir sollten in eine andere Richtung gehen. Ich bin überzeugt, dass es auch eine Lösung gibt – jetzt halt mit höheren Hürden oder kleineren Beiträgen – die trotzdem den Gemeinden helfen kann, das lebendige Aktivitäten zu erhalten, statt in Gebäude zu investieren. Danke für eure Aufmerksamkeit.“

Roland Frauchiger: „Danke, Roland Schwendener. Hast du einen Antrag auf Nichteintreten?“

Roland Schwendener, Oftringen: „Nein, es ist kein Antrag auf Nichteintreten. Wir können jetzt Ja oder Nein stimmen, ich würde Nein stimmen.“

Roland Frauchiger: „Danke. Ich hatte vorhin nicht präzisiert, wir sind bei der Eintretensdebatte. Gibt es da noch Wortmeldungen zum Eintreten? Da niemand einen Antrag auf Nichteintreten stellt, sind wir darauf eingetreten. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Sache?“

Michael Dietliker, Zurzach: „Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte auch in eine andere Richtung gehen, wie mein Vorredner. Die Kirchgemeinde Zurzach hat diverse Bauten, wie andere Kirchgemeinden in der Landeskirche auch, die unter eidgenössischem oder kantonalem Denkmalschutz stehen. Die Gemeinde Bad Zurzach hat ein Ortsbild von nationaler Bedeutung, das im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgeführt ist. Die reformierte Kirche hat das Erhaltungsziel „A“. Die Reformierte Kirchgemeinde Zurzach hat als Eigentümerin die übergeordnete Pflicht, die Bauten – die Kirche, das Pfarrhaus, die unter Schutz stehende Friedhofsmauer – baulich zu unterhalten und vor Zerfall zu bewahren. Kirche und Pfarrhaus können nicht verkauft und die Kirche kann auch nicht umgenutzt werden. An der Kirche und an der Friedhofmauer stehen kurz- bis längerfristig erforderliche Renovations- und Sanierungsmassnahmen an mit Kosten in der Grössenordnung von Fr. 500‘000 bis Fr. 600‘000. Solche Investitionen lassen die Kirchgemeinde bei jährlichen Netto-Steuereinnahmen von ungefähr Fr. 625‘000 ohne Unterstützung finanziell ausbluten. Eine Fremdvermietung der oberen Stockwerke des Pfarrhauses wäre sicher möglich, wäre aber mit verschiedenen baulichen Massnahmen wegen Nutzungsüberschneidungen verbunden und brächte nur unwesentliche Miet-Mehreinnahmen. Wir finden, es stünde Kirchgemeinden in ähnlicher Situation wie unserer sehr schlecht an, wenn erforderliche bauliche Massnahmen nicht mehr oder nur rudimentär möglich wären und Gebäude mangels finanzieller Mittel verkommen würden. Bereits nach dem Wegfall des

Finanzausgleichs können einige Kirchgemeinden ihre Jahresrechnung nur noch mittels Leistungsabbau und durch Abbau von Attraktivität einigermassen ausgeglichen gestalten. Gemäss der Synodevorlage sollen mögliche neue Verfahren zur Beurteilung von baulichen Massnahmen durch die Landeskirche geprüft werden. Unter anderem durch den Einsatz einer Fachkommission, die vor Ort fachliche Beurteilungen vornimmt, Unterstützungsanträge individuell beurteilen und Anträge an den Kirchenrat stellen kann. Wir stellen von der Kirchgemeinde Zurzach aus als Synodale folgenden Antrag: *«Der Kirchenrat sei zu verpflichten, den Kirchgemeinden mit denkmalgeschützten Bauten die nötige Unterstützung zu gewähren, und zwar in fachlicher und in Härtefällen nötigenfalls auch in finanzieller Hinsicht.»* Danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Roland Frauchiger: „Danke, Herr Dietliker. Sie können den Antrag gleich abgeben. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir nun so vor, dass wir zuerst über den Antrag Dietliker abstimmen werden und dann, je nach Resultat, haben Sie nachher die Möglichkeit, beim Hauptantrag über Ja oder zugunsten des Antrags von Herrn Dietliker zu stimmen."

Antrag Dietliker
Der Kirchenrat sei zu verpflichten, den Kirchgemeinden mit denkmalgeschützten Bauten die nötige Unterstützung zu gewähren, und zwar in fachlicher und in Härtefällen nötigenfalls auch in finanzieller Hinsicht.

Abstimmung
Die Synode stimmt dem Antrag mehrheitlich zu (79 Ja- gegenüber 50 Nein-Stimmen).

Hans Rösch, Kirchenrat: „Noch zwei, drei Worte zu den beiden Herren Vorredner: Es ist natürlich nicht so, dass die Solidarität wegfällt beim Verzicht auf diese Baubeiträge. Die Solidarität findet über den bestehenden Finanzausgleich selbstverständlich weiterhin statt. Und die finanzschwachen Gemeinden werden sehr wohl durch die finanzstarken Gemeinden über den Finanzausgleich alimentiert. Das ist sicher. Zum zweiten, warum will der Kirchenrat auf diese Baubeiträge verzichten? Wir sind der Überzeugung, dass langfristig die Landeskirche nicht in die «Hardware», in die Gebäulichkeiten, investieren soll und muss, sondern ins geistliche und seelsorgerische Leben. Deshalb erachten wir diese Baubauträge langfristig nicht mehr haltbar; sie sollen tatsächlich über den Finanzausgleich stattfinden. Aber wir sind der Überzeugung, in vielen, vielen Kirchen, die wir im Kanton haben, sollte man nicht – burschikos gesagt – noch zusätzlich Gas geben, sondern eher zu reduzieren versuchen. Das ist die Perspektive für die nächsten zehn, zwanzig Jahre, davon bin ich fest überzeugt. Deshalb meine ich, die finanziellen Mittel müssen wir ins geistliche Leben investieren, wir dürfen wegen der «Hardware», den Kirchenbauten, nicht damit anfangen, auf Dienstleistungen zu verzichten, auf Ausbildung der Katechetinnen und Katecheten zu verzichten usw., sondern dort ist unsere Zukunft – und nicht in den Kirchenbauten. Dies gilt es zu bedenken, wenn man hier vielleicht sogar wegweisende Entscheide fällen will."

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Bevor ich das Wort wieder freigebe, möchte ich Ihnen erklären, wie ich vorzugehen gedenke: Nachdem der Antrag angenommen ist, werden wir – eingetreten sind wir bereits – über den Antrag 1 abstimmen. Dort muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie konsequenterweise das Gegenteil stimmen müssten, also jene, die vorhin mit Ja gestimmt haben, müssten jetzt eigentlich mit Nein stimmen, sonst ist es nicht konsistent. Im Klartext würde dies eine Rückweisung an den Kirchenrat bedeuten, der unter Berücksichtigung dieses Antrags das Geschäft mit einem neuen Vorschlag nochmals aufbereiten müsste. Ist jemand nicht einverstanden mit diesem Vorgehen? Wird vom Kirchenrat noch das Wort gewünscht?"

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale. Es ist mir wichtig – wir haben jetzt nichts abgesprochen, weil wir auch keine Kenntnis von diesem Antrag hatten – es ist mir wichtig, dass Sie sich bewusst sind, worüber wir jetzt abstimmen werden. Auch die Landeskirche kann jeden Franken nur einmal ausgeben. Der Finanzausgleichsfonds – Hans Rösch hat

es erwähnt – ist rasant gesunken in den letzten Jahren, deshalb hat es noch nicht in die Jahresrechnung durchgeschlagen. Wenn wir jetzt also weiterhin Baubeiträge auszahlen würden – sei es, weil man den Antrag des Kirchenrats zurückweisen würde, sei es, weil man aufgrund des vorigen Antrags den Kirchenrat trotzdem wieder verpflichtet, in gewissen Fällen Auszahlungen für Bauten in Kirchgemeinden zu machen. Dann wird es durchschlagen auf die Dienstleistungen, die die Landeskirche für die Kirchgemeinden erbringen kann, wird sich auswirken auf Beiträge, die wir an soziale Werke im Kanton, der Schweiz oder weltweit auszahlen können. Wir können jeden Franken nur einmal ausgeben. Und der Finanzausgleichsfonds wird rasch ausbluten, wenn wir weiterhin Baubeiträge bezahlen müssen – auf diesem Weg, denn wir machen es ja weiterhin an finanzschwachen Gemeinden aus dem Finanzausgleich. Es ist dem Kirchenrat bewusst, dass Liegenschaften, historische Gebäude, eine grosse Belastung für die Kirchgemeinden sind. Aber wir kommen nicht darum herum, dass der Druck weiter aufrechterhalten wird, auch bei diesen historischen Gebäuden möglichst zurückhaltend zu renovieren. Da der Kanton und der Bund Ortsbilder und Kirchen in Inventare aufnehmen und damit die Kirchgemeinden verpflichten, diese zu unterhalten, müssen wir auf dem politischen Weg den Druck gegenüber der öffentlichen Hand aufrechterhalten. Wenn uns solche Auflagen gemacht werden, kann nicht einfach gesagt werden, dass nicht dafür bezahlt wird. Es gibt ganz verschiedene Ebenen davon. Ich möchte einfach nochmals appellieren, überlegen Sie sich das sehr gut. Wir sind uns bewusst, dass es schwierig ist, aber es wird noch schwieriger, wenn wir den Kirchenrat – die Landeskirche – binden, Geld für Gebäude an Kirchgemeinden auszubezahlen wie bisher oder nach einem neuen Reglement. Dann werden viele Dienstleistungen, von denen die Kirchgemeinden profitieren, in Zukunft deswegen wegfallen müssen."

Roland Frauchiger: „Danke. Gibt es noch Wortmeldungen aus der Synode? Ich möchte das vorgeschlagene Vorgehen korrigieren: Ich möchte die beiden ersten Anträge zuerst einander gegenüberstellen, den Antrag des Kirchenrats – keine Baubeiträge mehr – und den Antrag Dietliker. Danach haben wir klare Verhältnisse und kommen zur Schlussabstimmung. Einverstanden? Gut."

Antrag 1 Kirchenrat
Die Synode beschliesst, ab 1. Januar 2019 keine Baubeiträge mehr auszuzahlen.

Abstimmung
Dem Antrag des Kirchenrates wird mit 99 Stimmen zugestimmt.

Antrag Dietliker
Der Kirchenrat sei zu verpflichten, den Kirchgemeinden mit denkmalgeschützten Bauten die nötige Unterstützung zu gewähren, und zwar in fachlicher und in Härtefällen nötigenfalls auch in finanzieller Hinsicht.

Abstimmung
Dem Antrag Dietliker wird mit 38 Stimmen zugestimmt.

Die Synode stimmt somit mehrheitlich dem Antrag 1 Kirchenrates zu.

Anträge Kirchenrat
1. Die Synode beschliesst, ab 1. Januar 2019 keine Baubeiträge mehr auszuzahlen.
2. Sie beschliesst die folgende Übergangsregelung: Baubeiträge, welche per 31. Dezember 2018 zugesichert sind, werden noch ausbezahlt.

Schlussabstimmung
Die Synode stimmt den Anträgen des Kirchenrates mit grossem Mehr zu (30 Gegenstimmen).

2018-0120

Neugestaltung der Funktionsprofile und des Lohnsystems der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (Teilrevision DLM), SRLA 371.400

Roland Frauchiger: „Somit sind wir bei Traktandum 5 angelangt, der Neugestaltung der Funktionsprofile und des Lohnsystems der

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Teilrevision DLM. Für die GPK erteile ich das Wort an Elisabeth Kistler-Burger."

Elisabeth Kistler-Burger, Holderbank-Möriken-Wildegg, für die GPK: „Liebe Synodale, geschätzter Präsident Roland Frauchiger, sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenrats. Nach umfangreichen Vorarbeiten wird das Besoldungssystem der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker der aktuellen Situation angepasst. Bevor das Geschäft an die Synode ging, wurden die Kirchenpflegen, die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und der Vorstand ARKV mit einer Vernehmlassung zur Beurteilung und Rückmeldung eingeladen. Das heutige Lohnsystem der Musiker ist einseitig auf den Orgeldienst ausgerichtet. Eine pauschale Entschädigung pro Dienst führt zu Ungerechtigkeiten und Unklarheiten innerhalb der Kirchgemeinden und zwischen anderen Kirchgemeinden. Im neuen Reglement soll mehr Transparenz und Gerechtigkeit hergestellt werden. Die Einstufung der Löhne soll gemäss ihrer Ausbildung erreicht werden. Die Tätigkeit wird in Arbeitsstunden aufgeführt. Es wird auf eine Jahresarbeitszeit von 2'184 Std. gewechselt. Verschiedene Stilrichtungen (z. B. Klassik, Jazz, Pop oder Rock) sollen in dieser Kirche Platz haben. Die Mischung soll keinen Einfluss auf die Entlöhnung haben. Die GPK begrüsst die neue Regelung. Die Änderung der Löhne für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker finden wir sinnvoll, da die Entlöhnung zum Vergleich anderer Berufsgruppen mit ähnlichen Ausbildungsvoraussetzungen eher tief ist. In der GPK wurden Befürchtungen geäussert, dass das neue Lohnsystem für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker zu einer Erhöhung des Personalaufwandes für die Kirchgemeinden führt. Es folgte in unserer Kommission eine intensive Diskussion, als wir hörten, dass nur wenige Kirchgemeinden die Gelegenheit nutzten, die konkreten Auswirkungen auf die Personalkosten mit Hilfe des vorliegenden Lohnrechners zu berechnen. Fundierte Stellungnahmen gingen von zwei Kirchgemeinden sowie vom Aarg. Ref. Kirchenmusikverband ein. Bei einer Vorlage mit dieser Bedeutung und Auswirkung der Lohnstrukturänderungen auf alle 75 Kirchgemeinden würde die GPK vom Kirchenrat erwarten, dass eine repräsentative Umfrage bei fünf bis zehn Kirchgemeinden durchgeführt worden wäre. Diese Massnahme könnte die politische Akzeptanz des Antrages klar verbessern. Der Umstand, dass sich an der Vernehmlassung zur Teilrevision nur zwei Kirchgemeinden und der Aargauische Reformierte Kirchenmusikverband beteiligt haben, ist für die GPK ein schlechtes Signal. Was lief da falsch? Wir von der GPK haben zwei Fragekreise geortet: Erstens: Warum werden Vernehmlassungen mit finanziellen Auswirkungen auf die Kirchgemeinden durch die Kirchenpflegen nicht beantwortet? Zweitens: Wie wurde die Vernehmlassung formuliert? War die Vorlage zu komplex? War die Frist von zwei Monaten zu kurz? Wäre eine direkte Beteiligung der Kirchgemeinden in der Entwicklungsphase der Revision möglich?
Die publizierten Mindestlöhne auf Seite 8 sind aus Sicht der GPK nachvollziehbar und die Lohnhöhe ist korrekt. Die Revision wird verschiedene Unschärfen klären und gleichwertige Besoldungen in den Kirchgemeinden ermöglichen. Die Revision wurde, mit Ausnahme der erwähnten Punkte, gut ausgearbeitet, verständlich und umfassend umgesetzt. Die neuen Regelungen führen zu besserer Vergleichbarkeit und zu klareren Voraussetzungen für die Mitarbeitenden. Liebe Synodale, wir empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Anträgen 1 und 2 anzunehmen."

Roland Frauchiger: „Danke, Elisabeth Kistler. Für den Kirchenrat erteile ich das Wort an Catherine Berger."

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Geschätzter Synodepräsident Roland Frauchiger, geschätzte Synodale, liebe Zuhörer auf der Tribüne. Worum geht es in dieser Vorlage? Meine Vorrednerin hat das Wichtigste bereits gesagt, es geht um das neue Lohnsystem und die Neugestaltung der Funktionsprofile der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in unseren Gemeinden. Es ist richtig, das bisherige Lohnsystem enthält viele Unklarheiten, was immer wieder zu Anfragen bei uns in der Landeskirche führte. Es enthält Ungerechtigkeiten und es ist kompliziert. Die Entschädigung richtet sich an veralteten Ausbildungsgängen aus, die Bologna-Reform ist noch nicht berücksichtigt und die

Kirchenmusik-Master und Popularmusik-Ausbildungen sind nicht abgebildet. Das bisherige Modell unterschied einzig drei Funktionen, wobei die dritte Ausbildungsabstufung, das Lehrdiplom für Orgelunterricht, heute gar nicht mehr erworben werden kann. Wir müssen etwas tun, es muss revidiert werden. Weiter hatte das bisherige System vor allem den Orgeldienst im Fokus, wie meine Vorrednerin erwähnte. Mit der neuen Regelung will man bewusst eine Gleichwertigkeit der verschiedenen kirchenmusikalischen Funktionen und Gleichwertigkeit der verschiedenen Stilrichtungen herstellen. Bevor der Kirchenrat Ihnen die heute vorliegende neue Regelung zur Abstimmung unterbreitete, hat er sich sehr intensiv befasst mit diesen Fragestellungen. Er hat sich erstens im aktuellen Umfeld umgesehen, wie andere Landeskirchen, reformierte und katholische, damit umgehen, und dann ging der Entwurf vor der heutigen Vorlage in die Vernehmlassung und zwar für zwei Monate. Ich denke, eine zweimonatige Vernehmlassung ist lange genug, in dieser Zeit kann eine Kirchgemeinde reagieren. Auf diese Vernehmlassung gab es nicht nur zwei Rückmeldungen, sondern es gab 21. 21 Rückmeldungen von 75 Kirchenpflegen. Dazu kommt, dass in dieser Vernehmlassung auch noch andere Fragen gestellt wurden. Das ist ein Akt der Demokratie; wenn wir unsere Kirchgemeinden einbeziehen möchten, ist es auch natürlich eine Pflicht, Anfragen, vor allem bei einer laufenden Vernehmlassung, zu beantworten. Wir bildeten auch eine Arbeitsgruppe, die sich damit beschäftigt und das Konzept entwickelt hat, wir hatten Leute aus Kirchgemeinden und die Erfahrung von David Reichert von der Personalentwicklung, also von der Gemeindeberatung. Es passierte genau, dass rückgefragt wurde; und dass halt nur 21 reagiert haben, nehme ich als Zeichen dafür, dass die Meinung bestand, es ist in Ordnung. Und die Rückmeldungen waren dann effektiv wenig; bezüglich Lohn musste noch ein wenig erhöht werden, weil man ansonsten die schlechtesten bezahlten Kirchenmusiker schlechter behandelt hätte als andere Angestellte in den Kirchgemeinden mit niedrigstem Lohn. Man hat also auf diese Vernehmlassung reagiert und ich denke, es ist positiv, es war nicht umstritten, und wir hatten auch Rückmeldungen innerhalb der Landeskirche. Dem Kirchenrat war es wie gesagt wichtig, dass die Kosten sich weder erhöhen noch senken, und dazu muss ich aber auch sagen, dass eine systematische Erhebung der heutigen Personalkosten für Kirchenmusikern in den Kirchgemeinden nicht existiert. Jede Kirchgemeinde handhabte es eben aufgrund des bisherigen unklaren und komplizierten Systems ein wenig anders. Allerdings kennt ja jede Kirchgemeinde ihre Kosten und hatte im Zug der Vernehmlassung eben die Möglichkeit, den neuen Lohnrechner auszuprobieren und ihre Kosten zu berechnen. Der Lohnrechner ist den Kirchgemeinden bekannt, sie kennen ihn bereits aus den Lohnberechnungen für die Katechetinnen und Katecheten. Wie sieht jetzt die neue Regelung im Grundsatz aus? Basis der Entlöhnung bildet nicht mehr die pauschale Entschädigung pro Dienst, sondern ein Pensum, das auf 2‘184 Jahresstunden brutto basiert. Also gilt jetzt auch für die Kirchenmusizierenden genau dieselbe Basis wie für alle übrigen kirchlichen Mitarbeitenden. Neu entfällt der sogenannte Jahresendausgleich, er war bisher im Anhang des DLM geregelt. Neu werden die Kirchenmusikerinnen und Musiker in vier Funktionsgruppen unterschieden, nämlich in Bandleaderin, Chorleiter, Kantorin und Organist. Das ist im neuen § 9 Abs. 2 DLM in der Vorlage festgehalten. In der gleichen Bestimmung wird dem Kirchenrat die Kompetenz eingeräumt, die Aufgaben der verschiedenen Funktionen in einer Verordnung festzuhalten. Dieser Verordnungsentwurf liegt vor, er ist auf der Homepage veröffentlicht und die Adresse finden Sie auf Seite 3 der Vorlage. Neu für alle Funktionen der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker wird zwischen einem Grundpensum und Zusatzaufgaben unterschieden, genau gleich wie bei den Katechetinnen und Katecheten. Im neuen System wird festgelegt, welche Tätigkeiten also durch das Grundpensum abgegolten sind und bei welchen Arbeiten es sich um Zusatzarbeiten handelt. Der neue § 35 Abs. 5 DLM hält fest, dass die verschiedenen Tätigkeiten in Arbeitsstunden umgerechnet werden sollen und dass der Kirchenrat eine Verordnung erlässt. Im Verordnungsentwurf ist ersichtlich, was damit gemeint ist: Die verschiedenen Tätigkeiten pro Funktion werden in Arbeitsstunden quantifiziert.

Beispiel: Der Aufwand für einen gewöhnlichen Gottesdienst beträgt für eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker sechs Stunden. Wenn der Gottesdienst aber aufwändiger ist, weil es sich zum Beispiel um einen Festgottesdienst handelt, können unter Zusatzaufgaben zwei weitere Stunden dazu verrechnet werden. Dies wird zu Beginn des Jahres, bei der Jahresplanung, festgelegt. In der Verordnung ist auch geregelt, dass Einsätze, die nicht planbar, zu Jahresbeginn nicht abzuschätzen sind, z. B. Kasualien oder Stellvertretungen, kurzfristig vor dem Einsatz vereinbart und natürlich dann auch separat verrechnet werden können. Denkbar wäre, ein Minimum an Kasualien fix ins Grundpensum zu nehmen und zusätzliche während des Jahres anfallende Kasualien separat zu entschädigen. Im Anhang zum DLM finden Sie neu die Lohntabelle für die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Die Löhne sind auf ein 100 %-Pensum bezogen und hängen wie bisher von der Ausbildung, dem Dienstalter und dem Alter ab. Bei diesen Lohntabellen handelt es sich um Mindestlöhne; jede Gemeinde ist frei, gegen oben anders zu entlöhnen. Im Anhang wird dem Kirchenrat die Kompetenz erteilt, in der Verordnung zu regeln, welche konkreten Ausbildungen unter welches Ausbildungsniveau gemäss Lohntabelle fallen. Das ist sehr wichtig, weil es sehr viele Ausbildungen gibt und auch immer wieder neue dazukommen. Sie können im Entwurf der Verordnung nachsehen, wie die Einteilung aussieht. Ich habe am Anfang erwähnt, dass das neue System gerechter, klarer und weniger kompliziert sein wird – und möglicherweise rauchen Ihnen die Köpfe jetzt trotzdem. Das Ganze ist nicht so kompliziert, wie es klingt, denn der Kirchenrat stellt Ihnen den Lohnrechner zur Verfügung und dieser funktioniert wirklich genau gleich wie das bewährte System der Katechetinnen und Katecheten. Voraussetzung bei diesem Lohnrechner ist natürlich, dass man die genaue Funktion des betreffenden Kirchenmusikers eingibt, das Dienstalter, das Alter und die genauen Aufgaben. Und das Positive am Ganzen ist, sobald Sie dies getan haben, erhalten Sie automatisch einen Funktionsbeschrieb. Mit der neuen Regelung ist nicht beabsichtigt, Ihre Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker pauschal finanziell besser oder schlechter zu stellen. Dennoch wird sich der Lohn mit dem neuen System allenfalls verändern. Es ist deshalb sehr wichtig, dass sich die Kirchgemeinden mit dem neuen System frühzeitig befassen und in den Kirchgemeinden auch frühzeitig berechnet wird. Gemäss dem neu vorgeschlagenen § 60 Abs. 2 sind die Kirchenpflegen verpflichtet, ihren Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern die Änderung ihres Lohnes gemäss neuer Regelung bis zum 30. Juni 2019 mitzuteilen. Die neuen Besoldungen werden dann auf den 1. Januar 2020 rechtswirksam. Wenn eine Kirchgemeinde den Besitzstand eines bisher besser besoldeten Kirchenmusikers über den 1.1.2020 hinaus wahren möchte, bleibt dies ihr Entscheid. Wie erwähnt, handelt es sich bei diesen Löhnen um Mindestlöhne. Die Landeskirche wird im ersten Halbjahr 2019 Schulungen für Kirchgemeinden zur Einführung des neuen Lohnsystems und zum Kennenlernen des Lohnrechners anbieten. Abschliessend bin ich davon überzeugt, dass mit der neuen Regelung der Funktionsprofile und dem neuen Lohnsystem für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker für unsere Kirchgemeinden ein gut durchdachtes, transparentes, faires und nach einer Eingewöhnungsphase einfaches Lohnsystem zur Verfügung steht. Im Namen des Kirchenrates bitte ich Sie dementsprechend darum, dem Antrag zuzustimmen."

Roland Frauchiger: „Danke, Catherine Berger. Ist Eintreten bestritten?"

Eintreten wird beschlossen.

"Gibt es Wortmeldungen zu dieser Vorlage?"

Lucien Baumgaertner, Zofingen: „Ich möchte zwei Dinge präzisieren. Wir haben als GPK und auch ich persönlich überhaupt keine Probleme mit dieser Vorlage. Aber ich möchte zur Vernehmlassung etwas sagen: Der Kirchenrat sagte vorher, es seien 21 Rückmeldungen eingetroffen. Wir haben diese Frage dem Kirchenrat auch gestellt und ich zitiere aus einer Stellungnahme zuhanden der GPK: *«Nur wenige Kirchgemeinden nutzten die Gelegenheit, fundierte Stellungnahmen gingen von zwei Kirchgemeinden ein.»* Nun kann man sich die Frage stellen, haben in diesem Fall einfach 19

geschrieben, es sei okay, und zwei haben sich fundiert geäussert? Da muss man einfach etwas präzise arbeiten, finde ich. Für mich, zum Umgang mit der Vernehmlassung aus Sicht als Kirchenpflegepräsident: Man kann schon sagen, zwei Monate ist genug. Aber es gibt viele Baustellen in einer Kirchenpflege. Vielleicht muss man sich dann überlegen – ich weiss auch nicht, welches das richtige Mittel ist – ob eine Vernehmlassung das Richtige ist oder ob man, wie auch schon, ein «Soundingboard» macht, ob man es anders angehen möchte. Das ist mehr einfach ein Input, weil es offenbar Irritationen gibt, wie die Rückmeldungen kamen."

Eduard Wismann, Buchs-Rohr: „Ich habe einen Wunsch zur Verordnung, für die der Kirchenrat zuständig ist. In § 8 bis 11 steht: «*Für gewöhnliche Wortgottesdienste wird ein Aufwand von 6 Stunden berechnet.»* Und etwas weiter unten: *«Der Orgeldienst bei Kasualien wird mit 5,5 Stunden pro Einsatz berechnet.»* Damit man für spätere Diskussion über eine bessere Grundlage verfügt, weil es ja möglich ist, dass das Ganze in einigen Jahren wieder geändert wird, wäre mein Wunsch die folgenden Formulierungen: «*Für gewöhnliche Wortgottesdienste wird ein Vorbereitungs-Anteil inkl. GD von 6 Stunden berechnet.»* Und bei den Kasualien: *«Der Orgeldienst bei Kasualien wird mit einem Vorbereitungs-Anteil inkl. GD von 5,5 Stunden pro Einsatz berechnet.»* Die Stunden sollen bleiben, aber der Zusatz „Vorbereitungs-Anteil" müsste ergänzt werden, denn ich weiss, dass es bei den Organistinnen und Organisten verschiedene Fähigkeiten gibt, einige sind nicht so gut, andere mittelmässig, einige gut; deshalb sind die 6 und 5,5 Stunden ein Durchschnitt, der nicht für alle standhält. Deshalb mein Wunsch an den Kirchenrat, dass dies in der Verordnung dann angepasst würde. Ich habe hier noch eine schriftliche Kopie davon. Merci."

Roland Frauchiger: „Danke, Herr Wismann. Wir gehen hier nicht weiter darauf ein, weil es die Verordnung betrifft. Der Kirchenrat hat es zur Kenntnis genommen. Es liegt in dessen Kompetenz, ob er Ihre Anregungen aufnehmen möchte oder dann halt eben auch nicht. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Vorlage? Dann gehen wir die Botschaft und dann seitenweise durch."

Rudolf Müller, Baden (zu Seite 6): „Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Kirchenrat und Kolleginnen und Kollegen. In § 62 des neuen Reglements steht: «*Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.»* Das betrifft ja das neue Reglement, worüber wir jetzt abstimmen, und wäre ja dann eigentlich nicht richtig, oder?"

Roland Frauchiger: „Das stammt von damals, als das DLM eingeführt wurde. Mit der Zeit ergaben sich die seitherigen Veränderungen, diese sehen Sie auf der Folgeseite, und der Absatz 6, fett gedruckt, hält die heutige Änderung fest. So ist in den Reglementen stets die Historie ersichtlich. Trotzdem vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung."

Anträge Kirchenrat

1. Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau, DLM, SRLA 371.400.
2. Die Änderungen in § 60 DLM treten auf den 01. Januar 2019, die übrigen Erlassänderungen auf den 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmung

Die Synode genehmigt die Anträge 1 + 2 des Kirchenrates mit grossem Mehr (bei einer Gegenstimme).

2018-0121

Abschluss Legislaturprojekte 2015 – 2018, Bericht

Roland Frauchiger: „Damit sind wir jetzt beim neuen Traktandum 6, das in Ihren Unterlagen noch als Traktandum 8 vorhanden ist, nämlich Abschluss der Legislaturprojekte 2015 – 2018. Wir hören von der GPK Herrn Christoph Jauslin."

Christoph Jauslin, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe

Synodale, geschätzter Kirchenrat. Die Legislaturperiode 2015 – 2018 war geprägt von verschieden Projekte, besonders durch die zwei „Grossprojekte“ *Personalentwicklung* und *Gemeindeentwicklung*. Deshalb haben wir an den Synoden am Anfang der Legislatur im November 2014 und 2015 – Sie erinnern sich sicher noch – intensiv über Aufgaben, Ziele, Nutzen, Wirkung usw. der Projekte diskutiert. Der Kirchenrat hat ganz bewusst diese Organisationsform gewählt, um die Arbeit an den Legislaturzielen transparent und messbar zu machen. Auch die GPK hat dieses Vorgehen unterstützt. Der Vorteil dieser Organisationsform ist, dass eine bestimmte Aufgabe in einem klaren Kostenrahmen innert einer definierten Zeit durchgeführt werden kann. So haben der Kirchenrat und wir Synodale die Möglichkeit, am Ende eines Projekts die Wirkung und den Erfolg eines Projekts zu prüfen. Projekte der laufenden Legislatur sind nun oder werden abgeschlossen und der Kirchenrat hat Ihnen wie angekündigt jetzt hier einen Bericht zu den Legislaturprojekte vorgelegt. Die GPK begrüsst diese transparente Vorlage. Die Ausführungen und die Aussagen sind nachvollziehbar und strukturiert dargestellt. Zu jedem Projekt finden Sie Aussagen zu den Zielen, zur Wirkung, zum Ausblick und zu den Kosten. Als Synodale können Sie sich somit selber ein Bild machen, ob die Wirkung der Projekte wirklich eingetroffen ist. Als GPK möchten wir es – natürlich – nicht unterlassen, trotzdem noch auf drei Punkte aufmerksam zu machen.
Erstens: Die Kostenentwicklungen in den Projekten sind mit dem Budgetbetrag und dem Rechnungsbetrag ersichtlich. Sehr gut finden wir, dass bei einigen Projekten die Minder- oder die Mehrkosten verständlich begründet wurden. Schade, ist dies nicht bei jedem Projekt der Fall, bei einigen fehlt diese Begründung.
Zweitens: Für das Projekt Personalentwicklung (Seite 2 der Vorlage) haben wir an der Synode vom 5.11.2014 Fr. 72‘000 bewilligt und an der Synode vom 4.11.2015 nochmals Fr. 240‘000. Das gesamte Kostendach von Fr. 312‘000 Franken wäre also tiefer als der angegebene Betrag von Fr. 321‘000, wie Sie es jetzt in der Vorlage sehen. Beim Projekt Gemeindeentwicklung (Seite 4) beträgt das bewilligte Kostendach Fr. 450‘000 und bei der Kirchenmusik (Seite 8) Fr. 240‘000. Der Grund für diese Differenzen ist, dass im Bericht die budgetierten Summen aufgeführt sind und nicht die Kosten aus den Projektvorlagen. Die Projekte sind ja über das ordentliche Budget als separate Position beantragt und auch von uns genehmigt geworden. Die Positionen sind dann auch in der Rechnung ordentlich verbucht. Deshalb handelt es sich bei den erwähnten Differenzen im Bericht höchstens um Darstellungsfehler. Im Sinne der Transparenz wäre es aber konsequent und wünschenswert, wenn man auf dem Budgetprinzip bleiben würde und die budgetierten, also bzw. die genehmigten Zahlen aufgeführt wären. Interessant sind die Ausführungen des Kirchenrats unter dem Titel Ausblick. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird die 60 %-Projektstelle Personalentwicklung in eine Feststelle überführt. Auch die 80 %-Projektstelle Gemeindeentwicklung soll als Fest-Stelle weitergeführt werden. Das sind neu total 140 Stellenprozente; diese werden über das ordentliche Budget 2019 bewilligt. Es fragt sich, ob diese neuen Aufgaben Gemeindeentwicklung und Personalentwicklung nicht als Verpflichtungskredite der Synode hätten vorgelegt werden sollen, als separate Vorlage. Aufgrund der Ausführungen im Projektbericht wäre ja eine Vorlage für die neuen Stellen sehr gut zu begründen. Da wir ja die Traktandenliste geändert haben, haben Sie jetzt die Möglichkeit, dann im nächsten Traktandum *Budget 2019* die neuen Stellen ganz bewusst zu bewilligen.
Der Kirchenrat hat in der letzten Legislatur zusammen mit den Projektverantwortlichen eine grosse Fülle von Projekten erfolgreich durchgeführt. Vieles konnte umgesetzt werden. Dadurch wird auch die zukünftige Arbeit der Kirchgemeinden und der Landeskirchlichen Dienste erleichtert: Die Resultate bringen uns gesamthaft organisatorisch wie auch inhaltlich weiter. Die GPK empfiehlt darum, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht – wir können ja nicht darüber abstimmen – aber mindestens wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke, Christoph Jauslin. Vom Kirchenrat darf ich das Wort dem Präsidenten Christoph Weber-Berg erteilen."

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale. Ich freue mich, Ihnen hier noch einige Dinge aus diesem Bericht über die Legislaturziele vermitteln zu dürfen. Sie konnten ja in den Unterlagen und auch im *a+o* und in den Jahresberichten der letzten Jahre immer wieder nachlesen, wie es mit diesen Projekten vorangeht. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie das zur Kenntnis genommen und den Bericht gelesen haben und werde deshalb nicht auf jedes Detail eingehen. Wie schon erwähnt wurde von Christoph Jauslin, der Bericht zeigt die Ziele auf, die wir uns gesetzt haben, und die erzielten Wirkungen und auch die Finanzen. Ich möchte jetzt noch eine allgemeine Bemerkung vorausschicken: Ich vermute, dass die Zeit der grossen Aufwendungen, auch und vor allem finanzieller Aufwendungen, für Legislaturprojekte im Moment etwas vorbei ist – insbesondere auch für Projekte, die nicht über eine laufende Amtsdauer hinaus eine nachhaltige Wirkung erzielen können. Ich denke, es ist eine Aufgabe, die der Kirchenrat, die Landeskirchlichen Dienste, jetzt so übernehmen muss, dass es wichtiger ist als – ich sage jetzt – einzelne Leuchtraketen abzufeuern, Dinge auf die Schiene zu bringen, welche die Kirchgemeinden in ihrer Arbeit nachhaltig unterstützen. Dies ist ja eine der Kernaufgaben der Landeskirchlichen Dienste: Dienstleistungen an Kirchgemeinden. Der zweite Bereich, der in den Landeskirchlichen Diensten dazu kommt, sind Leistungen, die in den Kirchgemeinden ergänzend im ganzen Kanton erbracht werden wie zum Beispiel Seelsorge an Spitälern und Kliniken. Und die dritte Aufgabe, das sind Beiträge zugunsten von kirchlichen, insbesondere auch von diakonischen Institutionen im Kanton, in der Schweiz und im Ausland. Ich denke, wir haben in all diesen Bereichen einen Ausbaustand erreicht, der eigentlich aktuell keine neuen und aufwändigen, grossen Projekte mehr braucht. Es braucht jetzt Feinarbeit, es braucht eine Konsolidierung. Mehr können wir und wollen wir sinnvollerweise im Moment nicht leisten. Ich glaube, diese Richtung, die wir jetzt eingeschlagen haben, mit diesen grösseren Projekten, die wir noch hatten in der letzten Legislatur – Personalentwicklung und Gemeindeentwicklung – damit haben wir eine Richtung eingeschlagen, die wir jetzt weiter aufrechterhalten wollen. Ich komme zu den einzelnen Projekten, Sie können entlang dem Text folgen, ich werde eben nicht einfach vorlesen, sondern einige Dinge besonders erwähnen. In beiden Projekten, «*Personalentwicklung*» und «*Gemeindeentwicklung*», haben wir Aufbauarbeit geleistet, die von den Gemeinden grossmehrheitlich geschätzt wird. Natürlich passiert auch einmal, dass jemand eine Auskunft erhält, über die man nicht so glücklich ist, oder etwas, was noch nicht ideal eingeführt ist, aber grossmehrheitlich erhalten wir positive Echos zu diesen Dienstleistungen. Bei beiden Themen, Personal- und Gemeindeentwicklung, sind wir in einem gemeinsamen Lernprozess zwischen den Kirchgemeinden und den Landeskirchlichen Diensten, wo wir Wissen sammeln, prüfen und den Kirchgemeinden wieder zur Verfügung stellen. Dieser Prozess kann und soll auf gar keinen Fall stillstehen. Bei beiden Projekten, Personal- und Gemeindeentwicklung, waren der überwiegende Anteil der Projektkosten Personalkosten. Es gab praktisch keine Sachaufwände, weder was mit der Ausrüstung eines Arbeitsplatzes einhergeht oder der Anschaffung eines Software-Tools wie z.B. jenes, das für *WikiRef* gebraucht wurde. Der Kirchenrat hat sich deshalb entschlossen, die Personalkosten aus diesen Projekten künftig in den «courant normale» zu übernehmen; und ich komme nachher gleich auch noch auf die Einwände zu sprechen, welche die GPK in diesem Zusammenhang aufgebracht hat. Wir sind uns bewusst, dass die Übernahme dieser Kosten in den «courant normale» den Spielraum für neue Projekte finanziell einschränkt, aber vorhin habe ich versucht darzustellen, weshalb wir im Moment der Auffassung sind, dass dies der richtige Weg ist, dass geringere finanzielle Mittel für neue Projekte ausreichen. Beim Projekt 03, «*Pädagogisches Handeln*» der Kirche, möchte ich ein besonderes Schlaglicht legen auf die neue Beauftragung von Katechetinnen und – bis jetzt – einem Katecheten. Die neue Beauftragung, welche die Bedeutung dieses Dienstes für unsere Kirche angemessen würdigt und auch zur Qualität des Unterrichts

beiträgt, auch die Verbindung der Katechetinnen und Katecheten zur Landeskirche stärkt. Die Beauftragung signalisiert auch, dass die Personen, die diese Ausbildung durchlaufen haben, für diesen Dienst in den Gemeinden qualifiziert sind. Wichtig ist mir ganz persönlich der Rahmenlehrplan für Unterrichtende, dass man eben auch einen gewissen Rahmen vorgibt, welche Kompetenzen, welche Inhalte zu vermitteln sein sollten. Es ist zwar nur eine Empfehlung, zeigt aber doch auf, was sinnvollerweise in den Jahren, in denen wir diese Kinder und Jugendlichen im Pädagogischen Handeln haben, auch vermittelt werden kann und soll.
Dann, in dem Bereich, in welchem wir Dienstleistungen erbringen ergänzend zu den Kirchgemeinden, da sticht natürlich das Projekt, das auch schon viel zu reden gab in der Synode, *«Seelsorge in Institutionen»* hervor. Mit diesem Projekt wurde auch etwas angestossen, das weitergehen muss und wird und eine wichtige Basis für die Zukunft legt. Wir müssen zwar kleinere Brötchen backen, als wir ursprünglich hofften, sind aber von der Sache her und mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, erfolgreich unterwegs. Die ökumenisch verantwortete Seelsorge an diesen Institutionen ist ein Zukunftsmodell. Und auch Seelsorge, die diese Institutionen mit in die Verantwortung nimmt, womöglich auch finanziell, ist ein Zukunftsmodell. Es gehen da überraschend viele Türen auf. Dieses Projekt kann fast als abgeschlossen gelten, noch nicht ganz; aber auch wenn es dann formell abgeschlossen ist, kommen wir in die Umsetzungs- und Konsolidierungsphase. Ich möchte da nicht weit ausholen, es gibt noch viel Detailarbeit, auch was Absprachen mit unserer Schwesterkirche, der Römisch-Katholischen Landeskirche angeht, gibt es noch die oder andere Hürde zu nehmen, was aber nicht das Projekt oder die Arbeit, die wir mit dem Projekt als solches aufgegleist haben, gefährdet; es geht einfach noch um die feineren Details.
Das Projekt *«500 Jahre Reformation»* war naturgemäss auf das Jahr 2017 fokussiert. Es hat uns im Jubiläumsjahr erhöhte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit verschafft, es konnte auch zur Identitätsbildung in den Gemeinden, in der Landeskirche beitragen. Es ist das einzige Projekt, das höhere Kosten verursachte als budgetiert, und der Hinweis der GPK durch Christoph Jauslin ist richtig, wir hätten den ursprünglich gesprochenen Projektkredit und dann die jeweils budgetierten Beträge aufsummieren können, damit der Unterschied verständlich ist und die Schlusskosten klar sind. Dies ist jedoch das einzige Projekt, das überzogen hat. Und darüber haben wir ja auch schon diskutiert, das hat unter anderem damit zu tun, dass wir auch Dinge eingerichtet haben, die bleiben, nämlich den Reformationsweg, wo man entlang der Kirchen diese Zeit, als die Reformation in den Aargau kam, aufleben lassen und das mit einer Wanderung oder Velofahrt verbinden kann. Damit haben wir etwas Bleibendes geschaffen und darum denke ich, lässt sich auch legitimieren, dass wir deswegen etwas überzogen haben.
Das Projekt «*Gottesdienstentwicklung, Lebendige Gottesdienste mit Musik»*, hat sein Ziel sehr wohl erreicht und auch noch eine unverhofft grosse Wirkung erzielt mit dieser Aargauer Jubiläumsliturgie in drei verschiedenen Musikstilen, mit dem Krippenspiel von *Andrew Bond;* diese Beiträge aus dem Aargau fanden grossen Anklang, nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Kantonen. Und ein Highlight ist natürlich der Umstand, dass diese Liturgien ins Format Fernseh-Gottesdienst übersetzt wurden – man konnte sie ja nicht eins zu eins übernehmen, sie wären fürs Fernsehen zu lang gewesen – und dass all diese Liturgien am Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurden, auch das Krippenspiel von Andrew Bond. Es wurde in der ganzen Schweiz wahrgenommen, dass das ein Aargauer Beitrag ist, ausser dem Pop-Gottesdienst aus St. Gallen waren ja die anderen aus dem Aargau, aus Zofingen und Aarau.
Abschliessend zum Argument der GPK, der Kirchenrat hätte die Überführung der Projektstellen in den «courant normale» der Synode in einem separaten Antrag vorlegen sollen. Ich kann einfach rekapitulieren, weshalb der Kirchenrat zur Auffassung kam, dass dies nicht nötig ist. Wir haben ja im Juni 2015 den fixen Stellenplafond aufgehoben, von daher ist der Kirchenrat ermächtigt, Stellenprozente zu erhöhen oder auch zu senken, was manchmal auch vorkommt in gewissen Bereichen, in letzter Zeit jetzt in weniger hohem Ausmass als gerade hier.

Aber der Kirchenrat hat diese Kompetenz und versucht hier nicht, quasi irgendetwas zu kaschieren. Die Personalkosten sind ersichtlich im Budget 2019 und in der Artengliederung, die Synode hat also die Möglichkeit – durch die Traktandenumstellung erst recht – hier Einfluss zu nehmen. Wir sind der Auffassung, dass der Paragraph, auf den sich die GPK dabei beruft, dass man in der Synode einen neuen Verpflichtungskredit hätte bewilligen sollen – wir können das gerne auch in der Pause oder über Mittag noch genauer ansehen, wenn Sie das noch mehr interessiert – wir sind der Auffassung, dass sich diese Bestimmung auf nicht budgetierte Ausgaben bezieht. Wenn der Kirchenrat im Rahmen eines laufenden Rechnungsjahres neue Ausgaben tätigen möchte, dann muss er damit vor die Synode treten; diese Bestimmung bezieht sich darauf. Der Kirchenrat verfügt über die Mittel im Rahmen des Budgets, und wenn er weitere Mittel braucht, dann ist ein solcher Verpflichtungskredit nötig. Bei den Mitteln, die hier eingesetzt werden – erstens ist der Stellenplafonds aufgehoben, zweitens weisen wir es im Budget aus –, sind wir Schluss gelangt, dass keine separate Vorlage notwendig ist. Auch nicht zuletzt deshalb, weil diese zwei Stellen ja materiell, von der Sache her, sehr unbestritten sind. Wenn es sich um etwas handeln würde, bei dem der Kirchenrat das Gefühl hätte, es sei ein wenig umstritten, hätte er sicher anders entschieden. Aber weil wir die gesetzliche Grundlage haben, das auf diesem Weg vor die Synode zu bringen, und es nicht umstritten ist, waren wir der Auffassung, auf eine Vorlage zu verzichten. Das kann aber ja jetzt noch diskutiert werden, und ich danke dafür, dass ich etwas länger sprechen durfte."

Roland Frauchiger: „Danke, Christoph Weber-Berg. Da wir ja dieses Geschäft nur zur Kenntnis nehmen, verzichte ich auf die Eintretensfrage. Wünscht jemand das Wort zu diesem Geschäft?"

Christian Bieri, Unterentfelden: „Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kirchenräte, liebe Synodale. Ich habe zum Projekt 2, «*Gemeindeentwicklung*», zwei Anmerkungen oder Fragen. Bei den Zielformulierungen (Seite 3) steht: «*Die Zahl der Austritte ist zurückgegangen.*» Es wird dann nachher aber nicht gesagt, dass dieses Ziel, aus meiner Sicht, verfehlt wurde. Zweitens steht auf Seite 4 etwas, wozu ich eine Frage an den Kirchenrat habe, dort wird geschrieben: «*Dann sollten nach heutiger Prognosen diverse Problemgemeinden die entscheidenden Schritte zu einem stabilen und erfolgversprechenden Zustand getan haben.*» Ich möchte wissen, was der Kirchenrat unter einer «*Problemgemeinde*» versteht und welche Zahl mit «*diverse*» ungefähr gemeint ist. Besten Dank."

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Also, zum ersten, wenn man es genau liest, stimmt es möglicherweise sogar, wir hatten einmal höhere Austritte, also ist die Zahl der Austritte zurückgegangen, aber das ist Buchstabenklauberei. Es war natürlich eine ambitionierte Formulierung, wir wollten es ansprechen, aber die Formulierung, ich weiss noch, wir schmunzelten auch etwas dabei, ist bewusst so. Es ist nicht so, dass wir quasi wieder Eintritte haben, nur die Zahl der Austritte hat etwas abgenommen. Das ist etwas, was wir ja leider nicht so unmittelbar in der Hand haben. Zum zweiten, was sind Problemgemeinden? Das bezieht sich ja nicht auf Menschen oder die Art und Weise, wie in den Gemeinden das Gemeindeleben gelegt wird. Es sind Gemeinden, die finanziell Probleme haben, Gemeinden, die aus dem Finanzausgleich Unterstützung brauchen; es sind auch Gemeinden, die tatsächlich schwere Konflikte austragen innerhalb der Behörde, sei es jetzt mit Ordinierten oder in welchen Konstellationen auch immer. Solche Gemeinden brauchen Unterstützung und diese sollen sie erhalten. Das ist also nicht ein Werturteil über Menschen oder darüber, wie Kirche gelebt wird, sondern es geht um Schwierigkeiten im finanziellen Bereich oder im Bereich der Gemeindeleitung."

Roland Frauchiger: „Danke, Christoph Weber-Berg. Gibt es weitere Fragen oder sonstige Wortmeldungen?"

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen (zu Seite 8): „Geschätzte Anwesende. Mich interessiert etwas beim Legislaturprojekt 07, letzter Abschnitt: «*Zusätzlich wurde von der Fachstelle Diakonie bei allen Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen abgefragt, inwiefern sie effektiv …*» usw. Es

würde mich interessieren, was die Ursache für diese Umfrage war und ob schon etwas zu ausgesagt werden kann über das Resultat. Danke."

Beat Maurer, Kirchenrat: „Die Ursache war, dass wir herausfinden wollten, wo was sozialdiakonisch geleistet wird. Darüber machten wir eine Umfrage und erstellten eine Karte, um aufzuzeigen, in welchen Kirchgemeinden und in welchen Gebieten eine höhere Dichte an Projekten vorhanden ist und wo es noch sogenannte weisse Flecken gibt. Das haben wir getan, jedoch noch keine weiteren Schlüsse daraus gezogen, weil das logischerweise auch immer mit Stellen verbunden ist, die vorhanden sind, und wir uns nicht anmassen können, irgendwo Stellen zu verteidigen, zu beeinflussen oder zu verändern. Sondern die Idee ist, dass wir künftig Anregungen geben können und auch aufzeigen, wo man vielleicht, z. B. für Wegbegleitung, regional etwas aufziehen könnte. Wir haben es aber noch nicht weiterverfolgt, wir haben vorerst einfach einmal diese Erhebung gemacht und uns eine Übersicht verschafft."

Roland Frauchiger: „Danke, Beat Maurer. Ist die Frage damit beantwortet? Gut."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung
Die Synode nimmt die Ergebnisse der Legislaturprojekte 2015-2018 einstimmig zur Kenntnis.

2018-0122

Budget 2019

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 7, das in Ihren Unterlagen noch unter Traktandum 6 läuft, zum Budget. Hier darf ich seitens GPK Herrn Lucien Baumgaertner das Wort erteilen."

Lucien Baumgaertner, Zofingen, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Der Kirchenrat legt uns heute zum dritten Mal in Folge ein Budget mit einem Aufwandüberschuss vor. Nun kann gesagt werden, solange am Schluss ja eine schwarze Null steht, ist das kein Problem, und wir haben ja immer noch diese Rückstellung vom Zentralkassenbeitrag. Und trotzdem ist die GPK der Meinung, dass uns dies zu denken geben muss. Wenn wir nun ausnahmsweise hinten im Budget beginnen und die Kostenartengliederung auf Seite 34 ansehen, ist auf den ersten Blick ersichtlich, welches ein namhafter Treiber dieser Kostenentwicklung ist: Die Personalkosten sind zwischen der Rechnung 2017 und dem Budget 2019 um satte Fr. 400'000 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von rund 7.5 %. Natürlich gibt es Gründe für diese Kostensteigerung, einerseits, das haben wir auch schon gehört, die höheren Sozialversicherungsbeiträge, die wir alle in den Kirchgemeinden ja auch spüren und uns Gedanken darüber machen müssen. Anderseits sind ehemalige Projekte jetzt zu festen Ausgaben geworden, sodass die Personalkosten entsprechend gestiegen sind. Dass die Steigerung dieser Kosten begründbar ist, beruhigt etwas; es ist also nicht so, dass der Kirchenrat irgendwie verschwenderisch oder unsorgfältig mit den Finanzen umgeht. Es beruhigt also, aber es löst das Problem nicht. Auch in den Kirchgemeinden steigen die Sozialversicherungskosten und auch in den Kirchgemeinden hätten wir noch Investitionsbedarf in ganz verschiedenen Bereichen. Die Landeskirche hat den grossen Vorteil, dass es ihr heute – im Gegensatz zu vielen Kirchgemeinden – nicht zuletzt dank der Rückstellung Zentralkassenbeitrag finanziell gut geht, oder zumindest besser als vielen Kirchgemeinden. Trotzdem hält die GPK fest, dass die Kostensteigerung Sorgen bereitet und wir den Finanzplan dieses Jahr ganz genau gelesen haben. Dort kündigt nämlich der Kirchenrat – nicht zum ersten Mal – eine Stabilisierung der Personalkosten an. Zu diesem Satz sagt die GPK dann beim Finanzplan noch etwas. Wenn wir jetzt im Budget nach vorne gehen, hat die GPK zu drei Themen Anmerkungen. Seite 12, Konto 130.360.09: Eine Ausgabe, die auch hoch ansteigt, sind Ausgaben ins *Konkordat a+w*. Zur Erklärung, die Synode hat hier eigentlich nichts dazu zu sagen, ausser sie würde den Austritt aus dem Konkordat beschliessen, was

aber nicht sehr sinnvoll wäre. Die Kosten steigen denn auch vor allem an, weil offenbar mehr Leute dabei sind, den Beruf als Pfarrerin oder Pfarrer zu erlernen, und weil der Lohn der Vikarinnen und Vikare erhöht wurde, sodass vor allem für Quereinsteiger die Schwelle zur Ausbildung tiefer ist. Das ist erfreulich und ich glaube, wir sind uns einig, dass dieses Geld in den Nachwuchs sehr gut investiert ist. Auf der anderen Seite ist für die GPK unklar, wie das Konkordat generell seine Ausgaben strukturiert und ob es nicht auch dort noch Möglichkeiten gäbe, Kosten zu senken. So kommen z. B. relativ grosszügige, schöne farbige Weiterbildungsbroschüren für Pfarrpersonen zu mir heim, und ich werde nie eine Weiterbildung in diesem Bereich machen. Von aussen ist das aber für die GPK sehr schwer zu beurteilen und die GPK fragt deshalb den Kirchenrat heute an, wie stark er in diese Finanzen Einsicht hat und ob er irgendwo eine Möglichkeit hat, diese Entwicklung zu beeinflussen. Zweite Bemerkung Seite 17, Konto 143.365: Sie sehen, dass der Beitrag an den *CEVI* Regionalverband um Fr. 20‘000 gekürzt wurde. Und in den Bemerkungen sehen Sie, dass die Beiträge an die Jugendverbände mit einer Leistungsvereinbarung verbunden sind. Die GPK hat sich nicht inhaltlich zu äussern, ob die Kürzung beim CEVI und die Steigerung beim *Blauen Kreuz* richtig ist, die GPK stellt aber zwei strukturelle Fragen zu diesem Thema: Erstens sind diese Beiträge an eine Leistungsvereinbarung geknüpft, wir sprechen von insgesamt Fr. 70‘000. Wenn wir jetzt nochmals die Kostenarten ansehen auf Seite 34, sehen wir, dass über drei Millionen Franken als Beiträge verteilt werden. Die GPK hinterfragt nicht die einzelnen Beiträge, sie kann sich aber nicht vorstellen, dass alle Beiträge auf Leistungsvereinbarungen oder Verträgen beruhen. Welches sind also die Kriterien, wann Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden und wann nicht. Hier wäre es spannend, etwas über die Strategie des Kirchenrates zu erfahren. Und der zweite Punkt: Wie schon gesagt, wurde der Beitrag an CEVI von Fr. 52‘000 auf Fr. 30‘000 reduziert. Einerseits bedeutet dies bereits eine recht hohe Reduktion, anderseits hat CEVI signalisiert, dass von den Fr. 30‘000 nur Fr. 10‘000 wirklich zugesichert sind. Da stellt sich die GPK natürlich die Frage, weshalb dies im Budget nicht transparent dargestellt ist. Wenn die Synode einen Beitrag von Fr. 30’00 beschliesst, gehen wir heute davon aus, dass die Fr. 30’00 auch bezahlt werden. Ich komme zur dritten Bemerkung, Seite 21, Konto 403.301, diese kann ich kurzhalten. Christoph Jauslin erwähnte es schon, diese Überführung der Projektstellen, Christoph Weber hat argumentiert, und Sie müssen keine Angst haben, wir führen jetzt keine Rechtsdiskussion in der Synode, ich glaube, das würde den Grossteil hier langweilen. Ich fände es spannend, aber ich hörte, dass man mit mir dann auch unter vier Augen darüber sprechen kann. Generell geht es der GPK mehr um einen Hinweis: Was ist der Gewinn eines Projekts? Der Gewinn eines Projekts ist, dass man etwas ausprobieren kann und herausfindet, ob es funktioniert oder nicht, und aufgrund dieser Erkenntnisse entscheiden kann, ob es weitergeht. Jetzt, wenn die Synode ein Projekt genehmigt, soll doch auch die Synode entscheiden können, ob es weitergeht oder nicht. Wenn nämlich Projektkosten irgendwann einfach zu Fixkosten werden, machen Projekte aus Sicht der GPK keinen Sinn mehr. Dies zur inhaltlichen Stellungnahme. Die drei Hinweise aus Sicht der GPK zum Budget 2019 sind drei kritische Hinweise, das ist auch der Auftrag der GPK. Sie sollen aber über etwas nicht hinwegtäuschen: Die GPK ist mit der Darstellung und Struktur des Budgets sehr, sehr zufrieden. Was wir hier von der Landeskirche an Informationen und Struktur erhalten, ist nicht selbstverständlich. Und genau dies, genau diese Detaillierung der Informationen, ermöglicht aus Sicht der GPK, die wichtigen Diskussion zu einzelnen Themen. Der Kirchenrat könnte es sich einfacher machen, er könnte weniger Themen transparent ausweisen. Er macht dies bewusst nicht und dafür dankt die GPK den Verantwortlichen. Dass übrigens der Posten *«open night»* wie bereits letztes Jahr im Budget wieder mehrmals erwähnt ist, darüber schauen wir auch dieses Jahr grosszügig hinweg. Die GPK dankt allen verantwortlichen Personen für das gute Budget und bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge zu bewilligen.

Und nun kommt noch ein Nachsatz, wenn ich noch eine Minute habe: Heute liegt das letzte Budget vor, das unter der Verantwortung von Kirchenrat *Hans Rösch* steht. Sie wissen, dass Hans Rösch sein Amt per Ende 2018

abgibt und in den wohlverdienten Kirchenrats-Ruhestand tritt. Der Job als Verantwortlicher für das Dossier Finanzen ist nicht einfach, besonders wenn man eine GPK vis-à-vis hat, und manchmal ist er wahrscheinlich richtig mühsam. Ich sehe seinen Blick jetzt nicht, vielleicht nickt er. Gerade deshalb ist es der GPK heute ein Anliegen, auch wenn das völlig unüblich ist, Hans Rösch zu danken. Er hat sich den Diskussionen mit uns immer gestellt, er ist mit verschiedenen Fragen souverän umgegangen und es ist zu einem schönen Teil sein Verdienst, wie die Landeskirche heute dasteht. Und deshalb dankt die GPK ausnahmsweise einem Kirchenrat persönlich – das machen wir jetzt nicht bei jeder Verabschiedung – und lässt sogar ein kleines Präsent springen Vielen Dank.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Danke. Für den Kirchenrat gebe ich das Wort an Hans Rösch.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Danke vielmals, vor allem für das Geschenk. Ich werde, wenn ich es geniesse, auf die Synode und auf die GPK anstossen. Vielen Dank. Jetzt zum Sachlichen: Die Kritikpunkte der GPK führen nicht direkt zu Anträgen, aber selbstverständlich nimmt der Kirchenrat und meine Nachfolge sicher diese Kritik ernst, nimmt sie zur Kenntnis und berücksichtigt sie bei weiteren Handlungen und Entschlüssen. Wie Sie feststellten, weist das Budget des Kirchenrates einen Ausgabenüberschuss von Fr. 165‘000 aus. Das ist selbstverständlich nicht befriedigend. Ich kann Ihnen aber sagen, wie üblich sahen die ersten Entwürfe des Budgets ganz anders aus und waren viel höher. Dann, wie es üblich ist, beginnt man zu streichen, zu diskutieren, zu verhandeln, und hier sind wir am Ende gelandet. Dann kommt schliesslich noch eine weitere Phase, die entscheidende, nämlich dann, wenn der effektive Abschluss vorliegt. Und da waren wir bis jetzt in der relativ glücklichen Lage, dass wir im Laufe des Jahres meistens noch etwas sparen, eindämmen, zurückhalten konnten und dass wir dann in der Regel etwas besser abschliessen konnten als budgetiert. Das ist kein Trost für das Budget, aber es beruhigt immerhin den Finanzverantwortlichen jeweils ein wenig. Auf den Seiten 3 und 4 sind die wichtigsten Eckpunkte des Budgets aufgeführt, die ich hier noch kurz erwähne: Zentralkassenbeitrag weiterhin 2.3 %, Zentralkassensumme – immer wieder zu unserem Erstaunen, auch mit diesen 2.3 % – rund Fr. 9,6 Mio., das blieb in den letzten Jahren einigermassen stabil, was uns auch immer wieder erstaunt.
Die Verpflichtungen gegenüber dem *Konkordat a+w* wurden von der GPK erwähnt, letztlich ist das Geld wahrscheinlich gut investiert für den Nachwuchs. Aber dass man dort näher hinsehen muss, ist sich der Kirchenrat sehr wohl auch bewusst. Der *Soforthilfefonds* wurde wieder etwas geäufnet, wir möchten ihm Fr. 30‘000 zuweisen. In den letzten Jahren haben wir diesem Soforthilfefonds nichts zugewiesen, jetzt ist er etwas tief gesunken, deshalb meinen wir, dass er wieder zu berücksichtigen ist, damit wir im Laufe des bei ausserordentlichen Ereignissen, die weltweit eintreten, etwas helfen können. Der Finanzertrag nimmt laufend ab, das ist für Sie alle nichts Neues, es geht uns selbst privat auch so. Erträge aus allfälligem Kapital werden immer kleiner und gehen weiter zurück. Irgendwo sieht man einen Silberstreifen am Horizont – ob dies dann eintritt, werden wir dann sehen. Auf die Finanzierung der *Aarg. Evang. Frauenhilfe* kann im Moment verzichtet werden, dort haben sich wesentliche strukturelle Veränderungen ergeben, finanziell und organisatorisch, der Kommentar enthält Details dazu. Über das Projekt Gemeindeentwicklung wurde schon gesprochen; die Personalkosten der Gemeindeentwicklung sind selbstverständlich jetzt im Personalaufwand enthalten, das ist mit ein Grund, weshalb in der Kostenartenrechnung die Personalkosten deutlich angestiegen sind. Hier noch ein Wort vom Finanzdossier-Verantwortlichen: Ich meine, die Hilfestellung für Gemeinden über die Gemeindeberatung ist ein Muss. Und es war ein Muss für den Kirchenrat, das möchte ich auch aus meiner Sicht betonen, dass wir dies in die laufende Rechnung übernehmen, weil so ein starkes Bedürfnis für diese Hilfestellungen besteht, dass es fast nicht mehr denkbar ist, dies nicht mehr zu tun, um diese Kosten zu sparen. Wenn es formell auch Diskussionen geben kann, ob dies jetzt in der laufenden Rechnung enthalten sein soll – inhaltlich, bin ich überzeugt, hat niemand oder zumindest fast niemand etwas gegen diese Aufwendungen der Gemeinde- und

Personalentwicklung. Die Löhne der einzelnen Personen bleiben im Jahr 2019 unverändert. Das ist so im Budget enthalten. Der Finanzausgleich beträgt wiederum Fr. 350‘000. Ich erwähnte es schon, die Hochrechnung für den Finanzausgleich zeigt eine Abnahme in den letzten fünf bis sechs Jahren von etwa Fr. 2,2 Mio. – das ist gewaltig, ich wiederhole mich, deshalb war es wichtig, dass wir hier etwas unternommen haben, und zwar rechtzeitig. Im Rahmen der Fraktionssitzungen konnten wir auf viele Fragen Antwort geben und viele Positionen diskutieren, die Seiten 8 bis 36 geben Auskunft über die einzelnen Positionen. Ich kann Ihnen versichern, der Kirchenrat, auch in meiner Nachfolge, wird alles daransetzen, im 2019 den Ausgabenüberschuss so klein wie möglich zu halten und wo immer möglich Einsparungen umzusetzen. Wir bitten Sie, das Budget zu genehmen und den Kirchenrat und die Geschäftsleitung zu beauftragen, im Sinn der finanziellen Vorgaben das neue Jahr zu steuern und entsprechende Aufgaben in Angriff zu nehmen. Besten Dank für Ihr Vertrauen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Gibt es Wortmeldungen zum Eintreten?“

Eintreten wird beschlossen.

Roland Frauchiger: „Ich schlage vor, dass wir das Budget seitenweise durchgehen und Sie, wenn Sie Fragen oder Wortmeldungen haben, diese bei der entsprechenden Seite vorbringen.“

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen (zu Seite 3 und 4): „Werte Anwesende. Ich nehme Stellung zur Kündigung der Vereinbarung zwischen der Landeskirche und der Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe. Fr. 160'000 werden dadurch eingespart. Ich schaue kurz zurück: 1909 kauft *Emma Schmutzig-Dietrich*, die erste Präsidentin der Aargauer Sektion des Verbandes *Deutschschweizer Frauenverein* zur Hebung der Sittlichkeit das Haus Obstgarten im Rombach in der Gemeinde Küttigen. Ab 1910 ist dieses Haus ein Heim mit Schule für Mädchen aus sozial schwierigen Verhältnissen. 2016 verkauft die Sektion Aargau, die jetzt die Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe ist, das Haus Obstgarten an die Heilsarme für rund drei Millionen Franken. Das Haus bietet seit Jahren Menschen in sozial schwierigen Verhältnissen Wohn- und Arbeitsplatz und wird von der Heilsarmee geführt. 2017 kündigt die Landeskirche ihre langjährige Vereinbarung mit der Frauenhilfe, die der Frauenhilfe finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich Fr. 160‘000 für den Betrieb ihrer kostenlosen Behandlungsstellen sichert. Der Grund liegt auf der Hand, die Frauenhilfe ist nach dem Verkauf des Hauses Obstgarten reich. Zwischen diesen beiden Ereignissen liegen gut hundert Jahre bewegte Frauengeschichte. Einerseits die Geschichte von Frauen in Not und von Frauen, die sich davon berühren liessen und aktiv wurden. Als Beispiel für all diese bewegten unbekannten Frauen nehme ich wieder Emma Schmutziger: Sie hat sich während 41 Jahren ehrenamtlich im Vorstand für Frauenfragen engagiert. Anderseits ist da auch die Geschichte der Frauen und der Landeskirche. Schon ab 1920 wird die Arbeit im Obstgarten durch Spenden von Kirchgemeinden unterstützt. 1941 fordern die Vorstandsfrauen in einem Schreiben an den Kirchenrat das Frauen-Stimm- und Wahlrecht in der Kirche, was ihnen nach meinem Wissen 1949 gewährt wurde. 1957 eröffnen die Frauenhilfe und die Landeskirche gemeinsam eine unentgeltliche Frauenberatungsstelle im Haus Trüb in Aarau, diese wird 1961 durch eine Budgetberatung erweitert. Im *a+o* vom November 2018 wurde über die aktuellen Beratungsstellen an der Vorderen Vorstadt berichtet. Durch eine Leistungsvereinbarung mit der *Schuldenberatung Aargau – Solothurn* hat der Vorstand die Weiterführung des unentgeltlichen Beratungsangebotes gesichert. Die Stellenprozente wurden von 160 auf 120 reduziert, auf eine Rechtsberatung musste verzichtet werden. Soweit das, was hinter dem positiven Erfolg für das Budget 2019 steht. Es bleibt der Dank der Frauenhilfe an die Landeskirche für die langjährige Unterstützung. Es folgt der Aufruf und die Bitte, dass die Landeskirche sich auch weiterhin für Frauenanliegen finanziell und ideell einsetzen möge. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke, Ursa, für diese Erläuterungen und für den Dank an die Landeskirche, den wir stellvertretend für all die Leute, die in diesen hundert Jahren

mitgewirkt haben, gerne entgegennehmen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu den folgenden Seiten?“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof (zu Seite 13): „Ich habe eine Frage zum Kommentar bei Konto 130.360.06, *Reformierte Medien: «Zusätzlicher Sanierungsbeitrag (Fr. 20‘000)».* Ich würde gern wissen, ob der Grund dafür irgendwo in der Struktur liegt oder ob das mit dem Austritt von Bern-Jura-Solothurn beim *bref* zu tun hat. Und wenn letzteres der Fall ist, würde ich Dich bitten, Christoph, an Andreas Zeller von der Berner Landeskirche meinen Gruss weiterzuleiten: «I‘m not amused».“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Danke, Lutz Fischer, für dieses Votum. Ich spreche jetzt fast ein wenig mit zwei Hüten, natürlich auch noch mit dem Hut des Präsidenten des Vereins *Reformierte Medien*. Also, Bern-Jura-Solothurn ist ausgetreten aus dem Verein Reformierte Medien, weil dem Synodalrat das *bref* nicht so gefällt. Darüber wird diskutiert, wir empfinden dies als eine Überreaktion, wegen eines Magazins auszutreten und ein ganzes Werk der Deutschschweizer Kirchen dadurch in Gefahr bringt. Und die Generalversammlung der Reformierten Medien hat darum eben entschieden, dass alle verbleibenden Kirchen verpflichtet werden sollen – auch wieder so ein Posten, wo wir nicht viel sagen können, ausser auch gleich auszutreten –, diese durch den Austritt von Bern entstehenden Ausfälle zu kompensieren. Deshalb dieser Sanierungsbeitrag für zwei Jahre, wir sind mit Bern in Verhandlungen und ich habe als Präsident RM die Bedingung gestellt, dass wir nur verhandeln, wenn es auf einen Wiedereintritt hinausläuft. Es ist eigentlich eine grosse Übung, die am Schluss zu nicht viel mehr nütze war als für eine Trotzaktion. Und «I‘m not amused either.»“

Hans-Peter Tschanz, Mellingen (zu Seite 16): „Liebe Synodale, ich beantrage, dass der Beitrag ans Blaue Kreuz, Position 365.02, von Fr. 40‘000 wieder auf Fr. 20‘000 zurückgesetzt wird, wie es in den letzten Jahren war. Es hat dort offenbar irgendwie zwischen CEVI und Kirchenrat Unstimmigkeiten gegeben, deshalb wurde der CEVI-Beitrag heruntergesetzt, das sehr ihr auch auf dieser Seite. Aber wenn jetzt das Geld, das beim CEVI eingespart wurde, ans Blaue Kreuz weiterfliesst, dann ist das ein Entscheid, der unumkehrbar ist, weil keine weiteren Finanzen mehr zur Verfügung stehen. Deshalb möchte ich, dass der Beitrag ans Blaue Kreuz auf der vorherigen Höhe bleibt; es erhält, wenn ihr nachseht auf Seite 14, noch genügend Geld: Position 365.12, Suchberatung und Begleitung, Fr. 48‘000; Position 365.18, Tanzprojekt Roundabout, Fr. 12‘000, macht Fr. 60‘000 und für die Jugendarbeit hätte es noch immer Fr. 20‘000. Das wäre mein Antrag. Wenn man jetzt dem Blauen Kreuz mehr gibt, kann man das nicht in zwei Jahren wieder rückgängig machen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans-Peter Tschanz. Wir sammeln weiter Anträge und werden am Schluss alle gemeinsam abhandeln.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen: „Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Es meldet sich irgendwie nur die GPK, ich muntere alle anderen auf: Ihr dürft auch melden. Ich habe seitens GPK bereits die Haltung zur Budgetreduktion beim CEVI Regionalverband geäussert. Das war eine strukturelle Äusserung, der Kirchenrat gab mir keine Antwort, ob die Fr. 30‘000 jetzt bezahlt werden oder nicht. Jetzt komme ich zu den Inhalten, entsprechend rede ich nicht mehr als GPK-Präsident zu Ihnen, sondern als Synodaler, Mitglied der Kirchgemeinde Zofingen und als ehemaliger «CEVIaner». Ich könnte jetzt mit Ihnen eine kurze Umfrage machen, ich könnte Sie z. B. bitten, kurz die Hand zu erheben, wenn Sie einmal im CEVI aktiv waren – da würden sich wahrscheinlich einige bemerkbar machen. Ich könnte auch fragen, wer von Ihnen denn über den CEVI den Weg in die Kirche gefunden hat – auch hier würde wohl der eine oder die andere die Hand erheben. Für die Durchführung von Abstimmungen ist aber bekanntlich der Synodepräsident verantwortlich. Entsprechend beschränke ich mich heute auf einige inhaltliche Anmerkungen und einen Antrag. Was ist die Ausgangslage? Der Budgetbetrag für den CEVI Regionalverband wurde seitens Landeskirche von Fr. 52‘000 auf Fr. 30‘000 gekürzt. Diese Fr. 30‘000 sind aber gegenüber dem Regionalverband nicht fix zugesagt. Zugesagt sind lediglich

Fr. 10‘000. Das heisst, wir sprechen eigentlich von einer Reduktion von Fr. 42‘000; es wäre nämlich nicht seriös, wenn der CEVI mit nicht zugesagten Beiträgen budgetieren würde. Rechnen wir jetzt trotzdem einmal mit diesen Fr. 30‘000, die sind ja im Budget so enthalten – und nochmals, ich gehe davon aus, dass dann auch bezahlt wird. Und jetzt machen wir ein kleines Zahlenspiel daraus: Die Reduktion von Fr. 22‘000 – von Fr. 52‘000 auf Fr. 30‘000 – entspricht rund 12 % der Gesamteinnahmen des CEVI Regionalverbandes aus freiwilligen Zuwendungen. Wenn wir dies jetzt dem Budget der Landeskirche gegenüberstellen, würde es bedeuten, dass die Landeskirche nächstes Jahr von den Kirchgemeinden nicht mehr die auf Seite 30 im Budget ausgewiesenen Fr. 9.5 Mio. erhält, sondern nur noch Fr. 8.3 Mio. – das wiederum würde eine Reduktion des Zentralkassenbeitrags von 2.3 % auf 2.0 % bedeuten; heute beschlossen, per 2019. Effektiv zugesagt sind ja übrigens wie erwähnt nur Fr. 10‘000. Dasselbe Rechenspiel würde also zu einer Reduktion des Zentralkassenbeitrags auf 1.7 % führen, mit Option auf 2.0 %, wenn der Kirchenrat eine Leistungsvereinbarung erfüllt, die aber dann noch zu verhandeln ist. Ich denke, wir sind uns einig, dass es der Synode nicht in den Sinn käme, die Einnahmen von einem Jahr aufs andere so massiv anzupassen und den Kirchenrat in der Schwebe zu lassen. Das wäre nicht zielführend, nicht partnerschaftlich, nicht umsetzbar. Genau dies aber, liebe Synodale, verlangt man jetzt von unserem Jugendverband, vom CEVI. Und damit, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat, habe ich Mühe. Der Kirchenrat reduziert den Beitrag natürlich nicht einfach so, es ist auch nicht eine Sparübung. Da gingen diverse inhaltliche Diskussionen voraus, wo man sich nicht einig wurde über die Zusammenarbeit zwischen der Landeskirche und dem CEVI. Ein grosser Punkt im Zentrum: das berühmte «C» im CEVI – oder: «*Was unterscheidet den CEVI eigentlich von der Pfadi»?* Diesen Satz habe ich in meiner CEVI-Karriere mehrmals gehört, und dieser Satz stört mich. Natürlich ist nicht jeder CEVI gleich fromm, und das Zusammenwirken zwischen CEVI und den Kirchgemeinden vor Ort ist von ganz vielen Faktoren abhängig. Das war schon zu meiner Zeit so. Ich erklärte das immer so, dass man als «CEVIaner» nicht unbedingt Christ sein muss, aber ich muss bereit sein, über das «C» im CEVI zu sprechen. Und genau dies unterscheidet uns von anderen Jugendverbänden. Es ist eine Tatsache, dass ganz viele Sommer- und Herbstlager, Ferien daheim, ohne CEVI vor Ort nie durchgeführt werden könnten. Der CEVI bildet eine grosse Zahl von jungen Menschen zu Leiterinnen und Leitern aus, und die sind dann plötzlich in ganz verschiedenen kirchlichen Angeboten tätig. Ein Beispiel steht hier vor Ihnen, das eine oder andere sitzt hinter mir und auch vis-à-vis hat es solche Leute, da bin ich überzeugt. Genau solche Leute brauchen wir doch. Der CEVI ist also eine niederschwellige, wichtige Eingangstüre in die Kirche für junge Leute, und genau diese Eingangstüre brauchen wir, wenn wir den sinkenden Mitgliederzahlen künftig begegnen möchten. Übrigens sitzt im Büro bei mir vis-à-vis auch ein alter «CEVIaner», der bei weitem nicht aus einer solch frommen Abteilung kommt wie ich, und trotzdem hat er einiges mitgenommen und kennt die biblischen Geschichten genauso gut wie ich. Ich bin mir völlig bewusst, dass die Diskussion mit dem CEVI nicht immer einfach ist. Im Gegensatz zu anderen Verbänden, die eine kompetente und vernetzte Geschäftsleitung anstellen können, basiert die CEVI Regionalverbands-Arbeit ganz stark auf einem ehrenamtlichen Vorstand und einem minimal dotierten Sekretariat mit ebenfalls jungen und unerfahrenen Leuten. Da ist es herausfordernd, Verhandlungen zu führen, das ist mir klar und das verstehe ich. Dazu kommt sicher erschwerend, dass der Regionalverband nur beschränkt direkt Einfluss auf die Arbeit hat, die dann am Samstagnachmittag in den Abteilungen passiert. Das kann er nur in Ausbildungskursen oder an regionalen Anlässen tun. Und gerade darum ist es aus meiner Optik komplett falsch, dem Vorstand die finanziellen Mittel zu streichen. Damit wird er nämlich handlungsunfähig für ein Jahr – einfach im Sinn einer erzieherischen Massnahme, weil man das Gespräch nicht gefunden hat. Das bringt uns nicht weiter und es erleichtert keine Diskussion. Ich fasse meine – zugegeben etwas emotional geprägten – Ausführungen kurz zusammen: Der CEVI-Beitrag wurde von Fr. 52‘000 auf Fr. 30‘000 reduziert, zugesagt sind Fr. 10‘000. Der Hintergrund liegt im Komplexen,

schwierig zu führenden Diskussionen mit unserem wichtigsten Jugendverband. Die Reduktion bringt den CEVI in eine finanzielle Bredouille; er würde schon irgendwie überleben, er müsste aber 2019 einen starken Fokus darauflegen, wo er diese finanziellen Mittel einspart oder wie er sie sich sonst irgendwo beschaffen kann. Ich finde dieses Vorgehen falsch und stelle folgenden Antrag zum Budget:
Der Beitrag an den CEVI-Regionalverband, Konto 143.365.01, soll für 2019 von Fr. 30‘000 auf Fr. 52‘000 erhöht werden.
Für mich heisst das fix, dass die Gelder für 2019 gesprochen und überwiesen werden. Parallel ein Input: Ich würde mir wünschen, dass zum Abschluss der Diskussion auf dieser Ebene ein klärendes Gespräch mit dem CEVI stattfindet; daran teilnehmen soll nebst den Landeskirchlichen Diensten auch ein Kirchenrat. Dazu würde ich es begrüssen, wenn vielleicht auch der eine oder andere Synodale dabei sein könnte, so könnte dem CEVI seine Rolle in den Diskussionen bewusst gemacht werden. Auch der CEVI ist in der Verantwortung und er muss diese wahrnehmen. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lucien. Wie erwähnt werden diese Anträge am Ende summarisch behandeln. Ungern, aber aufgrund des zeitlichen Fortschritts unterbrechen wir jetzt hier die Sitzung für die Mittagspause. Wir haben Gäste, die Damen und Herren der Schlichtungskommission und des Rekursgerichts sind ebenfalls zum Apéro eingeladen, damit sie, die ebenfalls das Ende der Legislaturperiode erleben, gemeinsam mit uns anstossen können. Wir sind uns manchmal nicht so bewusst, dass wir wie in unserer Demokratie üblich nebst der Legislative und der Exekutive auch eine Judikative haben. Es ist ja gut, wenn man von der Judikative nicht so viel spürt, dass sie nicht häufig zum Einsatz kommen muss, aber es auch beruhigend zu wissen, dass wir sie haben, wenn wir ihren Einsatz brauchen. So möchte ich Ihnen im Namen der Synode ganz herzlich danken.

Mittagspause.

Roland Frauchiger: „Willkommen zurück in der Synode. Ich erinnere Sie daran, dass wir beim Traktandum 7 waren, beim Budget. Untergruppe 1, Seiten 10 bis 17, die letzte Wortmeldung kam zum Thema CEVI. Es gab vorher schon einen Antrag von Hans-Peter Tschanz zur Reduktion einer Position. Ich möchte alle Anträge an Ende zusammennehmen, damit wir eine Gesamtübersicht erhalten. Dann hatten wir heute Morgen noch eine Wortmeldung, die ich gleich als erstes berücksichtigen möchte, Christian Bieri.“

Christian Bieri, Unterentfelden: „Geschätzte Anwesende. Lucien Baumgaertner hat ja den Antrag gestellt, den Beitrag für den CEVI gleich zu belassen. Ich möchte diesen Antrag unterstützen und zwar noch mit einer Erläuterung: Dieser Beitrag kommt ja nicht den lokalen Abteilungen zu gut. Mit den lokalen Abteilungen stehen die Kirchengemeinden sehr unterschiedlich in der Zusammenarbeit, zum Teil auch etwas auf Kriegsfuss. Auch bei uns in Entfelden hatten wir manchmal Schwierigkeiten mit dem CEVI in den letzten Jahren. Aber es geht nicht darum, sondern es geht um den Regionalverband. Der Regionalverband unterstützt die Abteilungen ganz ähnlich, wie unsere Landeskirche die Kirchgemeinden unterstützt: durch Schulungen, durch Beratung, durch Kurse. Lucien und ich beispielsweise waren auch einmal zusammen in einem Kurs zum Thema Lagerleitung, wir lernten in einem solchen CEVI-Kurs, wie man ein Lager leitet. Davon profitierte ich nachher nicht nur für den CEVI, sondern auch in der Jugendarbeit, in der eigenen Kirchgemeinde, und ich profitiere bis heute auch in meiner Arbeit als Pfarrer. Also hier zu sparen wäre am falschen Ort, und ich bitte Sie, diesen Antrag von Lucien Baumgaertner zu unterstützen.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof: „Es tut mir leid, dass es immer die Gleichen sind, aber irgendwie, wenn man in der GPK ist, beschäftigt man sich auch intensiv mit diesen Dingen, und dann juckt es einem manchmal. Ich will zwei Dinge sagen, zum einen zu Lucien: Ich unterstütze das, es würde mich allerdings interessieren, wie du das finanzieren möchtest. Und zum Antrag von Hans-Peter Tschanz: Ich habe den Eindruck, der Kirchenrat hat sich etwas dabei überlegt, dass das Blaue Kreuz mehr Geld erhält. Ich habe mit Lilian Studer, der

Geschäftsführerin, telefoniert, die mir sagte, dass sie wichtige Projekte umsetzen möchten, was nicht geht, wenn sie dieses Geld nicht erhalten. Ich hoffe einfach, wir erhalten von euch noch etwas mehr Informationen, weil ich mich schwertue, einfach zu sagen, wir kürzen hier Fr. 20‘000 und tun dort jenes. Wir müssen auch wissen, welche Folgen dies hat und was dann umgesetzt oder nicht umgesetzt werden kann.“

Peter Weigel, Windisch: „Das ist eine Kirchgemeinde mit einem über 80-jährigen CEVI. Das Motto des CEVI Schweiz heisst: «*Wir trauen Gott, unseren Mitmenschen und uns selber Grosses zu.*» Auseinandersetzungen gehören dazu in einem so schnelllebigen Geschäft wie der Jugendarbeit. Ich erlebte das als junger Leiter, als es darum ging, dass unterschiedliche Abteilungen ganz unterschiedliche Frömmigkeitsprofile haben. Zum Teil waren sie am Seilziehen mit ihren Kirchenpflegen und zum Teil gar nicht, und man wusste nicht immer, was besser ist. Ich erlebte es als Mitglied des Regionalvorstands, wo wir einen Sekretariatsmitarbeiter in Olten hatten, der selbst am besten wusste, was seine Aufgabe ist. Und man hat dann mit ihm sprechen und ihm erklären müssen, dies und jenes wäre auch noch seine Aufgabe. Ich erlebe es jetzt als Kirchenpfleger und Kontaktperson zu unserem Orts-CEVI, dass man immer wieder schauen muss; es gibt trotz aller Freiheit auch eine Hausordnung, und wie sieht deren Mitarbeit bei uns aus. Ich glaube, solche Gespräche sind möglich und müssen geführt werden können, aber dass man dann, wenn solche Gespräche nicht laufen oder scheitern, über Leistungsvereinbarungen sagen kann, jetzt bekommt ihr dafür kein Geld mehr, finde ich einen schwierigen Weg. Die Leistungsvereinbarungen zwischen der Landeskirche und dem CEVI kamen seinerzeit zustande, als Beat Urech mit Matthias Richner vonseiten CEVI als Regionalvorstandspräsident des CEVI zusammensassen und beschlossen haben, eine Leistungsvereinbarung einzugehen, damit nämlich ersichtlich wird, was der CEVI der Kirche bringt – also etwas ähnlich wie ein Sozialzeit-Ausweis. Es ging nicht darum, ein Kontrollinstrument zu haben, um Geld kürzen zu können, sondern darum, auszusagen, dass der CEVI all dies der Kirche bringt. Wenn man Kirchgemeindeprofile anschaut, sieht man, wo der CEVI überall vorkommt, wenn ich sehe, mit wem ich damals in den Kursen war, so sind das zum Teil meine Pfarrkollegen hier im Aarau. Also: «*Wir trauen Gott, unseren Mitmenschen und uns selber Grosses zu.*» Und sehr gerne auch weiterhin der Aargauer Landeskirche. Danke.“

Beatrice Bürgi, Umiken: „Sehr geehrter Synodalpräsident, sehr geehrter Kirchenratspräsident, sehr geehrte Kirchenräte und Kirchenrätinnen, sehr geehrte Synodale. Ich selbst finde diesen Budgetvorschlag des Kirchenrates betreffend CEVI und Blauem Kreuz gut, den kann man unterstützen. Genau aus dem vorher schon erwähnten Motto, ist dort noch eine Ergänzung dazu: christliche und international ausgerichtete Jugendgruppen. Somit ist es klar, wir haben mit einer Organisation zu tun, die auf freiwilliger Basis arbeitet und christlichen Inhalt hat. Ich denke, das können alle ehemaligen «CEVIaner» hier, die aktiv waren, unterstützen. Ich habe die Unterlagen der Projekte, die mir der CEVI jetzt vorgelegt hat, angesehen und festgestellt, dass das Schwergewicht eindeutig auf dem «C» ist. Betreffend der Leistungsvereinbarung, diese ist auch mir aufgefallen im Budget. Aber genau dies ist eine gute Form, um gemeinsam die Haltung und die Sprache miteinander zu finden und dann ein gemeinsames Ziel miteinander zu verfolgen. Aus diesen Unterlagen schloss ich, dass diese Gruppen – und ich denke, das sind nicht alle CEVI-Gruppen, aber zum Teil – Mühe mit dem «C» haben. Das «C» müssen wir auch pflegen, um das gesellschaftliche und soziale Erbe im christlichen Sinn weiter zu vererben. Den sportlichen Auftrag, den sie haben, erfüllen sie ja, aber im kirchlichen wird es Mangel geben. Das eine Projekt, das erste, da will die Landeskirche, also der Kirchenrat, ein Konzept über die Thematisierung des «C», sie möchte Zielgruppen, Ausbildung und Programme der Ortsgruppen. Dann kommt das zweite Projekt, wo sie die Definitionen des ersten Projekts umgesetzt haben möchte. Und dort ist auch aufgelistet, welche Hilfsmittel und Möglichkeiten vorhanden sind, Hilfestellungen, Unterlagen, Beratungen usw., auch ganz besonders für die Ortsgruppen. Damit dieser Auftrag der Landeskirche durch

den CEVI sorgfältig erfüllt werden kann, können nicht noch zusätzlich sehr viele Projekte von unserer Seite verlangt werden. Der sportlich-gestalterische Teil ist ja berechtigt und wird erfüllt, und somit haben wir auch die Basis, wie wir Christliche integrieren können. Wir müssen aufpassen in den Kirchgemeinden, da wir die Tendenz haben, immer mehr aktiv zu unterstützen, finanziell, mit Infrastruktur, aber das ureigentlichste «C» vernachlässigen wir immer mehr, ja wir fordern es nicht einmal mehr. Und deshalb finde ich den Budgetposten beim CEVI in dieser Form eine gute Basis, um das Christliche innerhalb der Tätigkeit des CEVI neu aufzubauen. Der Gesamtbetrag bleibt ja, und beide, also auch das Blaue Kreuz, haben somit einen klaren Auftrag. Für später können wir in einem anderen Budget absolut den Verteilschlüssel wieder neu hier diskutieren. Deshalb bitte ich Sie, das Budget Jugendarbeit, wie es vom Kirchenrat vorgeschlagen ist, anzunehmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit."

Christoph Jauslin, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi: „Geschätzter Präsident, geschätzte Synodale, geschätzter Kirchenrat. Als ich von dieser Budgetkürzung las, erschrak ich sehr. Und ich habe mir schon überlegt, was denn hier wohl passiert ist. Offenbar haben wir jetzt gehört, auch von meiner Vorrednerin, wo es hier Diskussionen gab. Ich fragte mich wirklich auch, ob der CEVI denn nicht mehr das ist, wie ich ihn erlebt habe; ich war gute zwanzig Dienstjahre in einem liberalen CEVI. Ich überlegte mir wirklich, was denn hier geschehen ist, ob denn der CEVI innerhalb unserer Landeskirche im Kanton Aargau nicht mehr diese Aufgabe bzw. den Stellenwert hat, wie seinerzeit, als wir 1997 das PA-Reglement im verabschiedet und die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden hier an der Synode in einem Reglement beschlossen haben. Es ist aber immer noch so, der CEVI hat immer noch 24 Abteilungen, das heisst, es ist also immer noch so, dass fast jede dritte Kirchgemeinde einen Orts-CEVI hat. Das sind noch immer rund tausend Teilnehmer, die da Samstag für Samstag das CEVI-Programm erleben, in und um die Kirche – und hoffentlich wird es auch ein wenig dreckig im Kirchgemeindehaus, wenn der CEVI einmal unterwegs ist. Und hier möchte ich auch gleich einhängen: Der CEVI ist ein niederschwelliges Angebot, wir sagen doch auch hier drin immer wieder, dass wir zwar schöne Reglemente haben und auch gute Ideen, was zu tun ist, aber wir sprechen eigentlich nicht alle Volks- oder Gesellschaftsgruppen an, die bei uns Kirchensteuern zahlen. Wir brauchen niederschwellige Angebote, und der CEVI ist eines davon. Da kommen junge Kinder aus Familien, wo die Eltern oftmals keine Kirchensteuer mehr bezahlen, ganz nah an unser Kirchenleben. Auch wenn der CEVI ärgert, er ist ein Teil des kirchlichen Lebens innerhalb der Kirchgemeinden, die den Weg mit dem CEVI zusammen gehen. Und dazu kommt, wie ich vorhin sagte, wir haben ja das «Pädagogische Handeln». Und dort haben wir ja eigentlich auch gesagt, welche Stellenwerte die kirchlichen Jugendarbeiten haben sollen. Und wenn man dann in den Unterlagen des PH auch nachsieht, von diesen neun aufgeschalteten Beispielen gibt es an acht Orten einen CEVI. Und sicher ist es nicht überall gleich, und sicher ist es auch so, dass dort teilweise ein wöchentlicher Kampf stattfindet. Aber es sind junge Leute, die ganz nah bei der Kirche sind, und wo wir froh sind, wenn wir wieder einmal einen Leiter oder eine Leiterin brauchen, dass wir noch irgendjemanden anrufen können, der wenigstens noch einigermassen weiss, wo das Kirchgemeindehaus ist. Ja, ich möchte einfach wirklich aufrufen: Wir behalten den Beitrag des CEVI. Wir müssen schauen, wie wir ihn in den nächsten Jahren finanzieren wollen, wenn jetzt offenbar die anderen Beiträge erhöht werden. Aber dieses Jahr müssen wir den Beitrag beibehalten, weil dahinter ja auch die Ausbildung und Struktur gehalten werden müssen, weil wir sonst die flächenmässige Qualität in den einzelnen Kirchgemeinden nicht haben. Ich unterstütze darum den Antrag von Lucien Baumgaertner, dass der Beitrag bei Fr. 52'000 belassen werden soll. Danke."

Christine Ruszkovski, Rheinfelden: „Geschätzte Anwesende. Ich möchte auch noch etwas hierzu sagen. Ich bin in einer Position, dass ich die beiden verschiedenen Ausbildungen für junge Leute kenne, sowohl des CEVI, ich war selbst jahrelang im CEVI, allerdings kam ich erst spätberufen, mit 16, noch in eine Gruppe, gab selbst viele Kurse und sehe auch jetzt wieder, dass der eine

unserer Söhne sämtliche CEVI-Kurse durchlaufen hat. Und vor drei Monaten wurde bei uns die CEVI-Jungschar mal als Projekt gegründet, da kann ich nur sagen – obwohl ich unseren Sohn und seinen Kollegen, die das machen, nie beeinflusst habe – also eine Andacht gehört fest dazu. Also offensichtlich wurde es diesen jungen Leuten mitgegeben, dass man eine christliche Andacht abhält, miteinander ein Gebet macht und eine Besinnung. Einfach dies einmal von mir aus gesehen neutral, das sehe ich einfach. Das andere ist, dass wir in unserer Kirchgemeinde schon seit Jahren Leute in die Kurse des Blauen Kreuzes schicken, wo die Jungen auch viel mitbekommen. Es ist eine andere Ausbildung, vielleicht mit noch mehr Struktur, inhaltlich sind sie sehr gut ausbildet, die praktische Seite ist eher im CEVI. Und ich würde einfach sehr dafür plädieren, dass man nicht beginnt, diese zwei Jugendverbände einander gegenüberzustellen und zu polarisieren. Ich finde es sehr problematisch, dass beim einen gekürzt und beim anderen aufgebaut wird. Ich habe das Gefühl, was wirklich von der Landeskirche gefragt wäre, ist, dass man mit diesen beiden Organisationen gemeinsam an einen Tisch sitzt, dass geschaut wird, wie sie optimal zusammenarbeiten können und wie wir als Pfarrerinnen und Pfarrer und als Landeskirche die jungen Leute optimal unterstützen, damit diese guten Anliegen, die in beiden Vereinen vorhanden sind, einfach weiter getragen werden. Ich habe das Gefühl, mit etwas Engagement kann dies gelingen. Ich möchte den Antrag von Lucien Baumgaertner auch unterstützen, dass diese Kosten im Moment nicht gesenkt werden, aber dass man in einen intensiven Dialog tritt, dass Leute, die sich mit der Jugendarbeit auch auskennen, mit diesen Jungen gemeinsam Konzepte entwickeln, damit dieses «C» einfach auch in Zukunft gewährleistet ist – und zwar in einem Miteinander und nicht in einem Gegeneinander. Danke."

Rebecca Wittwer Grolimund, Beinwil am See: „Ich bin eigentlich ein «Blaues-Kreuz-Kind», ich bin in Luzern in den Hoffnungsbund, in die Mädchengruppe und das war der Grund, dass ich im 1982 in den Aargau kam als Blau-Kreuz-Jugendarbeiterin. Und dann wuchs das ja immer weiter, auch mit Jugend+Sport, wo die Kirche ja Gottseidank mitgeholfen, mitgetragen hat. Wir haben dann diese Lagerausbildungen ganz lange gemacht – und schon damals, im 1983, 1984, war in der Jugendkommission dieses Gegeneinanderstellen immer ein Thema: Wer mehr Mitglieder hat, wer mehr Geld braucht, wer mehr Gruppen hat. Da war immer dieser Kampf, nur hatten wir damals noch die Junge Kirche, die auch noch etwas vom Kuchen bekam, und dann war es nicht ganz so krass wie heute, nur etwa Fr. 10'000 Unterschied. Und ich bin eben schon für das Blaue Kreuz, ich finde, es macht viel Präventionsarbeit, sie bieten diese «*Blue Cocktail Bar*» mit den alkoholfreien Getränken und sie haben die Stellenprozente, anders aufgeteilt. Sodass man dies, wie du vorher gesagt hast, Christian, irgendwie etwas humaner oder gerechter aufteilt, damit alle berücksichtigt werden. Es stimmt, das Blaue Kreuz hat Projekte geplant, wo die Beiträge eigentlich schon eingerechnet sind."

Roland Frauchiger: „Danke, Rebecca Wittwer. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann schlage ich jetzt folgendes Vorgehen vor: Der Kirchenrat kommt zu Wort zu den Anträgen in Kontengruppe 1, dann besteht nochmals die Möglichkeit für Wortmeldungen und anschliessend stimmen wir über die beiden Anträge ab. Für den Kirchenrat darf ich das Wort an Hans Rösch geben."

Hans Rösch, Kirchenrat: „Meine Damen und Herren, ich nehme zuerst zum Antrag von Lucien Stellung, nachher spricht noch meine Kollegin, die das Dossier unter sich hat. Ich spreche als Finanzer. Lucien hat einen sehr guten Werbespot für das CEVI vorgebracht. Und ich stelle auch aufgrund der Voten vieler Rednerinnen und Rednern hier fest, dass der CEVI einen sehr grossen Rückhalt hat, das finde ich auch gut. Was mich etwas erstaunt, ist, dass die GPK plötzlich dagegen ist, wenn wir Kosten sparen. Bis jetzt hat sie uns immer etwas in die Mangel genommen und gesagt, hier und da gebt ihr zu viel aus. Da gab es jetzt plötzlich eine Umkehrung. Das frustrierte mich ein wenig. Ich sage euch, wie dieser Betrag im Kirchenrat zustande gekommen ist: Wir haben einen Leistungsvertrag, der einmal ausgehandelt wurde mit dem CEVI Regionalverband Aargau-Solothurn-Luzern-Zug. Mit diesem Vertrag sind Leistungen vereinbart worden. Die Bereichsleitung hat

uns, dem Kirchenrat, mitgeteilt, dass diese Leistungen, die Jahresziele 2018, nicht erfüllt wurden und die Zusammenarbeit relativ schwierig ist. Aufgrund dessen musste sich der Kirchenrat natürlich eine Meinung bilden. Wir haben intensiv mit den Bereichsleitungen gesprochen, haben versucht, das zu analysieren, und kamen zur Erkenntnis, dass wir im Jahr 2019 einen Pauschalbeitrag leisten sollen und zwei Projekte, welche die Bereichsleitung uns vorgeschlagen hat, von je Fr. 10‘000, unterstützen sollen. Daher stammen diese Fr. 30‘000. Man hat aber gleichzeitig signalisiert: Wenn das Jahr 2019 gut verläuft, ist der Kirchenrat sehr wohl wieder bereit, den ursprünglichen Betrag ins Budget zu übernehmen. Das ist ein Vorgehen, ein Prozess, der absolut der Leistungsvereinbarung entspricht. Wir können nicht Leistungsvereinbarungen machen – das ist immer so – und feststellen, es funktioniert nicht und es läuft einfach schön weiter. Das ist die Erkenntnis, die der Kirchenrat gewonnen hat und aufgrund dieser hat er gesagt, wir machen es so, wir sind offen, aber im 2019 lassen wir es jetzt einmal bei diesen Fr. 30‘000. Blaues Kreuz, andere Situation, andere Projekte. Die Bereichsleitung hat uns auch hier glaubhaft vermittelt, dass dort hervorragende Arbeit geleistet wird, vor allem im Bereich Ausbildung, wo wir meinen, das ist immer unterstützenswert. Deshalb entschieden wir aufgrund der dort vorhandenen Ausbildungsprojekte, für diese einmalig Fr. 20‘000 zusätzlich zu budgetieren. Dies ist der Prozess, der sachlich und emotionslos im Kirchenrat stattfand. Danke.“

Regula Wegmann, Kirchenrätin: „Geschätzter Synodepräsident, liebe Synodale. Hans Rösch hat jetzt schon einiges über diese Leistungsvereinbarungen erzählt. Ich möchte noch ergänzen, dass bei diesen Leistungsvereinbarungen ein Ziel war, eine Vereinheitlichung und vor allem eine Vergleichbarkeit der Kriterien für die Zuteilung der jährlichen finanziellen Beiträge zu erhalten. Beide, CEVI und Blaues Kreuz, leisten über die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit Beiträge zur Realisierung des PH-Konzepts unserer Kirchgemeinden. Wir kaufen uns also damit Leistungen ein für unsere Kirchgemeinden. Schon seit längerer Zeit wurde uns aus diversen Kirchgemeinden, die CEVI-Ortsgruppen haben, zurückgemeldet, dass eben dieses christliche «C» in den Programmen zum Teil zu wünschen übrig lasse, zum Teil gar nicht mehr erkennbar sei. Das mag nicht für alle Ortsgruppen so sein, aber wir haben leider diverse solche Rückmeldungen erhalten. Deshalb wurden in aufwändigen Sitzungen Gespräche geführt, mit dem Regionalvorstand, dem CEVI-Sekretariat und Vertretern und Vertreterinnen der Reformierten Landeskirche. Dem CEVI-Regionalvorstand ist dieser Missstand bewusst und er hat signalisiert, dass er dieses Thema angehen will. Per 2017/2018 wurden entsprechende Jahresziele vereinbart. An einer gemeinsamen Auswertungssitzung musste dann aber festgestellt werden, dass die gesetzten Ziele eben nicht erreicht wurden. Diese Ziele, das wäre eben ein solches Konzept gewesen, wie wir schon gehört haben, wo die CEVI-Angebote durchleuchtet werden, wo überall das «C» gelebt wird und wo es neu oder wieder erwünscht ist. Und das betrifft aber die Arbeit des Regionalverbandes, die Ausbildung, Weiterbildung und Ortsgruppen. Und aus diesem Grund haben wir jetzt dem CEVI für 2019 zwei Projekte angeboten, die er umsetzen kann oder auch nicht. Die Fr. 10‘000 Grundpauschale budgetierten wir, weil sich der CEVI unter Druck fühlte, was wir auch verstanden. Dies erhalten sie also so oder so, aber für die zwei Projekte, die zweimal Fr. 10‘000, möchten wir jetzt einfach, dass dieses «C» umgesetzt wird in zwei konkreten Projekten, wie dies vorab schon geschildert wurde. Umgekehrt aber hat das Blaue Kreuz in den letzten Jahren massiv personelle Ressourcen in den Aufbau dieser Pace-Kurse investiert und deshalb, als Belohnung, erhalten sie für 2019 – und nur für das nächste Jahr – einen höheren Beitrag. Liebe Synodale, mit diesen budgetierten Beiträgen für den CEVI und das Blaue Kreuz – dabei ausgenommen sind die Fr. 48'000 für die *«Beratungsdienste im Bereich Suchtberatung und Begleitung im Aargau»*, das ist ja ein separates Projekt, wie auch das *«Rondabout»* – kauft sich die Landeskirche Leistungen für die Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchgemeinden ein, gemäss *Reglement Pädagogisches Handeln*, § 6, *«Angebote der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit».* Wenn die Kirchgemeinden der Landeskirche zurückmelden, dass sie mit den

erbrachten Leistungen des CEVI nicht zufrieden sind, dann müssen wir genauer hinsehen und die Jahresziele müssen entsprechend definiert werden. Der CEVI könnte sich ja auch an der Nase nehmen und sagen: Wir haben die vereinbarten Ziele offenbar nicht zur Zufriedenheit der Landeskirche erfüllt, und das passiert uns nicht noch einmal, jetzt strengen wir uns an; wir setzen alles daran, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gesetzten Ziele zu erreichen. – Eine Annahme des Antrages von Lucien Baumgaertner aber würde bedeuten, wenn der CEVI genügend Unterstützung in der Synode hat, dann braucht er sich eigentlich um diese Jahresziele gar nicht mehr zu kümmern. Aber fragen Sie sich einmal, was das für die Verhandlungen, für das Setzen von Jahreszielen mit dem CEVI, aber auch mit anderen Vertragspartnern in den kommenden Jahren heissen würde. Die Fachmitarbeitenden verlieren jegliche Rückendeckung und diese Verhandlungen würden zu einer Farce. Ich möchte nochmals betonen: Es geht nicht darum, den CEVI und das Blaue Kreuz gegeneinander auszuspielen; beide haben Tradition und beide leisten gute Arbeit. Wir möchten einfach, dass wir diese Jahresziele, die wir setzen, damit wir die Leistungen einkaufen können, die wir für die PH-Konzepte der Kirchgemeinden möchten, erfüllt bekommen. Der Kirchenrat bittet Sie darum, die beiden Anträge abzulehnen und den Budgetposten gemäss Vorlage zuzustimmen. Herzlichen Dank."

Lucien Baumgaertner, Zofingen: „Geschätzte Damen und Herren, ich nehme zur Kenntnis, dass der Kirchenrat die Mittagspause genutzt hat, um auf mein «Werbe»-Votum, wie Hans Rösch es nannte, zu antworten. Ich möchte zwei, drei Dinge festhalten: Ich habe nie den CEVI gegen das Blaue Kreuz aufgewogen – das tut der Kirchenrat im Budget, das kam jetzt in einzelnen Voten – ich tue das nicht. Und darum, zur Frage von Lutz Fischer-Lamprecht, wie die Fr. 20'000 finanziert werden: Es sind Fr. 20'000 Mehrausgaben. Und zum Votum von Hans Rösch – wir wollen doch immer sparen: Ich hatte im Ohr, es ginge um Leistungsvereinbarungen, nicht um eine Sparübung. Da widerspricht sich der Kirchenrat in meinen Augen komplett. Dann sprechen wir über Leistungsvereinbarungen: Ich habe als GPK die Frage gestellt, mit wem wir denn eine Leistungsvereinbarung haben, warum mit dem CEVI und mit anderen offenbar nicht? Ich bekam noch keine Antwort auf diese Frage. Ich hinterfrage aber nicht einmal, dass man mit dem CEVI spricht, dass man über diese Projekte und über diese Themen redet. Das ist korrekt und ich habe mich auch anerboten, bei diesen Gesprächen dabei zu sein – weil ich finde, der CEVI hat einen Schuss vor den Bug erhalten, aber deshalb müssen wir ihn nicht lähmen. Und genau dies tun wir, meine Damen und Herren, wenn wir den Beitrag von Fr. 50'000 auf Fr. 10'000 reduzieren. Auch wenn dies ein Sockelbeitrag ist, bedeutet es für den CEVI eine brutale Herausforderung. Ich frage mich auch, ob wir uns das «C» im CEVI wirklich kaufen müssen, ob das reformatorisch ist. Ich bin nicht Theologe, aber das schmerzt mich ein wenig, wenn ich das so höre. Wir haben jetzt Voten gehört, warum der CEVI anders ist als die «Pfadi». Ich finde, der CEVI ist anders als die «Pfadi» und ich finde, dass man ins Gespräch mit diesen Personen soll und bin gerne bereit, dort zu unterstützen. Aber ich möchte nochmals für meinen Antrag werben, weil ich der Ansicht bin, dass wir damit eine Ruhe und eine Sicherheit hineingeben und ins neue Jahr hineingehen können, ohne das Blaue Kreuz gegen den CEVI auszuspielen. Danke."

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Tschanz
Position 365.02, Beitrag an das Blaue Kreuz, Jugendorganisation, sei von Fr. 40'000 auf Fr. 20'000 zu kürzen.

Abstimmung
Die Synode lehnt den Antrag mehrheitlich ab (89 Nein- gegenüber 24 Ja-Stimmen).

Antrag Baumgaertner
Der Beitrag an den CEVI-Regionalverband, Konto 143.365.01, soll für 2019 von Fr. 30'000 fix auf Fr. 52'000 erhöht werden.

Abstimmung
Die Synode stimmt dem Antrag mehrheitlich zu (64 Ja- gegenüber 54 Nein-Stimmen).

Roland Frauchiger: „Ich frage nochmals, ob es Wortmeldungen gibt zum Abschnitt 1,

Kirchenrat, Seiten 10 bis 17? Dann fahren wir weiter, Seiten 18/19, Geschäftsleitung."

Rebecca Wittwer Grolimund, Beinwil am See: „Also, jetzt hat der CEVI wieder Fr. 52'000. Was hat das Blaue Kreuz?"

Hans Rösch, Kirchenrat: „Das Blaue Kreuz erhält weiterhin den Betrag von Fr. 40'000 wie im Budget. Dem CEVI werden Fr. 52'000 gutgesprochen, das heisst, unser Ausgabenüberschuss steigt um Fr. 22'000, von Fr. 165'000 auf Fr. 187'000, das ist die Konsequenz daraus."

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge Kirchenrat
Die Synode genehmigt das Budget 2019 der Zentralkasse (mit der beschlossenen Änderung CEVI fix Fr. 52'000).
Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2019 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2.3 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Abstimmung
Die Synode stimmt den Anträgen des Kirchenrats einstimmig zu.

Roland Frauchiger: „Vielen Dank an den Kirchenrat, der die roten Zahlen soweit reduzierte, dass wir sie mit gutem Gewissen erhöhen konnten, und vielen Dank an die Geschäftsleitung und die Finanzführung für die Vorbereitung des Budgets."

2018-0123

Finanzplan 2019 – 2022

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 8, Finanzplan. Zur Erinnerung, unser Gast, Herr Michel Müller wird demnächst eintreffen und wir werden dann vermutlich nach diesem Traktandum, wenn es nicht viele Fragen gibt, gemäss Traktandenliste zum neunten Traktandum kommen. Für die GPK spricht Herr Hans-Peter Tschanz."

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, für die GPK: „Liebe Synodale, vom Finanzplan müssen wir nur Kenntnis nehmen; erst das jeweilige Budget ist von der Synode zu genehmigen. Trotzdem ist er interessant: Er beinhaltet eine Vorschau des Kirchenrats drei Jahre über das Budgetjahr hinaus und stellt eine Fortschreibung des Ist-Zustandes unter Berücksichtigung der Trends und geplanten Vorhaben dar. Die Zahlen sind wie immer mit grossen Unsicherheiten behaftet. Gehen wir durch den vorliegenden Finanzplan. Zum Aufwand (Seite 2): Der Personalaufwand steigt neu auf Fr. 5,64 Mio. pro Jahr, über die ganze neue Amtsperiode bis 2022. Im Vorjahr lag die Prognose noch Fr. 200'000 tiefer. Dies ist bedingt durch die Übernahme von befristeten Projektanstellungen in Daueranstellungen im Normalbetrieb. Dafür sinken die Projektkosten in den nächsten Jahren sehr deutlich, dies seht ihr auch auf dieser Seite. Der Sachaufwand wird bei Fr. 1,4 Mio. pro Jahr stabilisiert, im Vorjahr waren es noch Fr. 1,7 Mio. pro Jahr. Die Beitragsleistungen bleiben – wie im Vorjahr – bei Fr. 3 Mio. jährlich. Die Einlagen in Fonds und Rückstellungen sind gegenüber der Vorjahresprognose leicht erhöht auf Fr. 520'000 bis Fr. 530'000. Neben dem Finanzausgleichsfonds (Fr. 350'000) sind verschiedene andere «Kässeli» auch ziemlich entleert und müssen wieder etwas gefüllt werden. Nun zur Einnahmenseite (Seite 3): Der Zentralkassenbeitrag fällt gegenüber der Vorjahresprognose für 2019 von Fr. 9,7 Mio. auf Fr. 9,593 Mio., also um gut Fr. 100'000 schlechter aus. Dann steigt er für 2020 um etwa 6 Promille, für 2021 und 2022 um je rund 9 Promille auf schliesslich Fr. 9,83 Mio. Beachtet hier, dass das 2,4 %-Zentralkassen-Beitrags-Gedenkjahr sich auf die Ein-Stern-Fussnote reduziert hat: Für alle Jahre gilt der Satz von 2.3 %. Der Vermögensertrag liegt mit Fr. 395'000 um Fr. 20'000 tiefer als die Vorjahresprognose; der Finanzertrag sinkt massiv, der Liegenschaftenertrag steigt leicht an. Entnahmen aus Rückstellungen sind nicht mehr aufgeführt. Die Erläuterungen dazu finden Sie im Detail auf der neu geschaffenen Seite 6: Bewegungen der Rückstellungen im Aufwand- und Ertrag sind erfolgsneutral. Nun zur Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 4: In allen vier Jahren der neuen Amtsperiode 2019 – 2022 resultiert ein Verlust, vor allem 2020 und 2021 massiv. Rein formal betrachtet

können die Verluste durch das Eigenkapitalkonto "Ausgleich ZK-Beitrag" gedeckt werden, das allerdings am Ende der Amtsperiode zu 86 % geleert sein wird und für die Folgejahre praktisch seine Funktion verliert. Das ist aber für die GPK überhaupt kein akzeptables Szenario: Bei leicht steigendem Zentralkassenbeitrag sind solche Defizite ein Zeichen für strukturelle Probleme, die auch über Strukturen, strukturell gelöst werden müssen: Die Elastizität des Budgets hat wegen der Überführung von Projektstellen in reguläre Stellen deutlich abgenommen. Die Personalkosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Ich zitiere aus der Kommentarseite der letzten drei Finanzpläne: Im November 2016 tönte es so: *«Die Position Personalaufwand soll auf der Basis des Jahres 2017* (das waren damals Fr. 5,31 Mio.) *stabilisiert werden. Allfällige Lohnveränderungen werden durch Optimierung der Arbeitsabläufe und Reduktion der Stellenprozente aufgefangen.»* Im November 2017 so: *«Die Position Personalaufwand soll auf der Basis des Jahres 2019* (Fr. 5,44 Mio.) *stabilisiert werden.»* Im November 2018, also heute, so: *«Die Position Personalaufwand soll auf der Basis des Jahres 2019* (Fr. 5,64 Mio.) *stabilisiert werden.»* Also irgendwie eine Stabilisierung auf schiefer Ebene, etwas krass ausgedrückt. Natürlich ist der Finanzplan nur eine Modellrechnung, wie es aussehen könnte. Aber eine solche Defizitwirtschaft ist aus Sicht der GPK in den nächsten Jahren nicht tragbar. Vor einem Jahr hat die GPK verlauten lassen, dass die Stunde der Wahrheit ein wenig näher rückt. Jetzt ist sie bereits deutlich näher, schon fast so wie die Eigernordwand von Grindelwald-Grund aus gesehen. Die Personalkosten müssen in den nächsten Jahren etwas sinken. Am schmerzlosesten geschieht dies über natürliche Abgänge und Optimierungen im Angebot. Wichtig ist, dass Sparmassnahmen so rasch wirken, dass das Konto Ausgleich Zentralkassenbeitrag in der nächsten Amtsperiode nicht total geleert wird. Sonst geht es nachher ans Eingemachte."

Roland Frauchiger: „Danke, Hans-Peter Tschanz. Für den Kirchenrat spricht Hans Rösch."

Hans Rösch, Kirchenrat: „Vielen Dank, Hans-Peter Tschanz, du hast viele der Erläuterungen bereits vorne weggenommen, auf jeden Fall Zahlen vorgestellt, das muss ich jetzt nicht mehr tun. Du hast auch gesagt, dass der Finanzplan die grobe erwartete finanzielle Entwicklung in der nächsten Legislaturperiode zeigt, also für vier Jahre, das ist richtig so. Es handelt sich um einen Ist-Zustand, Wissensstand heute. Ich weise aber sehr gerne darauf hin: Das ist eine rollende Planung, wir überarbeiten diese jedes Jahr wieder neu und passen sie an. Das hat auch zur Folge, dass die Personalkosten natürlich nicht mehr gleich anzusehen sind wie im Vorjahr. Wenn wir die Personalkosten der Gemeindeberatung und der Personalberatung abziehen, stellen wir fest, dass die Personalkosten relativ stabil geblieben sind, wie wir es voraussagten. Das sind natürlich die Auswirkungen des Budgets 2019, weil wir die Personalberatungskosten in die laufende Rechnung übernommen haben. Ich wehre mich gegen die Unterstellung, wir hätten jetzt die Personalkosten von Fr. 5,4 Mio. auf Fr. 5,6 Mio. steigen lassen, dies fand aufgrund dieser Entwicklung statt. Der Zentralkassenbeitrag soll gleich bleiben. Das wurde sehr wohl festgestellt, dass wir jetzt nicht mehr von diesen 2,4 % sprechen, aber die Befürchtung, dass wir dies irgendeinmal müssen, vielleicht in fünf, sechs oder sieben Jahren, besteht natürlich immer noch. Der Anstieg des Betrages Zentralkassenbeitrag erfolgt aufgrund der Beurteilung der Kantonalen Verwaltung; dort lehnen wir uns jeweils an, ziehen aber bei dieser Prognose einen gewissen Anteil an Kirchenaustritten ab. Dies ist also berücksichtigt; ob wir damit richtig liegen, werden wir dann sehen. Die Aufwandpositionen im Übrigen sind relativ stabil, Sie sahen auch, für Projekte sind im Jahr 2019 nur Fr. 20‘000 budgetiert bzw. geplant, wie Christoph Weber-Berg schon erwähnte, das ist stark zurückgegangen. Im Jahr 2020 haben wir dann wieder Fr. 200‘000 eingesetzt, dort kommt also die Kür wieder etwas mehr zum Tragen, als es im nächsten Jahr der Fall ist. Den Aufwandüberschuss, der jetzt ein wenig angestiegen ist, wollen wir zulasten des Zentralkassenausgleichs-Fonds bzw. -Kontos verbuchen, dort besteht keine Uneinigkeit. Aber immerhin kann ich Ihnen sagen: Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass die Aufwandüberschüsse, wie sie jetzt im Ist-

Zustand vorliegen, nicht einfach hingenommen werden können. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Sparprogramme liegen vor, Sparprogramme sind als vorbehaltene Entschlüsse vorhanden. Aber wenn Sparprogramme durchgeführt werden, geht das nicht ohne Leistungseinbussen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Und gerade heute hatten wir ein interessantes Beispiel mit den CEVI-Beiträgen. Sobald man an einem Ort zu sparen, zu reduzieren beginnt, gibt es einen – ich sage jetzt mal bösartig – Aufschrei: *«Ja, schon sparen, aber ja nicht bei mir!»* Das ist ein wenig das Übel, und da versucht sich der Kirchenrat immer in Balance zu halten. Ich kann Ihnen sagen, dass der Kirchenrat auch in Zukunft alles daransetzen wird, eine effektiv ausgeglichene Jahresrechnung zu erarbeiten – vielleicht nicht gerade zu budgetieren, aber dann zu realisieren."

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Gibt es Wortmeldungen?"

Christian Bieri, Unterentfelden: „Danke für diese Ausführungen, Hans Rösch, besonders zur Seite 3, wie es zur Prognose für den Zentralkassenbeitrag kommt. Ich glaube, ich habe an dieser Stelle auch schon einmal etwas gesagt, weil mich dieser steigende Betrag einfach jedes Jahr wieder überrascht und erstaunt – denn zumindest von unserer Kirchgemeinde könnt ihr auf die Länge keine steigenden Beiträge erwarten. Ich habe mir jetzt aber die Mühe gemacht, die letzten vier Jahre in den Unterlagen durchzusehen, um herauszufinden, ob ich wirklich so falsch liege. Ich habe Folgendes festgestellt: In jedem Finanzplan der letzten vier Jahre war genauso wie hier eine langsame Steigung prognostiziert, unterschiedlich stark, aber steigend. Tatsächlich aber haben sich die Zentralkassenbeiträge folgendermassen entwickelt: 2014 rund Fr. 10,4 Mio., 2015 Fr. 10,1 Mio., 2016 Fr. 9,9 Mio., 2017 Fr. 9,6 Mio. – was sich daraus schliessen lässt, kann sich jeder selbst überlegen. Weil wir den Finanzplan heute ja nur zur Kenntnis nehmen, gebe ich hierzu keinen Kommentar ab. Ich denke, wenn es sich weiter in diese Richtung entwickelt wie bis anhin, dann werden die Defizite rasch grösser als sie hier prognostiziert sind."

Armin Hermann, Rein: „Ich habe keine Kritik, sondern eine Frage für mein Verständnis. Logischerweise könnte man doch das jährliche Minus, das über alle vier Jahre verbleibt, ausgleichen, indem man die Rückstellungen verringert. Die bleiben ja gleich, wäre das nicht möglich?

Hans Rösch, Kirchenrat: „Die Rückstellungen sind normalerweise für einen bestimmten Zweck; der Ausgleich Zentralkassenbeitrag wurde explizit für allfällige Gewinne oder Verluste aus der Jahresrechnung heraus gebildet. Deshalb meinen wir, dass es absolut richtig und fast zwingend ist, diese Fehlbeträge oder Überschüsse dort zu verbuchen. Diese Position Ausgleich Zentralkassenbeitrag wurde schliesslich auch gebildet aus Überschüssen, deshalb werden Verluste auch dort wieder verbucht."

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich Sie bitten, mit Handerheben Ihre Kenntnisnahme zu bestätigen. Danke für die einstimmige Kenntnisnahme."

2018-0124

Gastreferent: Pfarrer Michel Müller, SEK-AV Vizepräsident, Thema: SEK-Verfassungsrevision

Roland Frauchiger: „Gut, wir kommen fast auf die Minute genau nach Zeitplan zu unserem Traktandum 9, Information zur neuen Verfassung des SEK. Und da freut es mich, dass ich Herrn Pfarrer Michel Müller, Kirchenratspräsident der Reformierten Landeskirche Zürich und Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung des SEK, hier bei uns begrüssen darf. Er wird uns – ich bin selbst gespannt – Erläuterungen geben zu diesem quasi abgeschlossenen Prozess, damit die Synodalen, die sich wiederwählen liessen, schon gewählt sind oder noch gewählt werden, nächstes Jahr dann bei der Ratifizierung dieser Verfassung bereits schon einmal gehört haben, was dies für uns heisst. Herr Müller, darf ich Sie bitten?"

Michel Müller, SEK-AV Vizepräsident: „Danke vielmals. Herr Präsident, geschätzte Synodale, Herr Kirchenratspräsident, geschätzte Ratsmitglieder. Vielen Dank, dass Sie mich hierher eingeladen haben, es ist mir wirklich eine Ehre und eine Freude, bei Ihnen sprechen zu dürfen. Und dass ich das in Schweizerdeutsch tun darf – das traue ich mich in der Zürcher Synode jeweils nicht so, Sie merken es an meinem Dialekt, der fast ein wenig näher beim Aargau ist als bei Zürich; ich bin ja im Baselbiet aufgewachsen und entsprechend mischt sich das ein wenig. Aber ich habe auch ein paar Jugendjahre in Dietikon erlebt und das ist ja schon ganz nah beim Aargau. Ich fühle mich auch sonst ziemlich fast zuhause hier, denn Sie sprachen über den Finanzplan und was Hans Rösch sagte, könnte auch unser Kirchenrat sagen, das kling überall ein wenig ähnlich. Aber, der Unterschied, Sie sind 180, so wie wir früher, heute hat die Zürcher Synode nur noch 123 Mitglieder. Was besser ist, das sage ich Ihnen nachher. Aber zunächst war ich jetzt gerade knapp zwei Jahre in umgekehrter Situation, nicht als Kirchenratspräsident, Exekutive, sondern als Parlaments-Vizepräsident, sass also «auf dem Bock» der Abgeordnetenversammlung und habe erlebt, was es heisst, solch ein Gesetzeswerk miteinander zu entwickeln, legislativ tätig zu sein. Das fand ich eine sehr spannende Aufgabe und davon möchte ich Ihnen jetzt auch berichten, von solchen Beobachtungen «vom Bock herab», wie man bei uns in Zürich sagt. Ich habe dies noch niemandem berichtet, in Zürich nicht, *«der Prophet im eigenen Land»* sagt dazu nichts, Sie erhalten meine Überlegungen ganz exklusiv. Aber ich gebe zu, die Verfassungsrevision des Kirchenbundes war für das AV-Präsidium eine Herausforderung. Denn die Verfahrensregeln waren durch die bisherige Verfassung nur sehr rudimentär festgelegt – also dazu, wie man das eigentlich macht, eine solche Verfassung, gab es nur ganz wenige Aussagen und zwischen diesen gab es sogar noch eine gewisse Spannung. Es heisst einfach, es müsse zwei Lesungen geben, aber wie diese zu gestalten sind, ist nicht festgehalten; es heisst weiter, ein halbes Jahr nach der zweiten Lesung erst darf die Schlussabstimmung erfolgen. Warum, wussten wir eigentlich auch nicht so genau. Aber so ist es einfach festgelegt, und es hiess, es bedürfe der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit. Wofür ganz genau, wussten wir eigentlich auch nicht. Es könnte ja bedeuten, dass dies für jede einzelne Teilabstimmung gilt oder eben erst für die Schlussabstimmung. Und das hiess für das AV-Präsidium, zusammen mit dem Rat zunächst überhaupt das Verfahren und die Vorgehensweise einigermassen festzulegen. In anderen Kantonen wird beispielsweise ein eigenes Gesetz für die Verfassungsrevision erlassen; hier sind wir so als Verein einfach einmal hineingesprungen und haben entschieden, unsere Vereinsverfassung zu erneuern. Wir haben uns dann nach Rücksprache mit dem Rat für ein ziemlich basisdemokratisches Vorgehen entschieden, mit möglichst wenig Steuerung, und möglichst alle, aus allen Kantonen, sollen ihre Anliegen einbringen können. Das heisst relativ wenig Steuerung und relativ viel Chaospotenzial – oder positiv, reformatorisch ausgedrückt: viel Freiheit. Das heisst beispielsweise, es wurde keine vorberatende Kommission eingesetzt, was ein Mittel für einen Filter gewesen wäre, aber wie sollten wir das tun, es gibt ja keine Fraktionen oder nur informelle – also keine vorberatende Kommission, gleich direkt in die Debatte. Und sobald die AV auf die Revisionsvorlage eintritt, gehört sie der AV und nicht mehr dem Rat. Er kann sie auch nicht mehr zurücknehmen, sondern die AV handelt dann legislativ nach ihrem Willen, denn sie ist die gesetzgebende Versammlung, sie entwickelt das Gesetz. Der Rat stellt den Antrag und wir arbeiten damit. Das gilt insbesondere auch für die zweite Lesung; wir lesen es einmal ganz durch und dann ein zweites Mal ganz durch. Man könnte theoretisch in der zweiten Lesung nochmals alles über den Haufen werfen. Auf dieses Risiko haben wir uns eingelassen, ein Stückweit basisdemokratisch. Die Redaktionsarbeit – die es dann auch braucht, denn es ist ja klar, dass im hintersten Artikel etwas vorhanden sein kann, das zum Anfang im Widerspruch steht – übernimmt das Büro, also das Präsidium der AV. Es gibt keine eigene Redaktionskommission. Das war ein schöner Vertrauensbeweis, denn zweimal, nach der ersten und nach der zweiten Lesung, gab die Versammlung dem Büro einstimmig den Auftrag zur Weiterarbeit. Das war ein schöner Vertrauensbeweis, ich denke, insbesondere auch für die Präsidentin, Frau

Pfarrerin Claudia Haslebacher, die mit einer unglaublichen Geduld, Präzision und auch Ausdauer durch diese Versammlungen leitete – vielleicht nicht ganz zufällig ist sie eben von der Methodistenkirche und als solche konnte sie Gewisses etwas von aussen und mit einer gewissen Gelassenheit sehen. Die Zweidrittelmehrheit gilt erst für die Schlussabstimmung am Ende des ganzen Verfahrens. Vorher gibt es einfache Mehrheiten. Diese Verfahrensregeln wurden beschlossen und angenommen, damit haben wir dann gearbeitet. Nach dem grandiosen Scheitern der ersten Vernehmlassungs-vorlage 2013 – vielleicht erinnern Sie sich noch, die wurde ja in Bausch und Bogen abgelehnt – beschloss die AV im Sommer 2014 in Scuol ein anderes Vorgehen, ebenfalls nach einer tumultartigen Sitzung, wir haben dort den Gastreferenten eigentlich verjagt, Christoph Weber erinnert sich noch. Das war also denkwürdig, aber es war ein reinigendes Gewitter, wir dachten, so geht es nicht weiter, das müssen wir jetzt selbst an die Hand nehmen. Der Ratspräsident des Kirchenbundes, Gottfried Locher, sagte dann auch, dass er das zur Chefsache macht und die Verantwortung übernimmt. Das war wichtig in diesem Moment. Die KKP, Konferenz der Kirchenpräsidien – die es offiziell gar nicht gab, sie ist kein offizielles SEK-Organ, aber es gibt sie halt trotzdem – sollte jetzt auch ein wenig vorbesprechen. Der Zweck dieser Vorbesprechung war nicht eine Mauschelei, wie da und dort heute kritisiert wird, sondern die Idee dahinter war, dass Kirchenrats- und Synodalratspräsidien wohl schon abschätzen können, was mehrheitsfähige Vorlagen sind, das sind sie ja gewohnt. Dadurch war dies einfach ein Dienst der KKP, um festzustellen, was wahrscheinlich Erfolg hat und was von Beginn an vergessen werden kann. Die KKP hat sich auf drei wesentliche Merkmale geeinigt: Kirche soll auf drei Ebenen stattfinden, neu ist Kirche auch auf der nationalen schweizerischen Ebene. Das war eine wesentliche Aussage. Kirche soll dreiteilig geleitet sein, neu neben wie bisher synodal und kollegial auch personal. Also diese zwei Dreiheiten, die mich auch etwas an das Aargauer Wappen erinnern, mit diesen drei Flüssen, den drei Ebenen – und den drei Sternen als die drei Leitungselemente. Als dritte Aussage kam später hinzu, Kirche soll auch einen weltweiten Auftrag übernehmen. Das war dann insbesondere der Berner Kirche sehr wichtig. Die dreiteilige Leitungsgliederung wurde übrigens 2012 in Florenz in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa entwickelt, das ist also ein Auftrag aus der europäischen evangelischen Ökumene, die Kirchenleitung so zu verstehen. Diese Grundaussagen setzte der Rat in einen knappen, schlanken Entwurf um, den er der AV im Herbst 2017 vorlegte. Im AV-Präsidium stimmte uns dieser schlanke, knappe Entwurf recht optimistisch und wir hofften deshalb, dass die erste Lesung in zwei Tagen zu schaffen wäre. Arbeiten in Parlamenten dauern aber etwas länger, als man meint, das sollte ich eigentlich auch wissen. Und so war es dann auch, so rasch ging es nicht. Die AV biss sich bereits an den ersten Paragrafen fest; das war im November 2017. Umstritten war gleich von Beginn an das Thema Glaubensbekenntnis – natürlich. Es hat sich ein neuer Apostolikumsstreit entwickelt. Wir meinten zwar, diesen im 19. Jahrhundert erledigt zu haben, aber er entbrannte noch einmal, mit zum Teil denselben Argumenten. Es stellte sich dann die Frage, sollte das Apostolikum genannt werden, oder wenn ja, dann auch noch das Nicaeno-Konstantinopolitanum? Das fanden wir nicht sinnvoll; weniger, Reduktion, ist reformiert. Und so kam es zum Schluss zu einer Art reformierten Reduktion auf das Wesentliche, Sie finden die Formulierung in § 3: *«Die EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen formuliert ist.»* Dann aber, auch wichtig, werden im zweiten Absatz auch die reformatorischen Bekenntnisse erwähnt, wir aktualisieren also die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse auf die Reformation hin. Die Reformation ist 500 Jahre alt, also auch nicht mehr ganz aktuell, darum ist der dritte Dreiklang, der dritte Ton wichtig: *«Sie bringt den Glauben in zeitgemässer Weise zum Ausdruck.»* Und diese drei Ebenen miteinander – altkirchlich, reformatorisch, zeitgemäss – bilden auf diese Art einen schönen Dreiklang, der, wie ich meine, abbildet, was unsere Christenheit im Bekenntnis ausmacht. Diese Dreiheit – diese Drei wurde halt wirklich eine heilige Zahl – geht dann gleich weiter, indem eben die Kirche auf drei Ebenen *«lebt»* – auch dies eine schöne Formulierung, sie «*ist*» nicht

einfach, sondern sie *«lebt»* auf drei Ebenen. Diese Formulierungen sind dann nach vielen Anträgen entstanden – auch dort biss man sich ziemlich fest, was heisst jetzt das genau, wie heisst die Ebene vor Ort, wie wird diese definiert. In Deutsch hat man sich rasch einmal auf Kirchgemeinde geeinigt, in Französisch wurde das aber etwas schwieriger. Die Welschen, insbesondere Waadt zum Beispiel, haben ein anderes Verständnis, es gibt nicht nur *«paroisse»*, Kirchgemeinden, vor Ort, sondern auch «lieux d'Église», was dieselbe Ebene ist. Dann einigte man sich nach verschiedensten Anträgen, was, wie ich finde, ein schöner synodaler Prozess war, am Schluss auf *«communauté locale»* für die lokale Ebene, in Deutsch «*Kirchgemeinde*». Aber hören wir in den deutschen Begriffen immer auch die französischen mit, das inspiriert. Die zwei Sprachen legen sich also gegenseitig aus. Dann *«Mitgliedkirche», «*Église *membre»* – bewusst nicht Kantonalkirche, ich erläutere den Grund nachher. Dann die dritte Ebene: *«Kirchengemeinschaft»,* also die nationale Ebene – man hätte sie auch national nennen können, aber das ist ein Staatsbegriff. Und die Kirchengemeinschaft in Französisch lautet *«communion d'églises»* und nicht etwa «communauté». Auch hier lassen wir uns vom Französischen inspirieren. Interessant ist neu, dass eben die nationale Ebene Kirche ist, Kirche aber in Form einer Kirchen*gemeinschaft*. Das Herzstück sind allerdings die verfassten Mitgliedskirchen, meistens Kantonalkirchen, manchmal aber Synodalverbände, wie Bern-Jura-Solothurn, oder manchmal auch nationale Mitgliedskirchen wie die Methodisten. Deshalb stellten wir auch fest, dass «kantonal» nicht möglich ist, auch künftig nicht, wenn wir Kirchen assoziieren, die unter Umständen auch national aktiv sind wie zum Beispiel die Lutheraner der Schweiz oder die Protestanten von Liechtenstein, oder beispielsweise Migrationskirchen, historische wie die Ungaren oder auch wie zum Beispiel die Portugiesen oder andere, die dann national wären. Deshalb heisst es Mitgliedskirchen und nicht Kantonalkirchen. Als Mitglieder müssen allerdings alle die Verfassung anerkennen. Die Kirchengemeinschaft auf nationaler Ebene besteht als delegierte Gemeinschaft der Mitgliedskirchen und nicht aus sich selber heraus. Man ist als einzelner Protestant also nicht direkt Mitglied dieser Evangelischen Kirche Schweiz, sondern immer indirekt über die Landeskirche und bzw. oder über die Kirchgemeinde. Es ist also eine Art delegierte, indirekte Mitgliedschaft. Der St. Galler Kirchenratspräsident fasst das so zusammen: *«Überall soll GANZ Kirche sein, aber nicht die GANZE Kirche.»* Das ist sein Zitat, mit dem es sich gut merken lässt. Sehr anstrengend für das Präsidium war in dieser Phase insbesondere die Flut von Anträgen, weil aus jeder Landeskirche Anträge kamen und jede Landeskirche ja ihre eigene Geschäftsordnung in den Synoden hat. Und alle sagten, so und so macht man es; das war ein wenig streng, aber es brauchte etwas Humor und Claudia Haslebacher baute es ja dann wunderbar auf. Gezeigt hat sich aber dabei schon, dass es künftig vielleicht doch eine Art von Fraktionen braucht, regionale, geografische oder auch Gesinnungs-Fraktionen, das wird man sich in Zukunft vielleicht überlegen müssen. Auf jeden Fall brauchte es halt Zeit, und die lief uns davon. Im November waren wir mit den ersten etwa zehn Artikeln fertig – von vierzig. Nachdem man dann aber durch das Nadelöhr des nationalen Kirchenverständnisses durchgegangen war, wurde im April 2018 eine ausserordentliche Versammlung einberufen, um den Zeitplan noch einhalten zu können. Dort lernten alle daraus, die Anträge früher einzureichen, zu übersetzen, zu koordinieren, zurückzuziehen. Meine Aufgabe als Vizepräsident war oft, herumzugehen und teilweise freundlich nachzufragen, ob nicht zurückgezogen werden will, was teilweise gelang, teilweise auch nicht. So kamen wir relativ rasch voran, bis wir zur dreigliedrigen Leitung gelangten. Die Leitung war nochmals, nebst den Ebenen und dem Bekenntnis, ein intensives Thema. Dass künftig oberstes Leitungsorgan eine nationale Synode sein soll, war ziemlich unbestritten, das hat einen gewissen Schwung erhalten. Allerdings hat diese Synode nun einmal trotzdem keine rechtssetzenden Befugnisse, die nationale Synode kann also trotzdem nicht einfach der Aargauer Synode etwas befehlen, das ist nach wie vor nicht möglich. Insofern hat sich in der Verfassung nicht viel verändert gegenüber der jetzigen Version. Aber eine solche *synodale* Leitung hat vielleicht einen höheren symbolischen Wert, weil es dann wirklich ein Ort ist, wo man miteinander Kirche

debattiert. Und es ist natürlich möglich, dass eine kantonale Synode von sich aus entscheidet, die Beschlüsse, welche die EKS-Synode fällt, anzuerkennen. Bis jetzt hat dies noch niemand getan, aber das wäre möglich. Es wird auf dieser obersten Synodenleitungs-Ebene eine Aufgabe sein, dies auch zum Leben zu bringen, dass dort nicht nur über Finanzpläne debattiert wird, sondern wirklich auch über das Wesen der Kirche. Darum braucht es ein neues Synodereglement, das wir nächstes Jahr erarbeiten. Die kollegiale Leitung des Rates ist eigentlich auch überall weitgehend anerkannt, sie ist bekannt und hat sich bewährt. Allerdings muss ich sagen, beim Kirchenbund verwaltet die *kollegiale* Leitung ja ein Budget von sechs Millionen Franken, also vom Volumen her wie eine grössere Kirchenpflege, und davon wird mehr als eine Million Franken allein für den Rat selbst gebraucht. Also das war unbestritten und die Sieben können das tun. Schwieriger war, was *personale* Leitung bedeutet. Natürlich haben die deutschen Lutheraner da eine klare Vorstellung, die Methodisten, die Bischöfe haben, ebenfalls – aber was heisst es bei uns? Wir wussten ja alle, es darf alles sein, nur nicht Bischof. Was dann? Wieviel eigene Macht hat diese Person? Und worin besteht diese Macht? Soll die Person ganz stark zurückgebunden werden und einfach nur Präsidentin oder Präsident des Kollegiums sein? Oder hat sie auch etwas Eigenes? Meiner Einschätzung nach hat sich jeder extreme Vorschlag am Schluss entschärft und man hat sich in einer Balance gefunden, gut schweizerisch ausgeglichen – so ist meine Interpretation. Beispielsweise wurde die Stärkung des Präsidiums mit Amtszeit von sechs Jahren, Mitglieder nur vier Jahre, sofort als unmögliche Sonderbehandlung abgelehnt. Oder dass der Präsident als Einziger geistliche Aussagen machen dürfe, geht auch nicht, das wäre fast eine Art Lehramt, das passt nicht zu uns. Das Präsidium muss auch für Nichtordinierte offen sein, auch wenn es kaum je soweit kommen wird, aber das muss sein und damit wurde auch festgelegt und deutlich gemacht, dass es nicht wirklich ein Pfarramt ist, sondern einfach ein Leitungsamt. Aber auch die umgekehrten Versuche, die personale Leitung wieder ganz abzuschaffen, waren nicht erfolgreich. Das Präsidium heisst nun auch so, und nicht mehr Ratspräsidium; Präsident oder Präsidentin der Kirche Schweiz ist künftig der Titel. Das Präsidium wird nach wie vor gesondert gewählt; es muss nicht vollamtlich sein, kann schon, muss aber nicht. Das Präsidium darf die KKP zwar nicht leiten, aber moderieren. Es darf geistliche Aussagen machen, jawohl, das ist ein neuer Akzent, jemand, eine einzelne Person, darf im Namen der Kirche geistliche Aussagen machen – das machen viele Pfarrerinnen und Pfarrer ja auch die ganze Zeit. Aber nicht nur sie, sondern auch der Rat und ebenso die Synode, das ist also auch ausgewogen. Seine Macht besteht also künftig vor allem darin, dass das Präsidium der EKS eine Stimme und ein Gesicht gibt. Und das ist neu, aber auch unbestritten. Es ist weitgehend immer noch ungeklärt und wird in den nächsten Jahren eine Aufgabe sein für den jetzt für die nächsten vier Jahre gewählten Präsidenten – und es wird eine Aufgabe von uns allen sein: zu entwickeln, was das nun genau heisst, diese Stimme zu sein. Wo predigt diese Person beispielsweise, wo spricht sie und wie tut sie das? Das ist nicht fertig ausgebildet, das müssen wir gemeinsam noch weiterentwickeln. Wir müssen miteinander auch entwickeln, wer künftig über die Finanzen spricht. Bisher hat dies der Rat selber getan, künftig muss das unserer Absicht nach die Synode tun, da muss die synodale Leitung gestärkt werden. Auch solche Aspekte versuchten wir für die Zukunft besser ins Gleichgewicht zu bringen, das Gleichgewicht einer öffentlichen Kirche. Dafür braucht es Zeit, und deshalb soll die Verfassung nicht bereits am 1.1.2019 in Kraft treten, das wäre sonst eine Hauruck-Übung. Wir beschliessen sie zwar am 18. Dezember, aber danach haben wir ein Jahr Zeit, um mit der beschlossenen Vorlage zu arbeiten, auf der Basis der Vorlage ein Synodereglement wie auch ein Finanzreglement zu erarbeiten. Und dann können wir Synodereglement und Verfassung miteinander auf 2020 in Kraft setzen. Der Rat hat sich diesem wohl besseren Vorgehen angeschlossen. Das alles betraf die erste Lesung, dann hiess es, das Ganze nochmals durchzukämmen. Der Auftrag ans AV-Präsidium lautete, das Ganze zu bündeln, zu ordnen – wo gibt es Dinge, die hinten aufgeführt sind und nach vorne gehören, wo gibt es Doppeldeutigkeiten oder auch Widersprüche –, um dies dann vorzulegen und nochmals durchdiskutieren zu lassen. Das empfand ich selbst eigentlich als

die schönste Aufgabe, diese etwas steuernde Arbeit. Und an einem Punkt griff ich ein wenig steuernd ein, dazu «oute» ich mich jetzt, etwas, was die Versammlung eigentlich nicht beschlossen hat. Ich habe in § 1 den Titel «Kirchengemeinschaft» hineingeschmuggelt – ursprünglich hiess es einfach «Kirche». Und ich habe das deshalb getan, weil ich merkte, dass die Methodisten im Lauf der Debatte immer überstimmt wurden, jeder ihrer Anträge wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Und ich spürte, dass sie langsam genug hatten, sie müssen nämlich Mitglied einer Evangelisch-Reformierten Kirche werden und das ist schwierig für sie, da sie evangelisch-methodistisch sind. Mit dem Titel «Kirchengemeinschaft» wird klargemacht, dass sie eine eigene Kirche sind unter dem Dach dieser Gemeinschaft, und das half ihnen. Das hat die Versammlung akzeptiert, und nun sind wir also Kirchengemeinschaft mit den Methodisten. Die zweite Lesung fand dann im Sommer 2018 statt, wobei sie sich zunächst von den Emotionen rund um die Präsidentenwahl erholen musste. Das Ventil dazu war gleich zu Beginn: Nach der Wahl eines Mannes musste dann nämlich das Weibliche in die Präambel einfliessen, also blieben wir bereits in der Präambel stecken. Es hiess, dass Gott neu in irgendeiner Form auch noch weiblich zu formulieren ist. Theologisch völlig richtig, aber wie lässt sich das umsetzen? Man einigte sich darauf, dass der Heilige Geist auch als «Trösterin» bezeichnet werden kann. Das wurde dann frischfröhlich ins Französische übersetzt, «la consolatrice», es wurde darüber abgestimmt und kam mit ungefähr 34 zu 31 knapp durch. Und dann entstand ein Tumult. Die Welschen haben es erst dann bemerkt und festgehalten, dass dies nicht korrektem Französisch entspricht und man sich mit diesem Begriff von Beginn an lächerlich machen würde. Da merkten Präsidium und Rat – es war eine riesige Aufregung –, dass wir so nicht starten können; aber es war ein gutes Ventil, da wir dann zwischen Rat und Präsidium wieder ein Miteinander und auch eine Lösung, eine etwas schweizerische Lösung, fanden: Wir haben es einfach in die Fussnote integriert, in Deutsch. Wichtig war die Erkenntnis, dass wir nicht von Beginn an zwei Sprachfassungen wollten, das geht nicht, sonst verlieren wir die Einheit gleich am Anfang. Wir müssen die Einheit behalten, Vielfalt in der Einheit. Und deshalb haben wir jetzt diese Lösung, vielleicht wird es in einer Revision einmal geändert. Das Ventil hatte auch weitere positive Folgen: Es kam zu einem Diskriminierungsverbot und auch zu einem Gleichstellungsartikel in der Verfassung. Dieser ist zwar keine Verpflichtung, wir können keine Mitgliedskirchen zwingen, aber es ist eine Art Selbstverpflichtung. Für Zürich würde das künftig heissen, dass statt eine von sieben vielleicht dann künftig fünf von zehn Delegierten Frauen wären. Solch eine Selbstverpflichtung wäre doch, glaube ich, noch schön. Nachdem dieser Knoten geplatzt war, ging es flott vorwärts, die Vorlage hielt stand, einige Details wurden noch geändert, wir sind eigentlich recht rasch vorangekommen und konnten die Verfassungsrevision im Sommer abschliessen. Einige Dinge, die sich auch durchgesetzt haben, sind zum Beispiel, dass es künftig mehr Delegierte für die grösseren Kirchen gibt, also konkret Aargau, Waadt, Zürich und Bern. Als Beispiel kann ich für Zürich sagen, dass dort 60‘000 Reformierte einen Delegierten hatten und in Uri 1‘700. Nun ist es ein wenig besser, es sind nur noch 40‘000 Zürcher. Dies also nicht primär aus finanzpolitischer Hinsicht; damit aber mitgliedermässig keine massive Untervertretung entsteht, müssen die Grösseren über etwas mehr Abgeordnete verfügen. Alle vier Grossen gemeinsam machen immer noch erst etwa 40 % aller Abgeordneten aus. Das heisst, dass sie die Versammlung nicht dominieren können; sie können aber doch darauf hinweisen, dass bei Beschlüssen, die vor allem durch die Grossen bezahlt werden, auch auf diese zu hören ist. Wie gesagt, niemand dominiert, aber es ist besser ausgeglichen. Und das ist wichtig, da diese Kirche künftig mehr gemeinsam machen soll, muss dies miteinander geschehen, gut ausgewogen. Das gemeinsame Kirche-Sein soll gestärkt werden durch Konferenzen, die sich um sogenannte Handlungsfelder bilden, die auch noch zu entwickeln sind. Ein positives Beispiel ist etwa die Diakoniekonferenz, die ja vom Aargauer Beat Maurer geleitet wird, damit haben wir bereits ein gutes Vorbild. Die KKP ist neu Teil der EKS, die es jetzt offiziell gibt, moderiert vom Kirchenbundspräsidenten, oder eben neu vom Präsidenten der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz, oder, wie es in

Französisch ganz schön heisst: *«Il ou elle ANIME la conférence.»* Möge diese Verfassung, das ist mein Wunsch, in der Tat dazu animieren, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen, wie es nun im § 2 zum Auftrag der EKS und ihrer Mitgliedkirchen heisst. Die Strukturen sollen diesem Zweck dienen, ihn aber auch ein Stückweit selber abbilden; das Evangelium verkünden ist nicht nur ein Selbstzweck, wir wollen es auch untereinander leben. Deshalb sind wir eine gleichberechtigte Gemeinschaft von Kirchen, von Frauen und Männern, und das wollen wir damit auch leben. Diese Kirche ist veränderbar, reformierbar, sie verweist auf das Göttliche, ohne es selbst darstellen zu wollen. Sie muss und kann sich auf diese weltlichen Gegebenheiten ausrichten und wenn diese sich verändern, können wir uns wieder anpassen. Und dazu gehört, dass die *gesamtschweizerische* Ebene und die Sendung in die Welt vermehrt in den Blick gelangen. Das ist etwas, was uns die Berner Kirche sehr ans Herz gelegt hat, dass wir auch an die Welt denken und nicht nur an uns. Ich habe mir noch überlegt, wieso eigentlich Bern – ich kann Ihnen sagen, als Vizepräsident war das ein ziemlicher Stress, weil Bern die ganze Zeit Anträge brachte. Aber der Hintergrund ist der: Bern ist die einzige Kirche, in welcher die Reformierten im Kanton in der Mehrheit sind; daher haben sie noch die Grösse, nicht nur an sich selbst zu denken, sie denken für alle. Und das können wir eigentlich auch davon lernen, wir, die wir alle in der Minderheit in den Kantonen sind – wir können sagen, wir denken nicht nur für uns, sondern für die ganze Welt. Diese Sendung wurde uns auch sehr ans Herz gelegt: für die gesamte Schweiz und für die Welt – also nicht nur für die Gemeinde und die «Kantönli», sondern darüber hinaus – ein Bewusstsein zu entwickeln. Das tun wir nicht zuletzt auch für unsere Mitglieder, denn diese sind heute nicht mehr ein Leben lang am selben Ort, sondern sie wechseln Gemeinden, Kantone, werden vielleicht Kirchenratspräsident in einem anderen als dem Kanton, in dem sie ordiniert wurden. Das ist reformierte Realität heute. Und das wollen wir mit der Evangelisch-Reformierten Kirche auch auffangen und tragen für die Zukunft. So können wir statt kleiner *gemeinsamer* werden, statt ärmer *vielfältiger*, und hoffentlich mindestens noch 100 Jahre *älter*, wenn nun schon der Kirchenbund zu seinem 100. Geburtstag im Jahr 2020 zur Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz wird. Vielen Dank."

Roland Frauchiger: „Danke vielmals, Herr Pfarrer Michel Müller, für Ihre Worte, für das Teilhaben am parlamentarischen Prozess in Bern und am Resultat, das herauskam. Ich habe auch gelernt, dass der Aargau nicht nur sprachverbindend ist zwischen Basel und Zürich, sondern dass er mit seinem Wappen eigentlich auch grundlegende Erkenntnisse für die Verfassung gelegt hat."

2018-0125

Interpellation zu den gesellschaftlichen Veränderungen als Herausforderung an die Landeskirche: Beantwortung

Roland Frauchiger: „Gut, wir kommen zu Traktandum 10, Interpellation zu den gesellschaftlichen Veränderungen als Herausforderung an die Landeskirche. Nach unserer Geschäftsordnung ist der Ablauf so, dass der Interpellant oder jemand der Interpellanten – lieber kurz – noch etwas dazu sagt; es liegt ja schriftlich vor. Anschliessend gibt der Kirchenrat Antwort, und dann hätte die Synode Gelegenheit, wenn sie es möchte, noch die Diskussion zu wünschen; wir würden darüber abstimmen und dann könnte die ganze Synode noch zu diesem Thema diskutieren. Darf ich bitten, Lutz Fischer-Lamprecht, in diesem Fall als Sprecher der beiden Interpellanten."

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof: „Ich verspreche euch, dass ich heute zum letzten Mal hier vorne stehe, und ich versuche es auch kurz zu halten. Ich will im Namen von Lucien und mir dem Kirchenrat ganz herzlich danken für die ausführliche Antwort. Ich hatte auch schon Gelegenheit, diese zu lesen. Ich möchte aber für euch alle, die ihr das vermutlich gar nicht wisst, etwas darüber sagen, weshalb diese Interpellation überhaupt entstand. Die Pfarrerinnen und Pfarrer hier im Saal wissen das vermutlich, sie erhielten auch das Mail von Frank Worbs, wo er jemanden

suchte für Filmaufnahmen einer Taufe – was nach unserer Kirchenordnung eigentlich nicht erlaubt ist – quasi mit der Aufforderung, so etwas wäre doch auch innovativ und wir sollten das tun. Ich habe mich aufgeregt und dann gedacht, manchmal ist man ja selber etwas auf dem falschen Weg. Deshalb nahm Lucien quasi als «Soundingboard», ob ich da jetzt voll daneben liege oder nicht. Und er fand das irgendwie schon auch etwas schräg. Wir kämpfen bzw. diskutieren hier in der Synode irgendwelche Reglemente und beschliessen sie, haben auch das Gefühl, man sollte diese so mehr oder weniger umsetzen. Ich gebe zu, ich tue das auch nicht immer sklavisch nach dem Wortlaut, und das ist auch nicht unsere Intention. Aber wir haben das Gefühl, solche Veränderungen sollten ja nicht schleichend entstehen, sondern wir sollten die Möglichkeit haben, gerade als Synode, diese wirklich zu diskutieren – nicht einfach schleifen lassen, sondern bewusst Veränderungen gestalten. Und das war der Grund für unsere Interpellation, die Liste der einzelnen Fragen könnte man ja beliebig verlängern. Wir haben gesehen, der Kirchenrat hat uns gehört – vieles wird wohl eben auch auf Kirchgemeinde-Ebene laufen bzw. entschieden werden müssen – und wir danken euch ganz herzlich."

Roland Frauchiger: „Danke, Lutz Fischer-Lamprecht. Für den Kirchenrat spricht der Präsident, Christoph Weber-Berg."

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Präsident, geschätzte Synodale, geschätzte Interpellanten. Auch ich möchte danken, seitens des Kirchenrates, für diese Interpellation. Zuerst dachte ich, oh, was kommt hier; es entstand eben auch ein wenig aus einer Emotion heraus. Lutz Fischer hat es erwähnt, der Kirchenrat hat quasi mit diesem Mail von Frank Worbs aufgefordert, etwas Verbotenes zu tun. Das war wahrscheinlich einfach ein Missverständnis, wie das entstanden ist, weiss ich nicht. Man hat nach exotischen Formen gesucht im Wissen darum, dass dies sowieso schon stattfindet. Aber eben, im Grunde genommen rennt man mit dem Hinweis darauf offene Türen ein, das Thema Taufe zum Beispiel ist hoch oben auf der Agenda. Wir wollen und müssen dies diskutieren, wir haben auch einen «salon théologique», wozu wir ja Pfarrerinnen und Pfarrer einladen, zu diesem Thema angesetzt. Wir im Kirchenrat nahmen es als Gelegenheit, darzustellen, wie wir an diesen Themen arbeiten, und auch den Prozess ein wenig zu erläutern, wie wir die Themen über eine Legislaturperiode hinweg setzen, damit Sie davon ausgehen können: Wir arbeiten im Dienste der Kirchengemeinden, wir arbeiten an den relevanten Themen. Sie können es nachlesen, deshalb gehe ich nicht Punkt für Punkt durch. Mir ist einfach wichtig, dass ihr seht: Wir sind mit den Dekanatsleitungen im Gespräch, wir besuchen ja einmal pro Amtsperiode auch alle Kirchgemeinden, wir haben Arbeitsgruppen, eine Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung, wir sind im Dialog mit den Fachstelleninhabern. Das ist unser Themenradar und dort ist zum Beispiel das Thema Taufe auch schon länger auf dem Radar aufgetaucht. Und es ist dem Kirchenrat bewusst, dass es Gemeinden gibt, die in diesem Zusammenhang Dinge tun, die eigentlich so in den Verordnungen nicht vorgesehen sind. Das ist für uns manchmal ein echtes Problem, zu überlegen, muss man jetzt quasi den Polizisten spielen und intervenieren, muss man eine Gemeinde quasi an die Kandare nehmen und dann ganz viele Kollateralschäden in Kauf nehmen oder sucht man einfach einmal das Gespräch? Oder sagt man, ja, das ist ein Thema, viele Gemeinden ringen darum. Man könnte zum Beispiel versuchen, etwas mit dem Experimentierartikel zu tun, wie es beispielsweise die Kirchgemeinde Muri im Fall der Taufe getan hat, dass man den Experimentierartikel anruft und in diesem Rahmen Dinge ausprobieren kann. Da sind wir im Gespräch mit den Gemeinden, mit den Dekanatsleitungen usw. – das Thema Taufe ist also auf dem Radar, das Thema Residenzpflicht, welches in der Interpellation angesprochen ist, muss, denke ich, ebenfalls wieder kommen. Wir stellten im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Motion Anstellungs- und Entlassungsverfahren fest, dass dieses Thema unter der Oberfläche brennt. Einige Personen hätten das gerne noch gleich im selben Aufwasch behandelt, aber wir hatten das Gefühl, damit das Fuder zu überladen. Aber es ist uns bewusst, das Thema muss wieder kommen. Wir können und wollen es nicht unter den Tisch wischen, es aber auch

nicht in einem schnellen Wurf leichtfertig lösen. Es hat mit dem Amtsverständnis, auch mit dem Kirchgemeindeverständnis zu tun. Zum Thema Fusionen – wo jetzt der Zürcher Präsident hier ist, kann ich sagen, wir schauen natürlich aufmerksam nach Zürich; und wenn jetzt in der Region Aarau Rohr, welches auf politischer Ebene mit der Stadt fusionierte, wenn da eine Fusion stattfände, wäre sie viel, viel weniger gross angelegt als in Zürich, wo 32 Kirchgemeinden zu einer werden – da hätten wir nachher noch zwei Kirchgemeinden im Kanton. Gerade so wird es nicht, aber das gibt es ja auch auf dem Land draussen bei euch, wo kleinere Gemeinden fusioniert werden. Wir beobachten dies mit Interesse; bis jetzt hat der Kirchenrat – wie ich schon verschiedentlich sagte – die Haltung, dass wir Fusionen nicht forcieren wollen, dass wir aber alle Kirchgemeinden, die ein Bedürfnis nach irgendeiner Form von Zusammenarbeit haben, auf diesem Weg unterstützen. Und das kann bis zu einer Fusion gehen. Wir sind immer noch der Auffassung, wenn es soweit kommen sollte, muss es von unten herauf gewachsen sein, und deshalb setzen wir nicht irgendwelche Bedingungen, welche Fusionen erzwingen würden. Professionalisierung von Kirchenpflegen – ich glaube, Kirchenpflegen kann man nicht professionalisieren, das ist eine Behörde, ein Ehrenamt. Aber die Aufgaben, welche die Kirchenpflegen zu bewältigen haben, werden in etlichen Gemeinden, vorab in grösseren, professionalisiert. Da gibt es Geschäftsleitungen sowie Verwaltungsstellen, die dort Aufgaben übernehmen, und dadurch entstehen neue Berufsbilder in den Gemeinden. Auch das beobachten wir, sind auch im Gespräch mit Gemeinden, die solche Stellen geschaffen haben. Aber zuerst kommen das Beobachten und das Verstehen. Wenn man jetzt hier sofort Reglementierungsbedarf orten und versuchen würde, dies in ein Reglement zu packen, würde das, glaube ich, auch nicht gut ankommen. Aber wir sind wachsam, was das für das Gemeindeteam bedeutet. Ein spannender Punkt sind auch Finanzierungsmöglichkeiten neben den Kirchensteuern. Die Kirchgemeinde Oftringen macht gerade Erfahrungen mit einem Verein, der «Fundraising» für zusätzliche Stellen betreibt, und wir sehen, welch grosses Engagement dies braucht. Ich glaube, das ist eine Ausnahmeerscheinung, ist aber möglich. Ein anderes Thema sind Liegenschaften, wozu wir ja eine Potenzialanalyse machen liessen, festzustellen, wieviel Ertragspotenzial vorhanden ist. Das ist nicht wahnsinnig viel, aber doch etwas mehr, als ich ursprünglich dachte. Aber auch hier, jede Gemeinde muss selbst wissen, was sie hier tun kann, was sie herausholen möchte. Wir unterstützen, wir haben diese Themen auf dem Radar. Und wir sind dankbar, dass mit dieser Interpellation auch die Gelegenheit entsteht, darüber hier einmal zu referieren. Ich freue mich auf die neue Amtsperiode mit den neuen Kirchenratskollegen. Wir werden uns anfangs Jahr 2019 bald einmal dieser Themen annehmen, der Priorisierung dieser Dinge. Und wir werden wieder mit Legislaturprojekten kommen, aber wie die Budgetdebatte zeigte, das werden Projekte sein, die weniger finanziellen Rahmen haben, aber Projekte, welche hoffentlich die relevanten Themen in unserer Landeskirche und unseren Kirchgemeinden voranbringen. Also, die strategische Leitung der Landeskirche ist das Kerngeschäft des Kirchenrates, und wir versuchen, dies nach bestem Wissen und Gewissen zu tun. Lesen Sie unsere Antwort, wenn Sie Fragen haben, stehen wir auch jederzeit zur Verfügung. Vielen Dank."

Roland Frauchiger: „Danke, Christoph Weber-Berg. Stellt jemand aus der Synode den Antrag auf Diskussion? Das ist nicht der Fall."

2018-0126

Interpellation zu «Seelsorge in Institutionen»: Beantwortung

Roland Frauchiger: „Dann kommen wir zu Traktandum 11, Interpellation zu Seelsorge in Institutionen. Hier gehen wir in der gleichen Weise vor. Ursa Dietiker darf ich um ein kurzes Votum bitten."

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen: „In meiner Interpellation können Sie ja bereits einen Teil der Begründung lesen. Ich kann noch eine erweiterte Begründung nachliefern:

Am 16.11.2016 haben wir der Weiterentwicklung der «Seelsorge in Institutionen» mit einem jährlichen Mittelbedarf von Fr. 75‘000 zugestimmt. Damals wurden wir informiert, dass die ökumenische Seelsorge in Spitälern und Heimen mit total 1‘747 Stellenprozenten abgedeckt wird, wobei die Reformierten mit knapp 40 % beteiligt sind, was 667 Stellenprozente ausmacht. Als Ziel wurde formuliert: *«ausreichende landeskirchliche und ökumenische Präsenz mit einer einheitlichen seelsorgerischen Betreuung von Menschen in grösseren Institutionen»*. Ich denke, nach dieser Zeit wäre es sicher interessant, wenn wir von den Erfahrungen hören könnten, welche der Kirchenrat und die entsprechenden Seelsorgerinnen und Seelsorger mit dieser Arbeit gemacht haben.“

Roland Frauchiger: „Danke, Ursa Dietiker. Vom Kirchenrat darf ich das Wort an Daniel Hehl erteilen.“

Daniel Hehl, Kirchenrat: „Geschätzter Synodepräsident Roland Frauchiger, sehr geehrte Synodale, liebe Ursa Dietiker. Gerne beantworte ich deine Interpellation. Das Konzept zur ökumenisch verantworteten Seelsorge wird von beiden Kirchenräten voraussichtlich erst zu Beginn des nächsten Jahres in einer zweiten Lesung besprochen und beraten, deshalb kann ich erst in einem beschränkten Mass Auskunft geben. So viel aber doch: In der Pilotgemeinde Rheinfelden wurde eine gute ökumenische Zusammenarbeit entwickelt. Es geht dort vor allem darum, dass die Mitarbeitenden ein Bewusstsein entwickeln, in allen Themen der Seelsorge in Institutionen gemeinsam vorzugehen und die Seelsorge auch gemeinsam in den Institutionen zu vertreten. Das Reden mit einer gemeinsamen kirchlichen Stimme stärkt die Seelsorge in den Gesprächen mit den Institutionen und macht die Seelsorge zu einer verlässlichen Partnerin. Die ökumenische Arbeitsweise soll nach erfolgter Zustimmung beider Kirchenräte und des Bistumsrates in allen Institutionen umgesetzt werden, wo die Landeskirchen Stellen finanzieren. Diese Stärkung der Seelsorge soll mittelfristig auch Auswirkungen für die Patientinnen und Patienten und das medizinische Personal haben. Die stärkere Präsenz der Seelsorge führt dazu, dass das medizinische Personal die Seelsorge vermehrt im Bewusstsein hat und deshalb die Patientinnen und Patienten öfters auf das Angebot der Seelsorge aufmerksam machen wird. Schon jetzt zeigt sich an jenen Orten, wo sie institutionell gut verankert ist, dass die Seelsorge immer öfter gerufen wird. Das Konzept zur ökumenisch verantworteten Seelsorge beinhaltet alle Aspekte, die für eine Seelsorge in Institutionen relevant sind. Das Konzept definiert theologische Grundlagen, den Auftrag und die Arbeitsweise, gibt Auskunft über ökumenische Gesichtspunkte und Konfliktlösungsmodelle und die Zusammenarbeit mit den Gemeindepfarrämtern. Unsere Arbeitsgruppe hat in diesem Jahr die Zahlen zur seelsorgerischen Abdeckung in Spitälern, Kliniken und Heimen aus den anderen Kantonen eingeholt, um unsere eigenen Zuteilungen von Stellenprozenten zahlenmässig besser abstützen zu können. Dabei zeigt sich sehr deutlich, dass die Stellenprozente pro hundert Betten in der Reformierten Landeskirche Aargau im schweizweiten Vergleich deutlich tiefer liegt als in den allermeisten anderen Kantonen. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass die Landeskirche für die Seelsorge bis heute fast vollumfänglich selber aufkommt. Deshalb ist auch klar, dass ein Ausbau der Seelsorge wünschenswert wäre. Die Synode hat im Herbst 2016 zusätzliche Fr. 75‘000 für die Seelsorge gesprochen. Mit diesen Geldern wurden unterdessen neue Seelsorgestellen von insgesamt 40 % geschaffen bzw. bestehende ausgebaut, und zwar dort, wo der Bedarf am allergrössten war. Zudem haben sich unterdessen zwei Institutionen bereit erklärt, sich an der Finanzierung der Seelsorge zu beteiligen, so konnten nochmals 25 Stellenprozente geschaffen werden. Mit einer dritten Institution sind die Gespräche bereits weit fortgeschritten, dort geht es um neue 30 Stellenprozente, welche die Institution finanzieren möchte. Mit einer vierten Institution wurden die Gespräche letzte Woche aufgenommen. Heute Morgen bekam ich noch eine E-Mail-Nachricht, worin eine weitere Institution bereits 20 Stellenprozente zusicherte. Sie hören es, «step by step» kommt es in Bewegung. Zwingend bei dieser Finanzierung durch die Institutionen ist immer, dass die Seelsorgenden durch die Landeskirchen

angestellt werden, damit sie dem kirchlichen Auftrag verpflichtet sind. Durch die Zusammenarbeit mit der Römisch-Katholischen Landeskirche und die Beteiligung an der Finanzierung durch Institutionen versuchen wir so gut wie möglich, der Grundidee der seelsorgerischen Betreuung in Institutionen gerecht zu werden. Zu den konkreten Änderungen im Konto 500: Zu Königsfelden: Während vieler Jahre hat die Landeskirche in Königsfelden nur eine 100 %-Stelle finanziert. Diese wurde in den letzten zehn Jahren durch eine Projektstelle für Seelsorge um 20 Stellenprozente erhöht. Diese zusätzlichen Stellenprozente wurden für die Seelsorge in drei neuen Forensik-Stationen sowie in der Klinik für Kinder und Jugendliche eingesetzt. Zudem wurde im Jahr 2010 eine Vertretung für Martin Schaufelberger eingestellt, um ihn zu entlasten, weil er damals die Aufgabe des Bereichsleiters übernahm. Diese Vertretung wurde unterdessen rückgängig gemacht, was aber nicht zu einer Reduktion des Stellenumfangs führte. Zur Palliative Care im Kantonsspital Baden: Insgesamt waren 135 Stunden für Palliative Care im KSB budgetiert. Diese Stunden wurden für den Kurs «Da sein bis zuletzt» und für die Seelsorge auf der Palliativ-Station verwendet. Der Kurs «Da sein bis zuletzt» wurde dieses Jahr durch das Spital abrupt beendet. Die Seelsorge auf der Palliativ-Station hatte nur 20 zusätzliche Stunden zur Verfügung, das entspricht knapp einem Stellenprozent. Dieses Stellenprozent wurde neu in das Gesamtstellenvolumen der Seelsorge im KSB integriert. Das sind unsere Antworten auf deine Interpellation, Ursa Dietiker. Es ist vorgesehen – ich durfte dies im Kirchenrat noch einbringen –, dass an der nächsten ordentlichen Synode im Juni 2019 umfassend über die ökumenisch verantwortete Seelsorge in Institutionen informiert wird. Danke."

Roland Frauchiger: „Danke, Daniel Hehl."

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen: „Vielen Dank, Daniel Hehl. Ich habe nicht ganz begriffen: Es gibt also keine Stellenreduktion in der Klinik Königsfelden, ist das richtig? "

Daniel Hehl, Kirchenrat: „Das ist richtig."

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen: „Danke."

Roland Frauchiger: „Danke. Ich frage nochmals, ob die Diskussion gewünscht wird? Das ist nicht der Fall, damit schliessen wir dieses Traktandum ab."

2018-0127

Informationen des Kirchenrates

Roland Frauchiger: „Informationen des Kirchenrates – wie ich informiert bin, entfällt dieses Traktandum; der Kirchenrat nickt."

2018-0128

Verabschiedungen

Roland Frauchiger: „Dann kommen wir zu Traktandum 13, Verabschiedungen. Verabschiedungen sind etwas, das häufig mit Wehmut in Verbindung gebracht wird. Ich möchte dies umkehren und sagen, man kann Verabschiedungen auch mit Freude und Dankbarkeit in Verbindung bringen – nämlich, dass es Personen gab, die Aufgaben im Sinn der Landeskirche wahrgenommen und hier einen wichtigen Dienst erbracht haben. Aus dem Kirchenrat verlassen wird uns *Hans Rösch*, er ist seit dem 1. Juli 2005 im Kirchenrat, hat heute sein 14. Budget präsentiert. Er ist auch noch engagiert in der Abgeordnetenversammlung im SEK. Hans Rösch, ganz herzlichen Dank für deinen Einsatz, du hast deine Botschaften immer mit einem freundlichen Lächeln überbracht – auch wenn der Inhalt der Botschaft manchmal etwas weniger freundlich war – und mit einem gewissen Charme. Wie du aus den Abstimmungen heraus gesehen hast, ist dir die Synode sehr oft gefolgt. Ich wünsche dir im Namen der Synode für deinen nächsten Lebensabschnitt und als Kirchenbesucher, als Gottesdienstbesucher, als nicht mehr Aktiver im Kirchenrat, alles Gute und Gottes Segen."

Hans Rösch, Kirchenrat: „Meine lieben Damen und Herren, erlauben Sie mir noch zwei, drei Abschiedsworte. Ich kann Ihnen versichern, es ist so: Ich verlasse den Kirchenrat mit Wehmut, aber auch sehr glücklich. Ich hatte in den vergangenen dreizehn Jahren die grossartige Chance, bei verschiedenen Meilensteinen der Landeskirche – ich will sie nicht aufzählen – intensiv mitarbeiten zu können, das hat mir immer sehr grosse Freude bereitet. Ich durfte viele Menschen kennenlernen, ich schloss sogar Freundschaften mit einigen von der Synode und vom Kirchenrat. Ich durfte eine neue Kultur erleben – ich kam als Quereinsteiger in diesen Kirchenrat und ich wurde Teil dieser Kultur. Und dies befriedigt mich im Rückblick ausserordentlich. Ich erhielt immer eine hohe Wertschätzung und habe versucht, diese auch zurückzugeben. Ich habe mich stets wohlgefühlt. Mit grosser Dankbarkeit, so ist es, mit grosser Dankbarkeit schaue ich auf das Erlebte zurück. Ich danke Ihnen, liebe Synodale, für das hervorragende Zusammenarbeiten. Ich danke vor allem auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Kirchenrat. Wir sind ein engagiertes, ausgezeichnetes Team – und jetzt muss ich sagen: gewesen. Die Landeskirche hat mir sehr viel gegeben, ich hoffe, ich konnte auch das eine oder andere zurückgeben. Ich wünsche Ihnen allen und der Landeskirche alles, alles Gute und vor allem, von Herzen, auch Gottes, Gottes Segen.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Wir haben ein zweites Mitglied des Kirchenrates, das heute an der letzten Synodesitzung teilnimmt, das ist *Daniel Hehl*. Er ist seit dem 1. Juli 2011 Mitglied des Kirchenrates. Unmittelbar vorher war er ein halbes Jahr GPK-Präsident, noch vorher vier Jahre Synodepräsident und nochmals vier Jahre davor Vizepräsident der Synode. Er war immer ein sehr engagiertes Mitglied, ich habe deine Arbeit auch sehr geschätzt. In der Regel hast du dich an die Redezeiten gehalten und du hast klar ausgedrückt, was du willst. Dani, ganz herzlichen Dank für dein Engagement – wir beide bleiben ja noch etwas verbunden, da wir gemeinsam im Stiftungsrat der Pensionskasse der Reformierten Landeskirche tätig sind.“

Daniel Hehl, Kirchenrat: „Ein letztes Mal hier vorne stehen zu dürfen … Geschätzte Synodale, wie Sie mich kennen, kurz und bündig: Ich danke Ihnen allen recht herzlich für das Vertrauen, das Sie mir in dieser Zeit als Kirchenrat entgegengebracht haben. Ich danke Ihnen für die interessanten und konstruktiven Gespräche. Es freut mich riesig, dass ich Sie alle kennenlernen durfte. Jetzt, nach 23 Jahren – im Jahr 1995 kam ich in die Synode und war in den letzten siebeneinhalb, fast acht Jahren im Kirchenrat – wünsche ich Ihnen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen. Danke vielmals. Macht’s gut.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Wir haben weiter Abschied zu nehmen, wenn ich das richtig verstehe – es ist etwas schwer zu sagen, weil die Wahlen für die nächste Amtsperiode ja erst im Januar stattfinden werden –, aber aufgrund der Vakanzenliste, wo wir neue Mitglieder suchten, werden *Lucien Baumgaertner*, Präsident, *Hans-Peter Tschanz* und *Lutz Fischer-Lamprecht* die GPK verlassen. Auch euch ganz herzlichen Dank für eure konstruktiv-kritischen Voten. Bei Hans-Peter Tschanz kann man sagen, jahrzehntelang hattest du den Finger auf den Finanzen und brachtest auch wieder Punkte in Erinnerung, die einige Synodale gar nicht mehr wissen konnten, weil sie damals nicht Mitglied waren. Danke vielmals für euer Engagement und auch euch, in neuen Engagements oder was auch immer ihr mit dieser Zeit dann tut, Gottes Segen und alles Gute.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Dann haben wir aus dem Büro vier Mitglieder zu verabschieden: *Ursula Basler*, seit dem 1.1.2007 in der Synode und seit dem 1.1.2011 im Synodebüro; *Simon Locher*, seit dem 1.1.2011 in der Synode und seit dem 1.1.2015 im Synodebüro; und *Reto Löffel*, seit dem 1.1.2011 in der Synode und seit dem 5.11.2014 im Synodebüro. Ganz herzlichen Dank für eure Unterstützung, für das Teilnehmen an den Bürositzungen, für das Zählrahmenspielen hier an der Synode und auch für die elegante Bewegung, die Reto Löffel eingeführt hat, um uns jeweils wieder zum Sitzen zu bewegen, in einem sehr sympathischen Tempo, so dass man sich nicht gehetzt fühlen musste. Also auch euch

herzlichen Dank. Sabine wird sich für die nächste Amtsperiode wieder zur Verfügung stellen.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Dann haben wir ein weiteres Mitglied aus dem Büro zu verabschieden, nämlich die Vizepräsidentin, die mich hier unterstützt hat. Sie hatte eine etwas andere Rolle als der Vizepräsident im SEK, der die Leute überzeugen musste, Anträge zurückzuziehen. Ich hätte sie eher schicken müssen, Anträge zu sammeln, damit die demokratischen Mittel hier auch genutzt werden. Ganz herzlichen Dank, Bettina, für deine Unterstützung. Eine wichtige Aufgabe war jeweils, die Wahlen zu betreuen, und eine andere, auf die Uhr zu sehen und mir dann zu sagen, wenn die Redezeit langsam überschritten ist. Vier Jahre Vizepräsidium, das ist doch eine gewisse Zeit, nochmals vier Jahre Präsidium ergibt zusammen eine recht lange Zeit. Und weil dies so ist, kann sich manchmal auch die Lebenssituation etwas ändern. Dies ist ein Grund, dass Bettina sich im Januar nicht als Kandidatin für das Präsidium zur Verfügung stellt. Aber wir haben andere Lösungen; wir hätten natürlich Freude gehabt, wenn die Umstände Bettina es erlaubt hätten, zu kandidieren. Danke vielmals, dass du hier mitgewirkt hast. Danke vielmals, Bettina.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Ich habe keine statistische Erhebung gemacht, aber wenn es so wäre, dass die Synodalen durchschnittlich zwölf Jahre im Amt sind, dann verlassen uns jetzt statistisch gesehen ein Drittel der Synodalen. Wir haben heute die letzte Synode. Ich möchte auch euch, Ihnen, herzlich danken für das Engagement hier in der Synode. Der Dank soll auch die anderen einschliessen, die wieder gewählt wurden, und jene, die wie ich noch bibbern, ob sie am nächsten Sonntag gewählt werden. Danke für das Mitwirken in den Fraktionen, dass Sie sich da aktiv beteiligt haben. Heute fand mit zwei Interpellationen fast ein wenig ein Höhepunkt statt. Es freut mich, wenn parlamentarische Vorstösse vorhanden sind und wir den Namen Parlament auch auf diesem Weg verdienen. Viele Leute, die hier drin sind, durfte ich kennenlernen, da ist ein «Jungschärler», der früher zu mir in die CEVI-Jungschar kam, es sitzt einer meiner Verwandten hier, es sitzen ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier, mit denen ich vor allem als Kurator zu tun hatte, sonstige Kollegen aus Arbeitsgruppen und, und, und. Ich freue mich immer, wenn ich in die Runde sehe und den einen oder anderen kenne, eigentlich recht viele – ausser dem Namen nach. Dafür möchte ich mich auch entschuldigen, wenn ich dann häufig, obwohl ich es eigentlich hätte wissen müssen, den Namen Einzelner eben nicht wusste. Lassen Sie mich noch kurz zurückblicken auf diese vier Jahre. In diesen vier Jahren wurden viele Geschäfte erledigt. Meine Aufgabe sah ich eigentlich immer ein wenig darin, als Ihr Diener dafür zu sorgen, dass wir einigermassen durchkommen, dass wir effizient sind, aber doch die verschiedenen Voten und Anliegen nicht zu kurz kommen. Wenn ich jemandem einmal in ungerechtfertigter Weise das Wort abgeschnitten haben sollte und mir dies nachgetragen wird, möchte ich hier um Entschuldigung bitten. Wir hatten in dieser Zeit auch zwei Gesprächssynoden; das hat sich angeboten. Der SEK rief im Zusammenhang mit dem 500-Jahr-Jubiläum der Reformation dazu auf, zu verschiedenen Themen Thesen zu formulieren. Hierzu fand eine Gesprächssynode statt, wo wir die Möglichkeit hatten, Sie mögen sich erinnern, im Voraus einmal etwas zu verdichten, welche Thesen dies sein sollen, die wir dann auch dokumentiert haben. Es ist immer schwer zu sagen, was dann irgendwie hängengeblieben ist und sich im Alltag auswirkt. Mir war das aber zu wenig. *Unsere Thesen für das Evangelium*, das ist irgendwie die Basis, ein wichtiges Fundament, das braucht es – aber wir sind Kirche. Und wie es auch heute Thema im Gottesdienst war, in der Predigt von Andreas Wahlen, eine Vision für die Kirche, denke ich, ist essenziell. Deshalb haben wir eine zweite Gesprächssynode veranstaltet, weil wir uns auf dieser Basis, diesem Fundament, Gedanken darüber machen wollten, was eigentlich unsere Visionen sind, die wir in der Kirche haben. Ich denke, es ist auch wichtig, dass wir das auch in die Kirchgemeinden hinaustragen können. Wir haben auch eine Israel-Reise gemacht – «wir» ist jetzt vielleicht etwas vollmundig, so viele waren wir nicht, aber wir hatten eine tolle Zeit und gute Erlebnisse; es gab auch noch Referate, wo vielleicht der eine oder die

andere teilhaben konnte. Ja, ich war gerne mit euch, mit Ihnen, unterwegs.“ (Applaus.)

Bettina Meyer, Synodevizepräsidentin: „Lieber Roland, jetzt sind diese vier Jahre, für die du Ja gesagt hast zu diesem Amt, Ja gesagt hast, dich als Präsident unserer Kirche, unseres Parlaments zur Verfügung zu stellen, vorbei. Es ist Zeit, dich zu verabschieden, und ich tue dies – du kannst dich ja nicht selbst verabschieden. Herzlichen Dank für diese Zeit, herzlichen Dank für diese vier Jahre, die du Synodepräsident warst. Herzlichen Dank, und das darf ich sicher auch im Namen all meiner Kolleginnen und Kollegen Synodale sagen, für deine speditive, ruhige und effiziente Art, die Sitzungen zu leiten. Du hast jederzeit den Überblick über das Gesamte gehabt, die Fäden in der Hand behalten, davon konnte ich mich gut überzeugen und immer davon profitieren. Du hattest stets noch Zeit, deinen trockenen Humor, den wir auch heute wieder gespürt haben, einzustreuen und die Sitzungen aufzulockern. Manchmal kam es mir ein wenig vor, wie wenn ich am Reiten wäre, ich kann *ein* Pferd zäumen und dann damit reiten, während du bereits achtspännig gearbeitet und kein einziges dieser vielen Teile durcheinander gebracht hast. Das habe ich bewundert an dir. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute – und so, wie ich dich kennengelernt habe, ist es müssig, zu denken, du hättest jetzt mehr Zeit, weil du dieses Präsidium nicht mehr innehast. Du hast mir selbst gesagt, jetzt werde es wieder strenger für dich – ich hörte zwar, du seist noch nicht gewählt, ich bin es schon und kann mich dann überzeugen in der nächsten Amtsperiode. Wenn du wieder gewöhnlicher Synodaler seist, dann werde es strenger, da du dich inhaltlich wieder mit jeder Vorlage ganz genau befassen müssest, das brauche sehr viel Zeit. Trotzdem, lieber Roland, ich wünsche Dir Zeit für deine Familie, für deine weiteren Engagements zugunsten unserer Kirche. Es braucht Leute wie dich, da bin ich sicher. «Heb der Sorg und bhüet di Gott.»“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Herzlichen Dank. Nun wünscht noch der Kirchenratspräsident das Wort.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Vielen Dank – ich habe nun in meinem Manuskript die vordersten Seiten gestrichen, damit ich nicht länger als zehn Minuten spreche. Wir könnten natürlich, um Roland Frauchiger zu danken für das, was er getan hat, viel länger als zehn Minuten sprechen. Aber weil die Vizepräsidentin vorher schon vieles sagte, was ich eigentlich fast im gleichen Ton ausdrücken würde, kann ich es knapper halten.
Lieber Roland, mir kommt die Ehre zu, dir im Namen des Kirchenrates zu danken, und ich denke, wie Bettina schon sagte, es ist auch im Namen von euch allen, zu danken für deine umsichtige, klare und unaufgeregte Leitung dieser Synodensitzungen. Du hast einen wachen Geist, eine natürliche Autorität und hast uns damit durch diese lebhaften Debatten geführt, hast bei ganzen Kaskaden von Anträgen und Abstimmungen, wie Bettina es schon sagte, die Zügel auseinandergehalten und dafür gesorgt, dass es keine Verwirrungen gab. Grossen Respekt und grossen Dank für deine Leistung in diesem Zusammenhang. Ich hatte in dir, Roland, immer ein faires und für mich verständliches, verstehbares Gegenüber, auch wenn wir beim Inhalt nicht immer der gleichen Auffassung waren. Das ist auch richtig so, wir ringen miteinander um die gemeinsame Sache. Auch wenn wir ein Parlament sind, es geht letztlich um das Kirche-Sein. Dieses Kirche-Sein erlebt man auch in der Art und Weise, wie man eben um die gemeinsame Sache ringen kann, selbst wenn man inhaltlich nicht der gleichen Auffassung ist. Und dies habe ich immer geschätzt in der Zusammenarbeit mit dir, danke vielmals. Ein Glanzlicht deiner Amtszeit möchte ich doch noch erwähnen; Das war das 150-Jahre-Jubiläum der Synode, welches wir hier im Beisein von Regierungsrat Hürzeler feiern konnten. Andere Dinge wurden bereits erwähnt, deshalb verzichte ich jetzt darauf. Herzlichen Dank für dein Wirken in der Synode und mit den besten Wünschen und Gottes Segen für deine weitere Arbeit, auch hier in der Synode. Danke vielmals.“ (Applaus).

Roland Frauchiger: „Herzlichen Dank. Ganz herzlichen Dank für diese wohlwollenden Worte und die Zusammenarbeit; ich komme nachher unter Verschiedenem nochmals darauf zurück.“

2018-0129

Verschiedenes

Roland Frauchiger: „Kommen wir gleich zu Traktandum 14, Verschiedenes. Noch einige praktische Dinge: Jene Synodalen, die künftig nicht mehr in der Synode sein werden, erhalten weiterhin das *a+o*, damit Sie auch künftig wissen, was läuft. Vielleicht haben Sie ja noch ein anderes Amt und hätten es sowieso erhalten, aber Sie erhalten es als ehemalige Synodale weiterhin. Dann kam öfters einmal die Frage auf, ob die Zustellung der Synodeunterlagen nicht auch elektronisch erfolgten könnte. Sie waren bereits bis anhin auf der Homepage und dort herunterladbar, aber vom Juni her wird es einen weiteren Komfort geben. Wir im Synodebüro wollten zwar die Zukunft jetzt nicht beliebig bestimmen, haben aber einmal einen Vorentscheid getroffen, so dass ab Juni nächstes Jahr die ganzen Unterlagen als *ein* PDF auf der Homepage zum «Download» bereitsteht, also nicht mehr zig «Files» heruntergeladen werden müssen, sondern nur noch eines. Eine vorstellbare Steigerung wäre dann, das Dokument sogar per Mail zu versenden bzw. – was noch wichtiger ist – dass es auf Papier nicht mehr an jene Personen versandt wird, die das explizit nicht möchten. Grundsätzlich erhalten alle eine Papierversion, aber wenn es dann Synodale gibt, die das nicht wollen, weil ihnen die Dokumente im Computer ausreichen, sollen jene – das wäre ein Fernziel – sich vom Papierversand entsprechend abmelden können.
Die nächste Synode, die Wahlsynode, findet am Morgen des 16. Januar 2019 statt. Und die weiteren zwei Daten nächstes Jahr sind der 5. Juni und der 20. November 2019. Eigentlich ist es ja die nächste Amtsperiode, aber ich möchte trotzdem sagen, dass es für die verschiedenen, in der Januarsynode zu besetzenden Ämter, fast überall schon Kandidierende gibt. Das heisst nicht, dass man sich nicht auch jetzt noch melden könnte. Eine Vakanz, die im Moment noch besteht, ist ein Mitglied der Synode in der Herausgeberkommission; wir gingen im Vorfeld davon aus, dass es drei zu besetzende Sitze sind, es sind jedoch vier. Wenn also jemand journalistisch, kommunikativ interessiert ist, wäre das eine Möglichkeit, sich dort zu melden – bevorzugt nicht von der Evangelischen Fraktion und nicht von der Fraktion Kirche und Welt, weil diese beiden bereits einen Sitz innehaben. Dann kann ich Sie auch beruhigen, dass es eine Kandidatur für das Präsidium gibt. Ich glaube, das darf man hier sagen, damit es nicht noch viele Fragen gibt. Der bisherige GPK-Präsident, *Lucien Baumgaertner*, wird an der Januar-Synode für das Präsidium kandidieren. Und die anderen Kandidaturen, Vizepräsidium, Büro, GPK, möchte ich im Moment hier noch offen lassen, denn wir haben jetzt ja keine konstituierende Synode, sondern die letzte dieser Amtsperiode. Verabschiedet haben wir, jetzt möchte ich mich aber noch ganz herzlich bedanken, bei jemandem, den wir zum Glück nicht verabschieden müssen: *Ruedi Wernli*, der Kirchenschreiber, der mich während sicher vier Jahren, wenn ich das Vizepräsidium dazuzähle, acht Jahren begleitet hat. Er hat immer souverän im Hintergrund die administrativen Belange geregelt, zur Entlastung des Büros. So wünscht man sich einen solchen Sekretär. Er hat auch die «Quadratur des Kreises» geschafft, er ist als Kirchensekretär nämlich Sekretär des Kirchenrates, er ist auch Sekretär des Synodebüros und er ist Sekretär der GPK. Und so musste er je nachdem das eine Ohr etwas zuhalten oder am anderen Ort etwas «aufs Maul sitzen» und sich im Klaren sein, welche Rolle er jetzt hat und wem er was sagt oder eben auch nicht. Ruedi, danke vielmals, dass du dich hier so engagiert hast, und ich hoffe, du bleibst noch etwas erhalten. (Applaus.) Er ist aber nicht allein, er hat noch ein Team, welches auch mitgeholfen hat, an der Gesprächssynode, heute bei den Vorbereitungen hier draussen, das Namensschilder vorbereitet und sonst den einen oder anderen Dienst erfüllt hat, damit die Synode hier gut abläuft. Auch diesen Damen, ohne sie jetzt namentlich zu erwähnen, ganz herzlichen Dank für Ihren Beitrag, den Sie hier leisten. (Applaus.) Dann möchte ich mich auch beim Kirchenrat bedanken, die einen haben wir schon verabschiedet, aber dem Gesamtkirchenrat, vor allem auch jenen, die noch bleiben: Vielen

Dank für die Zusammenarbeit, die wir in diesen vier Jahren hatten, dass ihr hier mit Einsatz und Weitsicht tätig gewesen seid, Geschäfte vorbereitet und vorgebracht habt, mit Freude die Zustimmung der Synode entgegennehmen konntet, manchmal auch kleine Korrekturen mit heimnehmen musstet – ich denke, es ist gut, wenn wir nicht immer gleicher Meinung sind, sonst muss man sich schon fragen, ob etwas nicht stimmt, ob wir so fest im Einklang sind, dass wir nicht mehr konstruktiv sind und auch nicht mehr wagen, unsere Meinungen vorzubringen. Aber wir hatten ein gutes Miteinander, wir haben das geschätzt und es wird sicher auch so weitergehen. Dann, noch ein letztes Dankeschön auch an die Geschäftsleitung, die erweiterte Geschäftsleitung, die im Hintergrund ebenso mitwirkt, diese Beschlüsse dann umsetzt bzw. mithilft, diese Vorlagen vorzubereiten.
Wir haben unterschiedliche Chargen, unterschiedliche Verantwortungen hier drin, das ist so, wir haben uns für diese zur Verfügung gestellt – aber wir haben uns alle engagiert für das, wozu wir hierher bestellt wurden. Deshalb habe ich mich entschieden, dass wir beim Abschieds-Geschenk nicht differenzieren, sondern alle zusammen eine gleiche symbolische Anerkennung mit heimnehmen können. (Applaus.)
Geschätzte Synodale, ich frage, gibt es unter Verschiedenes noch eine Wortmeldung?“

Andreas Burckhardt, Möhlin: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzter Kirchenratspräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrates und geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als ich vorbereitete, was ich jetzt hier sagen möchte, hatte ich etwas Bauchweh, wie ich das nach diesen vielen trockenen Zahlen bringen kann, dass es nicht so ganz abrupt aussieht. Es wurde mir aber sehr leicht gemacht, zuerst einmal in der Predigt, wo es hiess, wir wollen ja Visionen haben. Es geht also jetzt nicht einfach nur um Zahlen, sondern wir sollten Visionen haben. Noch mehr wurde es mir aber leicht gemacht, als ich in der neuen Verfassung der EKS gelesen habe. *«Sie* (die Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz) *nimmt ihren gesellschaftlichen Auftrag wahr und tritt ein für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung»*. Das ist etwas, was wir jetzt tun können, und es wird uns leicht gemacht, weil es schon grosse Vorarbeiten gab für ein bestimmtes Thema: die *Konzernverantwortungsinitiative*. Daran haben ganz viele Gruppen gearbeitet. Ich habe mich sehr gefreut, dass draussen bei der Garderobe viele dieser Flyer aufliegen, ich bitte euch sehr, nehmt diese mit, wenn ihr sie nicht schon habt. Das ist eine ganz wichtige Initiative – für mich ist es die Initiative des Jahrzehnts. Und es gibt, deshalb bin ich jetzt auch hier, eine Gruppe, die Kirche für Konzerninitiative oder *Kirche für KoVI* heisst, und leider ist im Aargau bis jetzt nur eine einzige Kirchgemeinde dabei, das ist die Kirchgemeinde Birr. Ich möchte dieser dazu gratulieren. Es gibt aber auch etliche Kantonalkirchen, die bereits dabei sind, nämlich Bern-Jura-Solothurn, die haben achtzehn Kirchgemeinden, die auch bereits dabei sind, dann die Reformierte und die Katholische Kirche des Kantons Luzern und die Reformierten Kirchen der Kantone Neuenburg, Schaffhausen und Waadt. In den Kantonen Graubünden und Zürich sind je fünf Kirchgemeinden, im Kanton Schaffhausen drei, im Kanton Basel-Landschaft und im Neuenburg zwei Kirchgemeinden dort Mitglied. Natürlich sind alle kirchlichen Hilfswerke dabei, wie *HEKS*, *Fastenopfer*, *Brot für Alle*, sogar die *Heilsarmee*, die ja nicht als besonders politisch angesehen wird, ist dabei, und noch ganz viele mehr. Ich möchte einfach bitten, den Kirchenrat oder die Synode, ich weiss nicht, wer zuständig ist, sich ganz ernsthaft zu überlegen, ob wir nicht auch ein Zeichen setzen könnten, und nach vorne stehen und sagen, doch, das ist Gerechtigkeit. Denn das, was gewisse internationale Konzerne im Ausland tun – in Afrika, im Kongo oder weiss ich wo, und einen Schweizer Sitz haben, oft in Zug, weil es dort sehr steuergünstig ist –, das ist einfach ein Hohn. Wenn diese Firmen Leute sterben lassen auf ganz schlimme Art, können wir nicht sagen, es soll halt im Kongo irgendwie einen Prozess angestrengt werden, weil die dann halt einfach Fr. 100‘000 an die Richter bezahlen und dann ist das erledigt, weg. Diese Firmen sollen in der Schweiz angeklagt werden – das ist das, worum es geht, was diese Initiative will. Ich fände es sehr christlich, wenn die Aargauer Kirche jetzt eben dort auch Mitglied werden würde – und alle Kirchgemeinden, die ihr vertretet, sollten das auch prüfen. Man kann niemanden

zwingen, aber nehmt doch einen Prospekt mit, schaut im Internet nach, worum es genau geht. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass es einen Grund gäbe, dagegen zu sein. Dankeschön."

Roland Frauchiger: „Danke, Andreas Burckhardt. Gibt es weitere Wortmeldungen?"

Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen: „Vielen Dank, geschätzter Präsident der Synode, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats und Synodale. Das Luther-Jahr ist vorbei. Aber bei uns in der Schweiz geht das Gedenken der Reformation weiter und 2019 wird ein Zwingli-Jahr sein. Vielleicht suchen Sie für Ihre Kirchgemeinde irgendetwas, um etwas Besonderes umzusetzen, sei es im Gottesdienst, in der Erwachsenenbildung, in der Jugendarbeit, auf verschiedene Weise. Ich habe ein Angebot für Sie: Vielleicht kennen einige von Ihnen das *Helfereitheater* in Zürich, das ist ein Laientheater auf sehr hohem Niveau. Ich habe drei ihrer Produktionen besucht. Sie haben zwölf Anspiel-Szenen zur Zwingli-Reformation zusammengestellt. Sie kommen zu Ihnen, ich habe hier genügend Flyer für alle, die Interesse haben, die Bedingungen usw. finden Sie auf der Rückseite. Sie können auch drei bis fünf Szenen zusammenschustern, damit ein ganzer Theaterabend daraus wird. Ich kann es empfehlen und werde die Flyer draussen im Foyer auflegen. Vielen Dank."

Roland Frauchiger: „Danke, Henry Sturcke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. In diesem Fall sind diese Synode und die Legislatur geschlossen. Danke vielmals." (Applaus.)

Schluss der Synode: 16.15 Uhr.